



Wortprotokoll der 14. Sitzung

Ausschuss für Inneres und Heimat

Berlin, den 19. September 2022, 15:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
3.101 (Anhörungsraum)

Vorsitz: Prof. Dr. Lars Castellucci, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Finanzierung des politischen Islamismus in
Deutschland offenlegen und unterbinden**

BT-Drucksache 20/1012

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

Berichterstatter/in:

Abg. Uli Grötsch [SPD]

Abg. Christoph de Vries [CDU/CSU]

Abg. Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Linda Teuteberg [FDP]

Abg. Dr. Bernd Baumann [AfD]

Abg. Martina Renner [DIE LINKE.]



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Teilnehmerliste	3
II. Sachverständigenliste	4
III. Wortprotokoll der Öffentlichen Anhörung	5
IV. Anlagen	

Stellungnahmen der Sachverständigen

Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Mathias Rohe, FAU Erlangen-Nürnberg	20(4)103 A	31
Heiko Heinisch, Wien	20(4)103 B	43
Dr. Hans-Jacob Schindler, Senior Director – „Counter Extremism Project“, Berlin	20(4)103 C	47
Rebecca Schönenbach, Vorsitzende – Veto! Für den Rechtsstaat, Berlin	20(4)103 D	52
Dr. Guido Steinberg, SWP Berlin	20(4)103 E	56
Nissar Gardi, Project empower, Hamburg	20(4)103 F	59
Prof. Dr. Mouhanad Khorchide, WWU Münster	20(4)103 G	65
Dr. Asiem El Difraoui, Candid Foundation, Berlin	20(4)103 H	73
Sinan Selen, Vizepräsident – BfV, Köln	20(4)103 I	79
Jamuna Oehlmann, BAG RelEx, Berlin	20(4)103 J	84

**Anwesende Mitglieder des Ausschusses**

Fraktionen	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Castellucci, Prof. Dr. Lars Demir, Hakan Fiedler, Sebastian Grötsch, Uli	
CDU/CSU	Oster, Josef Vries, Christoph de Wittmann, Mechthilde	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Eckert, Leon Kaddor, Lamya Khan, Misbah	
FDP	Teuteberg, Linda	
AfD	Curio, Dr. Gottfried Janich, Steffen Wirth, Dr. Christian	
DIE LINKE.	Renner, Martina	



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, 19. September 2022, 15.00 Uhr
„Finanzierung des politischen Islamismus“

Dr. Asiem El Difraoui

Senior Associate - Candid Foundation, Paris, Berlin

Nissar Gardi

Projekt empower - Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
Arbeit und Leben Hamburg e.V.

Heiko Heinisch

Wien

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide

Westfälische-Wilhelms-Universität Münster (WWU)

Jamuna Oehlmann

Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V. (BAG RelEx), Berlin

Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Mathias Rohe, M. A.

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), Erlangen

Dr. Hans-Jakob Schindler

Senior Director - „Counter Extremism Project“

Rebecca Schönenbach

Vorsitzende - Veto! Für den Rechtsstaat e. V., Berlin

Sinan Selen

Vizepräsident - Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Köln

Dr. Guido Steinberg

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP),
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin



Einziger Punkt der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Finanzierung des politischen Islamismus in Deutschland offenlegen und unterbinden

BT-Drucksache 20/1012

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste auf den Tribünen, ich begrüße Sie an diesem Nachmittag zur 14. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat, die wir heute durchführen als öffentliche Anhörung zum Thema „Finanzierung des politischen Islamismus in Deutschland offenlegen und unterbinden.“ Ich bin Lars Castellucci. Ich bin der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses und werde die Anhörung leiten und auch gleich einmal etwas zum Ablauf sagen: Danke jetzt schon allen Sachverständigen für Ihr Kommen und auch dafür, dass die Beiträge uns schriftlich alle eingegangen, uns zur Verfügung gestellt worden sind und ich begrüße Sie in alphabetischer Reihenfolge: Herrn Dr. El Difraoui, Frau Gardi, Herrn Heinisch, Herrn Professor Khorchide, Frau Oehlmann, Herrn Professor Rohe, Herrn Dr. Schindler, Frau Schönenbach, Herrn Vizepräsident Selen und Herrn Dr. Steinberg. Für die Bundesregierung darf ich begrüßen die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Schwarzelühr-Sutter und Sie hat Herrn Dr. Vogel aus dem Bundesministerium für Inneres und Heimat mitgebracht.

Die Sitzung wird live übertragen auf Kanal 2 und auf der Homepage des Deutschen Bundestages und entsprechend später auch abrufbar sein über die Mediathek. Also ein Aufruf sich, gut zu benehmen ist damit verbunden, aber auch – Ihr Einverständnis vorausgesetzt –, dass Sie damit einverstanden sind. Wir werden auch ein Wortprotokoll von dieser Sitzung erstellen und das wird alles entsprechend gut dokumentiert.

Noch einmal danke für die eingegangenen schriftlichen Unterlagen. Ich habe sie mit großem Interesse gelesen – es verspricht, eine spannende Anhörung zu werden. Ich glaube, man kann jetzt schon sagen, dass ein für uns relevantes Thema angesprochen ist, auf der anderen Seite gibt es schon bei den Begriffen sehr unterschiedliche Zugänge. Und wenn über die Begriffe keine Klarheit besteht, ist es natürlich sehr schwer für Politik,

gute Maßnahmen, Gesetzesvorhaben, Projekte, Programme abzuleiten. Aber das ist natürlich für uns das Spannendste, wenn die Dinge so sind, wie wir sie heute besprechen, was sollen wir tun? – Wir sind interessiert, von Ihnen allen zu hören.

Zwei Stunden haben wir uns dafür vorgenommen, das heißt, wir haben kaum Zeit für so viel Sachverstand und werden deswegen wie verabredet sehr streng auf die drei Minuten Redezeit für das Eingangsstatement achten, die Sie gleich in alphabetischer Reihenfolge erhalten. Und danach steht den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen das Wort zu, so wie wir das aus dem Ausschuss kennen, also immer im Wechsel von Regierung und Opposition in einer Fraktionsrunde. Dann machen wir eine Antwortrunde. Ich denke, eine zweite Fraktionsrunde wird möglich sein und das dürfte der Erfahrung nach die Sitzung auch schließen. Wir haben für die Fragerunden Regeln in diesen Anhörungen, die ich jetzt schon mitteilen will und später noch einmal wiederhole: In der ersten Fraktionsrunde kann jeder Fragesteller und jede Fragestellerin entweder zwei Fragen an eine/n Sachverständige/n oder eine gleiche Frage an zwei Sachverständige oder an zwei Sachverständige jeweils eine unterschiedliche Frage richten. Ich sage das gleich noch einmal. Diese Regeln helfen uns auch in der Stringenz der Sitzungen.

Ich gehe davon aus, dass darüber jetzt auch Einvernehmen herrscht. Die Regeln sind ja aus der letzten Wahlperiode auch bekannt und bewährt. Das ist der Fall und wir können einsteigen in die Beiträge unserer Sachverständigen und ich gebe das Wort Herrn Dr. El Difraoui.

SV Dr. Asiem El Difraoui (Candid Foundation): Vielen Dank an die Damen und Herren für die Einladung zunächst. Ich werde mich jetzt ganz streng an die drei Minuten halten und es wirklich sehr kurz machen: Ich beschäftige mich seit dreißig Jahren mit politischem Islam, habe mit Duzenden Akteuren des politischen Islam gesprochen und ich teile die Meinung der CDU/CSU-Fraktion, dass der politische Islam langfristig eine Gefahr für Deutschland darstellen kann, keine wirkliche Bedrohung heutzutage ist, aber dennoch über die Jahrzehnte, über die nächsten Jahre den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland gefährden kann. Dies konnte ich zum Teil zum Beispiel in meinem Lebensmittelpunkt Frankreich beobachten, wo der politische Islam in bestimmten Gegenden wirklich



für Spannungen gesorgt hat und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet hat. Ich bin auch der Meinung, dass die Finanzierung aus dem Ausland unterbunden werden muss – da müssen Alternativen gefunden werden, es muss eine deutsche Finanzierung gefunden werden. In der CDU/CSU-Vorlage ist von Katar die Rede und, soweit ich mich erinnere, der Türkei, aber es sind natürlich noch wesentlich mehr Länder, da sind Marokko und Tunesien – die probieren ihre nationalen Interessen und ihre Islam-Interpretationen nach Europa durch die Finanzierung hineinzubringen.

Jetzt finde ich aber auch, dass der CDU-Antrag relativ kleinteilig ist, nicht die Wurzel der Probleme wirklich angeht, entscheidende wirtschaftliche Problematiken nicht aufnimmt und habe drei konkrete Vorschläge. Das sind schwierige Vorschläge, schwierig umzusetzende Vorschläge, die auch Jahrzehnte dauern werden, die wir aber nun endlich einmal angehen müssen, um einen deutschen Islam zu schaffen, um Muslimen in Deutschland auch zu ermöglichen, ihren Alltags-Islam zu leben. Also: Meine erste Idee ist, dass Moscheen, Gemeinden und Vereine wirklich nur aus deutschen Mitteln finanziert werden und dafür brauchen wir eine Institution – das wurde schon früher gefordert – die die deutschen Muslime, die dies wünschen, repräsentiert und die vor allem als Körperschaft des Öffentlichen Rechtes anerkannt wird. Dazu sollte die Deutsche Islamkonferenz wiederbelebt werden und eine Dynamik schaffen, um den Muslimen in Deutschland, die es wünschen – es sind natürlich viele Muslime in Deutschland, die wollen nur als deutsche Staatsbürger gesehen werden und sind auch nicht sehr gläubig, aber die Muslime, die sich das wünschen –, denen muss geholfen werden, endlich diese Körperschaft des Öffentlichen Rechtes zu schaffen, womit auch die Finanzierungsproblematik geregelt wäre.

Zweiter Vorschlag: Ich finde Teile der CDU/CSU-Vorlage stigmatisierend durch „... weitere Überwachung...“ und so weiter. Generell muss der Extremismusprävention eine größere Rolle zukommen und da scheint es mir, dass wir endlich den Rechtsextremismus und den islamistischen Extremismus, die sich gegenseitig befruchten, in einer gemeinsamen Institution bekämpfen sollten, etwa einem Staatsministerium mit einem Staats-

sekretariat oder einer Bundesbehörde, gegen alle Extremisten und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herr El Difraoui, wir müssen weitermachen. Sie haben später noch Gelegenheit noch etwas nachzutragen. Danke schön. Frau Gardi, bitte.

SV **Nissar Gardi** (Projekt empower): Vielen Dank. Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte mich in der kurzen Zeit auf wesentliche Gefahren konzentrieren, die einhergehen mit der Verschärfung eines sicherheitspolitisch orientierten Verständnisses von Prävention durch staatliche Institutionen. Diese Gefahren umfassen – ganz kurz – die Verstärkung von antimuslimischem Rassismus, die Verstärkung von Islamismus und weiteren rechten Ideologien. In der Politik, in Sicherheitsbehörden und öffentlichen Debatten wird seit spätestens 2001 vorwiegend ein sicherheitspolitisch orientiertes Verständnis präventiver Maßnahmen ins Auge gefasst. Gleichzeitig verstärke sich die gesamtgesellschaftliche Verankerung von antimuslimischem Rassismus. Antimuslimischer Rassismus als eine Sonderform von Rassismus klassifiziert und essentialisiert Religionszugehörigkeit, wodurch muslimisch markierte Personen, Gemeinden, Vereine und Communities der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen potentiell erschwert wird und damit wird Religionsfreiheit sowie der Schutz von Minderheiten entsprechend gefährdet. Gleichzeitig wird eine ideologiegeladene Normvorstellung einer nationalen christlich-abendländischen Identität verstärkt. Muslime sind jedoch ein wichtiger Teil von Deutschland – Deutschland als Migrationsgesellschaft gedacht. Seit Jahrzehnten prägen postmigrantische und muslimische Communities, Vereine und Gemeinden und Unternehmen das Leben in Städten und Ländern. Migration war und ist eine treibende Kraft für gesellschaftliche Veränderung und Modernisierung. Jahrzehnte jedoch sind politisch die Anerkennung von Migranten und Muslimen und ihrer Bedarfe vernachlässigt worden. Nicht zuletzt sind auch die Gefahren von antimuslimischem Rassismus unterschätzt und vernachlässigt worden. Die Bedeutung von antimuslimischem Rassismus als Bestandteil der Rekrutierungsstrategie in den narrativen islamistischen Akteuren und Gruppierungen ist jedoch nicht zu unterschätzen. Über einen allgemeinen Misstrauensdiskurs oder der



Schlechterstellung von Muslim*innen kommt es zudem immer wieder zu Schwächung der Perspektiven und Stimmen von Gemeindemitgliedern, die für interne selbstkritische Veränderungen plädieren und die die Öffnung der Gemeinden vorantreiben möchten – im Sinne auch eines gesellschaftlichen Dialoges. Die Verschärfung von Islamismus bringt auch die Gefahr der Verstärkung von rechten Ideologien mit sich. Dieser Aspekt ist bisher politisch stark vernachlässigt worden. Es bestehen Synergieeffekte und Allianzen zwischen islamistischen Bewegungen und nationalistischen Bewegungen, wie beispielsweise auch den Grauen Wölfen und rechten Strukturen in Deutschland. Die Verschärfung und Synergieeffekte beziehen sich unter anderem auf gemeinsame Bezüge von Antisemitismus und Antifeminismus. Zudem ist davon auszugehen, dass bei einer weiteren Verschärfung des antimuslimischen Rassismus weitere rechte Ideologien sich gesamtgesellschaftlich verstärken. Nicht zuletzt bewirken rechte, politische Diskurse um Schächtung und Beschneidungsverbote, um das Neutralitätsverbot brisante Synergieeffekte von antimuslimischen Rassismus, Antisemitismus und Sexismus.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Frau Gardi, kommen Sie zur Schlusskurve?

SV **Nissar Gardi** (Projekt empower): Ja. Präventions- und Interventionsmaßnahmen sind nicht allein in der Perspektive von Sicherheitspolitik sowie repressiven Sicherheitsmaßnahmen zu denken. Prävention wird immer bereits im Rahmen der Strategien der Bundesregierung weiter aufgefasst und umfasst ganzheitliche Aufgaben: Politik, Forschung und Zivilgesellschaft müssen gemeinsam betrachtet werden. Trotz dieser umfassenden...

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Frau Gardi, wir müssen weitermachen. Vielen Dank.

Ich entschuldige mich, dass wir keine Anzeige hier haben. Wenn Sie einmal einen Blick zur Seite werfen, versuche ich, Ihnen bei 2:30 Minuten ein Zeichen zu geben. Das ist die Unterstützung, die ich Ihnen jetzt zusagen kann. Das macht nicht unbedingt Spaß, aber das ist nötig für einen ordnungsgemäßen Ablauf hier.

Dann ist Herr Heinisch unser nächster Sachverständiger.

SV **Heiko Heinisch**: Schönen guten Tag. In der Regel interessieren sich Politik und auch Medien vor allem nach dschihadistischen Anschlägen für den Islamismus und mit derselben Regelmäßigkeit geht es dann allerdings zumeist nicht um die hinter den Anschlägen stehende Ideologie. Die „Kraft der Idee“ wird gerade in diesem Bereich Islamismus komplett vernachlässigt und unterschätzt, was angesichts der Analyse rechtsextremer Gewalttaten verwundert, wo man sich ihrer durchaus bewusst ist und auch dem ideologischen Umfeld das Wasser abzugraben trachtet. Die gängigen Erklärungsmuster für islamistische Terroristen sind: Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft, Perspektivlosigkeit und soziale Deklassierung. Dass die genannten Faktoren im Denken und Handeln von Menschen eine Rolle spielen, ist eine Binsenweisheit, die aber hier den Kern des Phänomens verfehlt. So stellt sich doch zunächst die Frage, warum ausschließlich Muslime auf die genannten Faktoren mit terroristischer Gewalt reagieren, und nicht etwa auch Vietnamesen oder Juden. Die Antwort ist eigentlich recht einfach: Es gibt keine Ideologie, in die die letzten beiden Gruppen sich hineinradikalisieren könnten. Zudem ereignet sich der Terror vor allem in Ländern, in denen diejenigen, die zu Fanatikern werden, weder in der Minderheit sind, noch Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt sind. In Kabul, Bagdad, Aleppo, in Tunesien, in Pakistan, da zielt der Terror auf die „Ungläubigen“ in dieser Gesellschaft, auf Christen, Jesiden, Aleviten und alle Muslime, die ihren Glauben anders verstehen und praktizieren als die Gotteskrieger. Und schließlich wissen wir seit 9/11, dass Gewaltbereitschaft sich durchaus mit guter Ausbildung und privilegierter Stellung verträgt. Die genannten Punkte können den islamischen Terror also nicht hinreichend erklären.

Nach 20 Jahren islamistischem Terror in Europa wäre es damit an der Zeit, endlich den Blick nicht mehr nur auf den Dschihadismus zu richten, sondern auf die dahinterstehende Ideologie, die eben nicht nur von Dschihadisten geteilt wird, sondern auch von legalistischen Islamisten. Auch legalistisch operierende Islamisten, die zum Teil auch den Verbandsislam auch hier in Deutschland dominieren, teilen die Welt in Muslime und Nichtmuslime, imaginieren eine ideale, islamische Weltgemeinschaft, propagieren islamische Überlegenheit, lehnen liberale Demokratie, allgemeine Menschenrechte und die Trennung von Religion



und Staat ab. Und sie verbreiten das islamische Narrativ einer muslimischen Gemeinschaft, die seit 1400 Jahren in steter Bedrängnis ist und bekämpft wird. Darauf können Dschihadisten letztlich ihre Propaganda aufbauen. Das sind Sachen, das kann man vielleicht nachher noch ansprechen, die in ganz normalen Moscheen gepredigt werden.

Um dieser Ideologie und ihren Proponenten, auch den legalistischen, politisch angemessen zu begegnen, bedarf es fundierter, wissenschaftlicher Forschung und Informationsgewinnung, denn daran mangelt es offenkundig. Wenn wir uns die Finanzierung ansehen, fällt nämlich auf, dass eine ganze Reihe von Akteuren aus diesem Feld einen Teil ihrer Finanzmittel aus staatlichen Fondstöpfen bezieht. Um das in Zukunft zu verhindern, wäre sowohl Forschung in diesem Bereich, eine Identifizierung der Akteure, als auch ein permanentes Monitoring derselben wünschenswert. Danke.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Auch für die Punktlandung. Professor Khorchide.

SV **Prof. Dr. Mouhanad Khorchide** (Westfälische-Wilhelms-Universität Münster): Vielen Dank. Fünf Punkte in Stichworten. Erster Punkt: Oft werden zwei Phänomene gegeneinander ausgespielt. Einmal antimuslimischer Rassismus oder Islamfeindlichkeit und auf der anderen Seite das Phänomen des politischen Islamismus. Ja, in unserer Gesellschaft gibt es Islamfeindlichkeit, aber diese darf nicht ausgespielt werden gegen das Phänomen des politischen Islamismus. Wir müssen uns mit beiden Phänomenen auseinandersetzen. Dass gemeint wird, das Phänomen des politischen Islams ist nicht so konkret definiert, das gilt für alle Phänomene in der Wissenschaft. Das soll uns nicht daran hindern, uns damit auseinanderzusetzen.

Zweiter Punkt: Anhand eines Beispiels möchte ich nun die These unterstreichen, dass es an Bewusstsein in unserer Gesellschaft dafür fehlt, was „politischer Islamismus“ eigentlich heißt und dass wir mit Organisationen, die diesen vertreten, auch kooperieren. In fast allen Stellungnahmen der Expertinnen und Experten, die eingereicht wurden, kommen drei beziehungsweise zwei Organisationen vor: Die *Muslimbruderschaft* als Beispiel für politischen Islamismus und das *Zentrum* in Hamburg. Ich glaube, in noch zwei weiteren

Stellungnahmen kommen *Atip* beziehungsweise die *Grauen Wölfe* vor. Und alle drei Organisationen, die benannt werden in den Stellungnahmen, werden strukturell vertreten vom *ZMD, Zentralrat der Muslime*, der wiederum Ansprechpartner ist für den Staat in Bestimmung der Inhalte des islamischen Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen, beziehungsweise der Theologien an den Universitäten. Und das zeigt auch hier, dass, obwohl die Expertinnen und Experten das immer wieder als Beispiele bringen, politisch in eine andere Richtung gehandelt wird.

Dritter Punkt: Finanzierung. Das ist die eigentliche Fragestellung, derentwegen wir hier sind. Wir wissen in der Wissenschaft viel zu wenig über die Finanzierungsstrukturen des sogenannten politischen Islams, wir wissen viel zu wenig über Netzwerke – es gibt kaum Forschungen dazu. Interessanterweise gibt es in Deutschland keinen einzigen Lehrstuhl, der sich mit dem Thema „politischer Islam“ auseinandersetzt und deshalb darf man sich nicht wundern, dass es hier große Forschungslücken gibt.

Das bedeutet, vierter Punkt: Es braucht engere Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und der Wissenschaft und die Sicherheitsbehörden brauchen auch mehr Zugang aber auch die Wissenschaft braucht mehr Zugang zum Thema Finanzierung. Sie braucht auch deshalb Zugang, weil wir nicht weiterkommen, wenn wir einzelne Personen erforschen, sondern es muss hier um Netzwerke gehen, Netzwerkforschung.

Letzter Punkt: Es wurde schon erwähnt, dass mit Islamismus immer wieder Terrorismus und Gewalt assoziiert werden, aber die Ideologie dahinter wird vernachlässigt. Leider muss ich das einbringen, das zeigt sich am Beispiel, dass unser *Expertenkreis politischer Islamismus*, der für ein Jahr sehr gut gearbeitet hat mit klaren Empfehlungen am Ende, jetzt nach Ablauf des einen Jahres nicht verlängert wird. Und das zeigt, dass in der Politik fehlendes Bewusstsein und Sensibilität für diese Thematik besteht. Danke.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Frau Oehlmann, bitte.

SV **Jamuna Oehlmann** (BAG RelEx): Danke schön. Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter stellvertretender Vorsitzender Castellucci. Ich begrüße, dass bei diesem Thema die SPD neben



den Experten aus der Wissenschaft und den Sicherheitsbehörden auch die Zivilgesellschaft der Präventionspraxis zu Wort kommen lässt und um eine Einschätzung bittet. Als Vertreterin der „Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus“, einer Dach-Organisation von über 30 Organisationen der zivilgesellschaftlichen Prävention halte ich dieses Thema für äußerst interessant. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass der Begriff „politischer Islamismus“ eine Tautologie ist – dennoch will ich hier die Begriffsdebatte nicht ausweiten und im Folgenden den Begriff „legalistischer Islamismus“ verwenden, auch dieser ist nicht ganz unproblematisch. Unabhängig davon ist das Phänomen selbst relevant und muss in den Blick genommen werden, ohne dabei einerseits erhöht oder andererseits verharmlost zu werden. Das Thema ist komplex und hat Einfluss auf das politische Geschehen in Deutschland und beeinflusst den Alltag von Muslim*innen entscheidend. Eine klare Abgrenzung zwischen legalistischem Islamismus und konservativen Organisationen, die beispielsweise ebenfalls antisemitische, homophobe und frauenverachtende Einstellungen oder eben auch eine rigide Religionsausübung leben, fällt schwer. Damit soll in keinem Fall suggeriert werden, dass das nicht problematisch wäre. Das ist es in jedem Fall. Aber es bedarf eben eines klaren Verständnisses davon, welche Positionen wir in einer Demokratie aushalten und gegen welche wir uns klar positionieren und wehren müssen. Dies tun unter anderem zivilgesellschaftliche Organisationen, Politiker*innen, sowie Wissenschaftler*innen und selbstverständlich Bürger*innen. Die muslimische Gemeinschaft in Deutschland ist Teil all dieser Akteursgruppen – Muslime, die sich klar gegen diese Positionen äußern. Der Fokus auf legalistischem Islamismus darf also nicht dazu führen, dass die politische Beteiligung von muslimischen Akteuren unter Generalverdacht gestellt wird und die Arbeit von muslimischen Trägern auch in der Präventionsarbeit in ein Rechtfertigungsdilemma gerät. Tatsächlich kann dieser Diskurs auch dazu führen, dass es zu Politikverdrossenheit bei den entsprechenden Akteuren führt und diese Konsequenzen sind tatsächlich sehr negativ. Selbstverständlich sollten die im Antrag geforderte Finanzierung und Einflussnahme aus Ländern wie dem Iran oder Saudi Arabien gestoppt werden und hier bedarf es weiterer Forschung. Die Ausweitung des

Transparenzregisters wäre zudem eine sinnvolle Maßnahme.

Um mit legalistischem Islamismus umzugehen, muss auf erfolgreiche Präventionsmaßnahmen aufgebaut werden und diese müssen langfristig umgesetzt werden. Dies kann beispielsweise durch das Demokratiefördergesetz realisiert werden. Als BAG RelEx, als Bundesarbeitsgemeinschaft setzen wir uns für pädagogisch und politisch-bildnerische Ansätze bei der Präventionsarbeit ein – im Gegensatz zu einem verstärkten Fokus auf sicherheitspolitische Maßnahmen. Es gilt, das Phänomen des legalistischen Islamismus ohne Alarmismus in den Blick zu nehmen und die Erkenntnisse über die Gruppierungen durch Forschung und einen Transfer zwischen Wissenschaft und zivilgesellschaftlicher Praxis zu untermauern. Danke für die Aufmerksamkeit.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Und Professor Rohe.

SV **Prof. Dr. Dr. Mathias Rohe** (FAU): Besten Dank Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es besteht Einigkeit darüber, dass der Rechtsstaat sich effizient verteidigen muss – gegenüber jeder Art von Extremismus, auch Extremismus, wenn er religiös oder weltanschaulich einen politischen Machtanspruch erhebt. Die Schwierigkeit ist: Welche Akteure sind davon zu erfassen und wie gewinnt man Kenntnis über diese Akteure? Mir scheint der Antrag in der ersten Komponente sehr deutlich zu sein; bei der zweiten Komponente erkenne ich eine Stigmatisierung, weil hier sämtliche Moscheevereine angesprochen werden, während andere Religionsgemeinschaften nicht erwähnt werden. Hier wird also ein Generalverdacht formuliert, der meines Erachtens nicht sachgerecht ist. Wir bedürften zunächst einmal der konkreten Erfassung der Probleme. Und das darf sich meines Erachtens nicht auf eine Religionsgemeinschaft beschränken, sondern der problemorientierte Zugang bedarf einer Inblicknahme aller potentiellen Akteurinnen und Akteure. Und – das ist mir besonders wichtig – wir müssen abgrenzen zwischen denjenigen, die versuchen einen Herrschaftsanspruch durchzusetzen, sei es im sozialen Bereich oder durch institutionelle Unterwanderung einerseits und denen, die einen traditionellen, vielleicht auch traditionalistischen Lebenswandel pflegen und vielleicht vertreten. Und wir müssen aufpassen, dass wir über die Benennung zum



Beispiel muslimischer Gruppierungen nicht auch das orthodoxe Judentum aus dem deutschen Religionskonsens hinausdefinieren. Und es gibt auch andere Religionsgemeinschaften jenseits des Islam, in denen gleichberechtigte Geschlechter und Religionen nicht dem „Kernbestand“ ihrer theologischen Traditionen entsprechen. Das heißt, auch wenn bestimmte Positionen sicherlich kritikwürdig sind, man darf sie vertreten, solange man nicht versucht, sie anderen aufzuzwingen. Das ist, glaube ich, eine sehr wichtige Feststellung. Und erst, wenn man sich diese Unterscheidung klargemacht hat, kann man dann versuchen einzelne Akteure und Akteurinnen zu identifizieren und dies bitte vor allem nach den Inhalten, die sie vertreten und nicht nach der Frage, wer mit wem Tee getrunken hat. Es kann schon auch einmal interessant und wichtig sein, wer mit wem zum Beispiel in ständigem Kontakt steht oder gar organisatorisch verflochten ist, aber wir müssen zunächst einmal identifizieren, welche Inhalte die Leute vertreten – mit belastbaren Fakten. Erst dann kann man konkrete Maßnahmen ergreifen. Dazu bedarf es allerdings auch der nötigen Expertise.

Und der dritte Schritt wird sicherlich sein, dann auch die Finanzierungsfragen zu klären. Da haben andere hier am Tisch mehr Expertise, deswegen sage ich dazu zunächst nichts, sondern: Ich halte es für wichtig, dass in diesem Antrag deutlich gemacht wird, Auslandsfinanzierung per se ist noch kein Verdachtsfall, also man muss genau hinschauen. Und schließlich bedarf es vor allem auch der Ressourcen für die entsprechenden Organisationen und Sicherheitsbehörden. Diese scheitern manchmal schon an den Übernachtungskosten bei einer interessanten Tagung, wenn ein Hotel in München beispielsweise nicht finanzierbar ist, sondern nur ein Schließfach in dieser Stadt. Also wir haben Finanzierungsprobleme an verschiedensten Ecken, glaube ich. Also wir brauchen eine gute Ausstattung der Behörden, die sich mit diesen Dingen auseinandersetzen. Danke schön.

StVors. Prof. Dr. Lars Castellucci (SPD): Vielen Dank. Sie sehen, die Uhr war noch strenger als ich. Das motiviert mich jetzt allerdings. Jetzt haben wir die nötige Aufmerksamkeit für Herrn Dr. Schindler.

SV Dr. Hans-Jakob Schindler (Counter Extremism Project): Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal herzlichen Dank für die

Möglichkeit, an der heutigen Anhörung teilnehmen zu können. Meine schriftliche Stellungnahme konzentriert sich auf die Frage, wie die Aufklärung und, falls notwendig, die Bekämpfung der Finanzierung des legalistischen Islamismus, also einer nichtgewaltbereiten, extremistischen Strömung, effektiver gestaltet werden kann. Im Mittelpunkt meiner Überlegung steht, dass die Bearbeitung dieser Herausforderung ein notwendiges Element einer präventiven Gesamtstrategie gegen jede Art extremistischer Strömungen ist. Ohne Finanzierung sind die Wirkungsmöglichkeiten extremistischer Bestrebungen begrenzt. Wie in meiner Stellungnahme ausgeführt, stellt leider jedoch schon die Aufklärung eine nicht zu unterschätzende Hürde dar. Dies beruht auf einer Reihe von Faktoren: Zunächst ist festzustellen, dass der Terminus „Extremismus“ nicht rechtlich verankert ist, sondern auf administrativer Praxis beruht. Daher sind Vereins- und Betätigungsverbote sowie die Ausweisung als Beobachtungsobjekte auf Bundes- und Landesebene wichtige Instrumente und im Bereich des legalistischen Islamismus zu definieren. Folgerichtig gibt es im Strafgesetz keinen Tatbestand der „Extremismusfinanzierung“ – das ist meiner Ansicht nach eine erstaunliche Lücke im Umgang mit Organisationen, welche die freiheitlich-demokratische Grundordnung unterwandern und ersetzen wollen. Hier sollte eine klarere, rechtliche Grundlage geschaffen werden. Aufgrund der komplizierten Rechtssituation sind notwendigerweise die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden begrenzt. Hier ist insbesondere die rechtlich verankerte Differenzierung der Aufklärungsinstrumente zwischen gewaltbereiten und nichtgewaltbereiten extremistischen Strömungen zu nennen. Da Strafverfolgungsbehörden nur aufgrund eines begründeten Anfangsverdachts aktiv werden können, resultieren begrenzte Aufklärungsmöglichkeiten – die Chance, dass solche Verdachtsmomente erkannt werden! Hier sollte geprüft werden, ob die bestehende Differenzierung zielführend ist. Die Offenlegung von Zuwendungen von Finanzzuwendungen von Körperschaften aus dem Ausland ist aktuell keine rechtliche Verpflichtung. Das Finanzgebaren von Körperschaften ist lediglich dem lokalen Finanzamt bekannt und fällt unter das Steuergesetz. Damit sind auch Finanzströme extremistischer Organisationen vor öffentlicher Analyse effektiv geschützt. In anderen Ländern,



wie zum Beispiel dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten ist die Veröffentlichung der Finanzdaten gemeinnütziger und steuerbegünstigter Körperschaften rechtlich verpflichtend, ohne dass sich hieraus eine Behinderung von deren Aktivitäten erkennen lässt. Auch in diesem Fall sollte geprüft werden, ob ein gewisses Maß an Transparenz nicht sinnvoll wäre.

Mit dem neuen Zuwendungsempfängerregister sollen ab 2024 die Grunddaten von Körperschaften zentral und öffentlich erhältlich sein. Dies ist zu begrüßen und wird eine wesentliche Arbeitserleichterung darstellen. Jedoch – wie bereits im aktuellen Bericht der *Financial Action Task Force FATF* in Bezug auf das schon bestehende Transparenzregister angemerkt, sollten Daten eines solchen Registers regelmäßig auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft werden. Da ist es wichtig, interne Kontrollmechanismen beim Bundesamt für Steuern einzurichten oder auszubauen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Fragen.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Und wir kommen zu Frau Schönenbach.

SV **Rebecca Schönenbach** (Veto! Für den Rechtsstaat e. V.): Ich danke auch für die Einladung. Ich werde mir erlauben, es anders zu machen, als die anderen Sachverständigen, weil ich aus der Praxis komme, und zwar erst auf ein paar konkrete Dinge einzugehen, bevor ich zum Grundsätzlichen komme:

Hier ist ja schon zum Beispiel das *IZH (Islamistisches Zentrum Hamburg)* in Hamburg genannt worden. Dort haben wir Fälle, wo es durchaus legale Religionspraxis gibt, um einmal etwas von der Begriffsdefinition wegzukommen, die sich dann mit extremistischen Phänomenen überlappt. Zum Beispiel der verurteilte Terrorist Assadollah Assadi, der jetzt in Belgien im Gefängnis sitzt, hat einige seiner Zahlungen innerhalb des IZH abgewickelt. Generell ist es aber so, dass die Konzentration nur auf die Ausübung von Religionsstätten fehlgeleitet ist, wenn man tatsächlich praktisch Extremismus bekämpfen will. Sie haben Kampfsportschulen, sie haben Jugendclubs, sie haben Sprachschulen, inoffizielle Treffen und so weiter.

Eine der Möglichkeiten ist das, was mein Kollege Schindler gerade schon gesagt hat: Generell die Offenlegung der Finanzen zu fordern – und zwar

von jedem Verein! Völlig egal, ob der sich dem Tierschutz verschrieben hat, der Religionspraxis oder anderen Dingen. Körperschaften und Vereine in Deutschland, vor allem Vereine, sind Black Boxes. Das ist ein riesiges Problem bei der Aufklärung, nicht nur von Extremismus, sondern auch von Geldwäsche. Das wäre der erste Punkt.

Wir müssten das Dunkelfeld erhellen, wenn wir effektiv dagegen vorgehen wollen. Und das macht man, indem man sie zwingt, die Finanzen offenzulegen. Das ist einer der Punkte. Ein kleiner Hinweis auf die Stellungnahme von Herrn Selen: Damit deckt man natürlich das Dunkelfeld auf im Extremismusbereich, allerdings kann man damit nicht Hawaladars, also islamische Finanzierungstransaktionen, die nicht über das Bankensystem laufen, noch Cryptocurrencies (Kryptowährungen) feststellen. Hier ist aber ein Phänomen, von dem ich es sehr bedauerlich finde, dass es selten genannt wird: Die Mithilfe der Gemeinschaften. Es gibt unglaublich viele Hinweisgeber innerhalb der Communities, sowohl auf Cryptocurrencies, wenn die gesammelt werden, die schwierig nachzuvollziehen sind, als auch auf Hawaladars, das heißt, hier müsste man arbeiten mit den Leuten. Da ist natürlich dann die Frage, wie sehr Ermittlungskompetenz das zulässt. Ich darf mich mit Jedem unterhalten, die Kollegen von Herrn Selen nur sehr eingeschränkt, was auch sinnvoll ist, aber da müsste man schauen, in welchen Bereichen Ermittlungen machbar werden, die dann dieses sehr kleine aber größer werdende Feld erhellen.

Grundsätzlich, als letzten Punkt, weil das angesprochen wurde: Die Diskriminierungserfahrungen und die Stigmatisierungsgefahr. Ich halte es für sehr viel gefährlicher zu sagen, wir legalisieren die Religionsgemeinschaften, um Extremismus zu bekämpfen, weil wir es damit möglich machen, dass wir Personen und Organisationen mit extremistischen Verbindungen eine Macht über ganze Communities geben und stigmatisieren jeden nach Herkunft durch die Religion, indem wir sie als Muslime kollektivieren. Ich würde sehr darauf achten, dass man Extremismusbekämpfung von Integration und sonstigen Bemühungen, Religionen zu offiziellen Körperschaften zu machen, trennt. Damit Dankeschön.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Und Herr Selen.



SV Sinan Selen (BfV): Sie haben es mir einfach gemacht. Viele Aspekte sind angesprochen worden. Ich möchte in der Debatte einem Webfehler entgegenwirken: Wir sprechen hier nur von Extremismus. Das heißt also, alles, was im Vorfeld beziehungsweise sich in einem legalen Bereich bewegt, ist nicht unser Thema heute. Soll heißen, wir bewegen uns jenseits der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dementsprechend: „Legalistischer Islamismus“ ist Extremismus und dementsprechend unserer Tätigkeit auch eröffnet.

Wir haben einen ganzheitlichen Ansatz. Das heißt also, uns geht es darum, gerade in diesem extremistischen Feld Kennlinien, Personenzusammenschlüsse, Aktivitäten, Ziele von Akteuren, aber auch deren Finanzierung aufzudecken. Hier sehen wir einen erheblichen Punkt in Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Transfers von Bargeld per Geldkurieren, aber auch dem Hawaladar-System, aber auch der Verwendung von erlangten Mitteln, nämlich in einem Geschäftsgebaren. Das ist eine relativ umfangreiche Herausforderung, hier klare Verhältnisse zu schaffen, um auch Aktivitäten als extremistisch oder unterstützend im Zusammenhang mit Extremismus im Endeffekt zu detektieren. Darüber hinaus ist aber auch ein Ziel, über Finanzströme Netzwerke aufzudecken. Nicht immer ist es so, dass ein Finanzstrom in diesem Beobachtungsobjekt endet, sondern oftmals gehen Finanztransaktionen aus dem Beobachtungsobjekt heraus, auch ins Ausland oder es gibt ausländische Investments. Erschwert wird diese Konstellation auch dadurch, dass wir moderne Zahlungsverkehre haben, nehmen Sie beispielsweise die Zahlungsfunktion „per Telegram“ oder andere Social Media, die Zahlungssysteme mehr und mehr anbieten. Auch das ist eine zentrale Herausforderung.

Die Organisationen, die genannt wurden, möchte ich nicht wiederholen - diese sind hinlänglich bekannt. Hier sehen wir gerade im Bereich des legalistischen Extremismus, des legalistischen Salafismus eine erhebliche Herausforderung daraus, dass sie gerade nicht gewaltverherrlichend agierend oder gewaltbefürwortend, sondern rein im politischen Bereich aktiv sind. Hier sind unsere Finanzermittlungsmöglichkeiten extrem beschränkt. Wir können zwar beispielsweise Kontoinhaber detektieren in einem solchen Kontext, aber darüber hinausgehende Finanzermittlungen sind uns verwehrt – so kann man

Netzwerke nicht effizient aufklären und von daher kann ich die Forderungen, die hier gestellt wurden, sehr gut nachvollziehen. Das würde uns viele Möglichkeiten eröffnen, um hier Extremismus effizient aufzuklären. Damit bin ich bei drei Minuten und zwei Sekunden.

StVors. Prof. Dr. Lars Castellucci (SPD): Danke, das kommt ins Protokoll. Dr. Steinberg macht den Abschluss für die erste Runde.

SV Dr. Guido Steinberg (SWP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich werde mich auf drei Punkte beschränken, und zwar im Kommentar zum Antrag der Union. Zunächst einmal ist aus meiner Sicht die Trennung von politischem und militantem Islamismus - nicht politischem Islamismus und Dschihadismus - eine künstliche. Wenn Sie die Muslimbrüder irgendwo in einer Moschee haben oder als Organisation, dann haben Sie auch Sympathisanten und Unterstützer erstens der palästinensischen Hamas, zweitens der syrischen Ahrar al-Sham, Liwa al-Tauhid und wie sie alle heißen. Und das bedeutet, dass es nicht die Gesellschaft ist, die da diese Gruppierungen mit Gewalt assoziiert, sondern die selbst zeigen diese Verbindung auf.

Der zweite Punkt, der mir besonders wichtig ist, was mir im Antrag fehlt, ist, dass sunnitische und schiitische Islamisten, selbst, wenn man sie als politische oder legalistische Islamisten kategorisiert, getrennt bekämpft werden müssten, weil es ganz unterschiedliche Phänomene sind. Das Grundproblem des sunnitischen Islamismus ist, dass er Diskurse prägt – und zwar bis weit in den Bereich, wo wir von Religion sprechen, von einem „ganz normalen Muslimen“. Und darin liegt die Gefahr jenseits dieser aus meiner Sicht lächerlich geringen Zahlen, die unsere Sicherheitsbehörden als Islamisten definieren.

Zweitens – und das ist mir fast noch wichtiger! – es ist eine Verharmlosung, Institutionen wie das IZ Hamburg unter politischem Islamismus zu kategorisieren, was man schon an der Nennung von Assadollah Assadi durch die Frau Schönenbach erkennt. Die meisten dieser Einrichtungen des schiitischen Islamismus sind entweder zusätzlich zu ihrer religiösen Funktion Spionagezentralen oder aber die Basen für künftige Terrorakte. Wir wissen das seit dem Mykonos-Attentat und den anschließenden Aufklärungsversuchen und wir



haben es wieder erfahren im Falle Assadollah Assadi. Sprich: Es geht da um eine Bekämpfung entweder durch die Gegenspionage oder die Terrorismusbekämpfung und nicht durch einen Umgang mit Diskursen wie bei den sunnitischen Islamisten.

Und Drittens und abschließend fehlt mir bei der Nennung der Religionspolitischen Akteure vielleicht sogar einer der Wichtigsten. Es wird ja gefordert, Iran, Katar und die Türkei anzugehen. Saudi Arabien fehlt vollkommen aus meiner Sicht, ein Akteur mit großem Einfluss und auch andere religionspolitisch Akteure, die versuchen, die Debatte in Europa zu prägen, vor allem die Vereinigten Arabischen Emirate, vielleicht auch Algerien und Marokko. Aus meiner Sicht muss deren Einflussnahme insgesamt gestoppt werden. Danke schön.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Wir danken Ihnen allen für die profunden Beiträge und dafür, dass Sie sich angestrengt haben, in der Zeit zu bleiben. Das hilft uns jetzt tatsächlich, die Zeit auch für die Debatte nutzen zu können. Wir machen das wie vorhin angekündigt, im Wechsel von Regierungsfractionen und Oppositionsfractionen, jeweils nach Fraktionsstärke absteigend. Jeder Fragesteller, jede Fragestellerin, ich sage es jetzt noch einmal, kann entweder zwei Fragen an einen Experten oder eine Expertin richten oder je eine Frage an zwei. Bitte nennen Sie die Menschen, an die Sie die Frage stellen wollen, dann erleichtern Sie uns hier vorne die Arbeit. Herr Grötsch für die SPD beginnt.

Abg. **Uli Grötsch** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe jeweils eine Frage an Frau Oehlmann und eine Frage an Professor Dr. Rohe. Das passt, glaube ich, ganz gut zu Ihren Eingangsstatements, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Ich hatte mich beim Lesen des Antrages auch zunächst einmal am Unterton des Antrages gestört, der meiner Wahrnehmung nach tatsächlich so etwas – Sie haben das eine Stigmatisierung genannt, Herr Rohe; Frau Oehlmann, Sie haben von einem Generalverdacht gesprochen und das, glaube ich, ist das Schlimmste, was uns passieren könnte in der ganzen Debatte. Soweit waren wir nämlich schon, dass wir das unterschieden haben und dass wir sehr genau hingeguckt haben und bei weitem nicht alle über einen Kamm geschoren haben.

Und deshalb würde ich, Herr Professor Dr. Rohe, Sie fragen wollen: Wie bewerten Sie die Vorschläge, die in dem Unions-Antrag gemacht wurden? Halten Sie die für geeignet, um dem hier zu besprechenden Thema zu begegnen?

Und Frau Oehlmann, ich sehe Sie so ein bisschen als die Dachorganisation der Präventions-NGOs in Deutschland und deshalb würde ich Sie einmal so ganz allgemein fragen wollen: Wie bewerten Sie denn die Aufstellung der Präventionsprojekte in Deutschland im Bereich des Islamismus?

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herr de Vries für die Union.

Abg. **Christoph de Vries** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich will mich auch bei Ihnen erst einmal bedanken, dass Sie das heute als wichtiges Thema benannt haben – das ist ja nicht selbstverständlich, weil wir diese Anhörung heute gegen die Stimmen der Regierungsfractionen durchführen. Aber wenn das die Erkenntnis ist, die aus dieser Anhörung erwächst, dann ist das ja schon einmal ein wichtiger Schritt.

Ich will mich bei allen Sachverständigen bedanken, die heute zu uns gekommen sind und möchte gern zwei unterschiedliche Fragen stellen. Einmal an Herrn Professor Khorchide: Unser Eindruck ist ja, dass der Wissensstand und Forschungsstand im Bereich politischer Islamismus, aber speziell der Finanzierung dessen, sehr, sehr überschaubar ist. Also auch ich selbst habe durch Recherche kaum etwas herausfinden können und Ausgangspunkt dieses Antrages ist ja gewesen, die Berichterstattung in der Welt, die geheime Zentrale der deutschen Islamisten, sprich die „Deutschland-Zentrale der Muslimbrüder“ sei hier in Berlin-Wedding. Meine Frage an Sie: Warum ist das so und was muss sich daran ändern?

Und dann möchte ich eine zweite Frage anschließen an Herrn Selen: Sie haben ja schon die Befugnisse angesprochen. Wie beurteilen Sie die Befugnisse und Kompetenzen der Sicherheitsbehörden zur Aufklärung von Finanztransaktionen im Bereich des legalistischen Islamismus, zum Beispiel mit Blick auf § 8a Bundesverfassungsschutzgesetz, wo es um Auskunftersuchen bei Kreditinstituten, Finanzinstituten geht, aber auch im Bereich des Geldwäschegesetzes?

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Für



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kaddor.

Abg. **Lamy Kaddor** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Herr de Vries, Herr Kollege, soweit ich weiß, haben wir uns bei dem Antrag enthalten. Das haben Sie also nicht entgegengesetzt, „gegen uns“ quasi durchgekriegt. Mir fehlen in dem Antrag auch tatsächlich Ansätze darüber, wie wir denn die Finanzierung anders klären könnten. Also wir sind uns, glaube ich, alle, nachdem ich Sie alle gehört habe, darüber einig, dass die Art und Weise, wie, gerade auch im extremistischen Bereich oder im legalistischen Islamismus, die Finanzierung läuft, dass wir da alle unglücklich darüber sind. Ich glaube, darüber sind wir uns hier alle einig, aber mir fehlen in dem Antrag dann doch konkrete Vorschläge, wie es denn anders gehen soll. Die fehlen hier gänzlich aus meiner Sicht.

Ich würde gern eine Frage an Sie richten, Herr El Difraoui, die geht auch ein Stück weit in Richtung Extremismusprävention: Wäre eigentlich eine kontinuierliche, eine anhaltende Förderung für phänomenbereichs- und ressortübergreifende Maßnahmen gegen Extremismus und deren unabhängige Evaluation – also eben nicht nur von Islamismus, sondern auch alle Extremismen – eine Lösung? Also das Intersektionaldenken und Prävention auch Intersektionaldenken – wäre das eine Lösung?

Und dann eine zweite Frage an Sie, Herr Steinberg: Sie sind ja durchaus bekannt dafür, auch in dem ein- oder anderen Prozess als Gutachter aufzutreten gegen Islamisten. Ich finde, das kam gerade zu wenig hier zur Sprache. Der Islamismus ist ja ein globales Phänomen, das auch global verstanden werden muss. Wie stehen Sie denn zu der Frage ausgereister deutscher Staatsbürger, die sich dem IS angeschlossen haben und jetzt in Gefängnissen vor Ort sitzen – ist Ihrer Meinung nach die Rückführung oder die Rückholung und ihnen einen ordentlichen Prozess zu machen eine Lösung oder was wäre hier eigentlich – wie sollen wir mit dieser Herausforderung umgehen? Weil ich finde, das ist ein Problem, was hier noch gar nicht angesprochen worden ist. Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Für die AfD Herr Dr. Curio.

Abg. **Dr. Gottfried Curio** (AfD): Vielen Dank. Wir diskutieren ja heute in dieser Anhörung, was ist die Lage im Bereich politischer Islamismus, insbeson-

dere in Fragen der Finanzierung und wie ist problematischen Erscheinungen zu begegnen? Ich möchte zwei Fragen an das Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der Dokumentationsstelle Politischer Islam, den Sachverständigen Heinisch stellen:

Zunächst die Ausgangslage: Wir haben gesehen den Austritt von Hamed Abdel-Samad aus der Deutschen Islamkonferenz, der sagt: „... Der Staat biedert sich an Vertreter des politischen Islamismus an, ignoriert Warnungen vor Radikalisierungen, die Regierung baut auf den Einfluss extremistischer Verbände auf die Imam-Ausbildung in Deutschland und finanziert sie. ...“ Legalistischer Islamismus als Erscheinungsform muslimischen Extremismus – es geht also darum, dass wir gewaltfrei in diesem Bereich sehen, dass eine islamistische Herrschaftsordnung im Widerspruch zu freiheitlich-demokratischen Grundordnung angestrebt wird, im Gegensatz zu individuellen Freiheitsrechten zum Pluralismus und zur Demokratie. Mili Görüz, Islamisches Zentrum Hamburg, Muslimbruderschaft wurden schon genannt. Der Leiter des Verfassungsschutzes NRW, wo 114 islamistische Moscheen beheimatet sind, sagt: „Es ist gefährlicher als gewaltbereiter Extremismus.“ Der Leiter des Verfassungsschutzes auf Bundesebene sagt, ihnen seien die Hände gebunden bei Finanzermittlungen, die seien gegenwärtig nur im gewaltbereiten Islamismus möglich, und das, wo das Personenpotential über 28.000 Personen sei, steigende Tendenz, wie auch beim legalistischen Islamismus. Wir haben also diese verdeckten Auslandsfinanzierungen, Finanzströme an religiös-kulturelle Zentren des politischen Islamismus, an Moscheen-Vereine. Deshalb diese Fragen einmal in Richtung Herstellung von Transparenz und dann eventuell Strukturelles.

Transparenz: Würden Sie auch sagen, dass hilfreich wäre, ein regelmäßiger, meinerwegen jährlicher Bericht zur Finanzierung islamistischer Vereinigungen und Zuwendungen aus dem Ausland, etwa zur einschlägigen politischen Steuerung, Finanzhilfen des Bundes, Steuervergünstigungen, Immobilienvermögen, Vermögenssituation an und für sich, sodass die Unterbindung der Finanzierung islamistischer Vereinigungen dann auf den Weg gebracht werden kann, und dass wir ein Verzeichnis bekommen von Orten, die Anlaufstellen für Islamisten sind in den Moschee-Gemeinden? Das ist die Transparenz-Seite.



Und die strukturelle Seite: Es klang auch schon an, dass gestärkt wird eine kritische Erforschung überhaupt der Ideologie des politischen Islam an den Hochschulen, an wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundes, dass die Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie, die bekannten Förderprogramme, die dieses Feld bislang ausblenden, auch dieses Feld künftig in ihrem Studium und in ihrer Förderung beinhalten und dass der *Expertenkreis Islamismus*, der unverständlicherweise kürzlich vom Innenministerium eingestellt wurde, weitergeführt wird und dass die angemahnten Kompetenzen dem Verfassungsschutz gegeben werden zu Finanzermittlungen, einer Art Offenlegungspflicht der Betroffenen, auch gegenüber dem politischen Islamismus. Oder, falls Sie weitere Vorschläge haben, auch diese gern.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Frau Teuteberg für die FDP.

Abg. **Linda Teuteberg** (FDP): Danke Herr Vorsitzender und auch allen Sachverständigen für Ihre Ausführungen. Ich habe zwei Fragen an Herrn Heinisch. Und zwar erstens: Sie haben in Ihrer Stellungnahme betont, dass anders als zum Beispiel beim Rechtsextremismus weniger Konsens besteht über die Anerkennung der Problematik islamistischer Ideologie, die auch den politischen beziehungsweise legalistischen Islamismus betrifft. In diesem Zusammenhang wurde zudem auch der Begriff des antimuslimischen Rassismus immer wieder genannt. Wie schätzen Sie diesen Begriff ein und welche Rolle spielen dabei aus Ihrer Sicht Akteure aus dem Umfeld auch des politischen Islamismus?

Und zweitens: Sie schreiben, dass auch Legalisten die Gewaltbereitschaft nicht grundsätzlich abgesprochen werden kann. Woran machen Sie das fest? Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Und die Fraktionsrunde wird abgeschlossen von Martina Renner.

Abg. **Martina Renner** (DIE LINKE.): Danke Herr Vorsitzender. Ich richte meine Fragen an Frau Gardi. Zum Einen: In Ihrer Stellungnahme unterscheiden Sie ja zwischen den Mitgliedern einer Moschee-Gemeinde und dem Verein. Mich interessiert, was Sie genau mit dieser Unterscheidung meinen und welche Konsequenzen diese Differenzierung eigentlich für die Präventions-

arbeit, aber auch für die Sicherheitsbehörden haben müsste, gerade vor dem Hintergrund – hier geht es ja um das Finanzierungsproblem –, dass oftmals gerade diese Geldflüsse von Personen organisiert werden, die eben nicht zum Funktionskörper des Vereines gehören wegen der Verdeckung.

Zum Zweiten: Sie schreiben, dass die Sicherheitsbehörden erhebliche Defizite bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus haben – in fachlicher Hinsicht. Das kann ich nur bestätigen, ich war Mitglied im Breitscheidplatz-Untersuchungsausschuss. Da mussten wir zum Beispiel zur Kenntnis nehmen, dass man in der Behörde hier in Berlin im LKA der Auffassung war, dass jemand, der sich nicht an die Vorschriften des Ramadan hält, nicht mehr anschlagsbereit sein kann. Was würden Sie sagen, wenn es diese Defizite gibt, was muss passieren, damit dort in der Ausbildung, aber auch in der Praxis etwas passiert?

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank Frau Renner und an alle Kollegen, auch für die Disziplin Ihrerseits. Wir steigen in die erste Antwortrunde ein, ich werde dieses Mal von hinten beginnen, mit Herrn Steinberg. Immer diejenigen, die eine Frage erreicht hat, sind jetzt gebeten, in die erste Antwortrunde einzusteigen. Herr Steinberg und danach Herr Selen.

SV **Dr. Guido Steinberg** (SWP): Also zur Frage nach den verbleibenden deutschen Terroristen in Syrien: Wir haben es mit meines Wissens 28 Mann in syrisch-kurdischen Gefängnissen, ungefähr 50 Frauen, vielen Kindern zu tun. Und die Antwort passt in das, was ich im Papier geschrieben habe zur Frage einer umfassenden Islamismusstrategie. Aus meiner Sicht gibt es zwei Argumente dafür, diese Männer, es geht vor allem jetzt erst einmal nur um die Männer, weil nur die sind mehrheitlich terroristisch aktiv gewesen, die zurückzuholen. Da ist zunächst einmal das Argument, dass die USA und die syrischen Kurden uns darum bitten. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich nicht viel mehr als symbolisch an der Bekämpfung des IS dort beteiligt, aber massiv davon profitiert, wie man an der Verbesserung der Sicherheitslage zumindest im Bereich Islamismus beobachten kann. Also: Wenn zwei Verbündete – und die brauchen wir in den nächsten Jahren noch, vor allem die USA – darum bitten, dann sollte man dem nachkommen. Das zweite Argument ist ganz einfach die Sicherheitslage. Es ist unklar, wie



lange die 900 Amerikaner dort noch bleiben, deswegen ist auch vollkommen unklar, inwieweit diese 28 Mann dort von den syrischen Kurden unter Kontrolle gehalten werden können. Die gehören aber, zumindest die Mehrheit von denen, zunächst einmal in ein Gefängnis. Es hat bereits einen Ausbruchversuch gegeben mit einer großen Offensive des IS. Wenn die 28 Mann nicht zurückgenommen werden, müssen wir damit rechnen, dass sie in Syrien und im Irak weiter töten. Aber auch in der Türkei und im allerschlimmsten Fall auch dann wieder in Europa. Das sind aus meiner Sicht zwei sehr starke Argumente. Es gibt ein wichtiges Argument dagegen, das hat vor allem mit rechtlichen Fragen zu tun: Es ist unter Juristen umstritten, inwieweit die Haft bei den Männern angerechnet werden muss. Wenn sie angerechnet wird, dann wird das im Verhältnis 1:3 geschehen. Und das bedeutet dann, dass alle, die zurückkehren, bis auf mindestens einen, sofort frei wären. Das wäre also etwas, was zu regeln wäre. Ich sehe, das ist ein Problem, es überwiegt aber aus meiner Sicht nicht die beiden ersten Argumente, die umfassender, politischer sind und vor allem unser Bündnis mit den Amerikanern.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Herr Selen und dann Herr Rohe.

SV **Sinan Selen** (BfV): Recht herzlichen Dank. Sie hatten gefragt, ob die Befugnisse insbesondere in Bezug auf die Finanzermittlungen ausreichend sind. Was die Abfrage von Kontostammdaten beispielsweise angeht, ist das der Fall. Wir haben aber bei weitergehenden Finanzermittlungen eine Limitierung, die einen Gewaltbezug oder Volksverhetzungsbezug voraussetzt. Wenn keines dieser Elemente gegeben ist, und das ist beim legalistischen Islamismus regelmäßig der Fall, dann sind wir in unseren Möglichkeiten in Bezug auf Finanzermittlungen limitiert.

Der zweite Punkt betraf die Verfahren und Prozesse nach dem Geldwäschegesetz. Hier gibt es auch die Möglichkeit von Geldwäscheverdachtsanzeigen, aber auch da gibt es entsprechende Limitierungen, die themenbezogen sind. Das heißt also, Geldwäsche an und für sich oder Terrorismusbezug sind die zwei wesentlichen Elemente, die zu Geldwäscheverdachtsanzeigen führen. Hier sind wir jenseits dieses Feldes und auch da ergibt sich eine gewisse Limitierung aus dem Umfang oder dem Rahmen des entsprechenden Verfahrens.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herr Professor Rohe bitte und dann Frau Oehlmann anschließend.

SV **Prof. Dr. Mathias Rohe** (FAU): Danke schön. Ich wurde gefragt, wie ich die Vorschläge dieses Antrages bewerte. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass ich die Beschränkung hier auf das muslimische Spektrum für problematisch halte. Wenn es um Extremismus geht, sollte es um religiös begründeten, politischen Extremismus generell gehen. Das ist übrigens auch die offizielle Bezeichnung der Dokumentationsstelle in Wien. Also politischer Islam ist eine deutliche Verkürzung, was die Problematik vielleicht schon deutlich macht. Ich selbst bin Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat dort und ich bin auch der Koordinator des unabhängigen Expertenkreises. Muslimfeindlichkeit beim Bundesministerium des Inneren – ich habe den Eindruck, dass man sich sehr wohl der Problematik in beiden Bereichen bewusst ist und dass diese Problematik auch weiterbearbeitet wird, etwa schon lange durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – also das ist keineswegs ein neues Thema. Ich werde natürlich nicht Stellung nehmen zu den Formen innerhalb derer das geschehen soll – soweit ich weiß, läuft das Mandat weiter. Arbeitskreise laufen nach Ablauf einer bestimmten Frist aus, die vom damaligen Bundesinnenminister festgelegt wurde.

Zu den exakten Fragen der Finanzierung und der Erweiterung irgendwelcher gesetzlichen Befugnisse will ich nichts sagen, das ist jenseits meiner spezifischen Kompetenz. Was ich für problematisch halte, ich habe es schon erwähnt hier im Dialog, klingt freundlich, eintreten zu wollen, mit den Moschee-Gemeinden. Ich nehme an, dass das sehr deutlich als Botschaft ankommt: „Wir misstrauen euch grundsätzlich, aber ihr könnt euch reinwaschen von dem Verdacht.“ Und das ist genau nicht die Herangehensweise, meine ich, die eines Rechtsstaates würdig ist. Der Gebrauch von Rechten ist die Regel und der Missbrauch von Rechten, den es gibt, ich weiß es wohl, ist die begründungsbedürftige Ausnahme.

Und Vergleichbares gilt dann auch für diese Pflicht zur Offenlegung ausländischer Finanzierungen – auch die kann möglicherweise problematisch sein, jedenfalls wenn man sie anordnet. Auch das liegt jenseits meiner Kompetenz, müsste man das, wie hier mehrfach gefordert, in allgemeiner Weise tun.



Gespräche mit Staaten, die hier Auslandsfinanzierung betreiben – Good Luck, man kann es versuchen – und ich schließe mich Herrn Steinberg sehr gern an: Einer der Hauptakteure, Saudi Arabien, wird hier nicht genannt und das ist auch aus meiner Sicht ein höchst problematischer Akteur: Der Kronprinz versucht hier, seinem Land ein modernes Gesicht zu geben, aber mit Ketten-sägen allein geht das auch nicht. Also muss man wirklich sehr viel Zurückhaltung üben.

Was ich sehr gut finde, den letzten Punkt in diesem Antrag, darauf hinzuarbeiten, dass sich muslimische Gemeinden in Deutschland möglichst vom Ausland unabhängig finanzieren können. Das scheint mir in der Tat ein wichtiges Element zu sein für die Zukunft muslimischen Lebens in Deutschland. Die Wege dahin sind allerdings vom Religionsverfassungsrecht vorgezeichnet: Da, wo es um Soziokulturelles geht, kann der Staat vieles tun und ich rate dingend dazu, mein letzter Satz, von der „Projektitis“ wegzukommen und mehr und mehr zu versuchen, zu stabilen Strukturen zu kommen. Denn die meisten Moscheevereine oder -organisationen basieren fast völlig auf Ehrenamt und sind völlig überfordert mit dieser ständigen, kontinuierlichen Problematik sich weiterzufinanzieren. Also lieber einmal irgendwo eine halbe Stelle für 15 Jahre, wohlgemerkt innerhalb des deutschen religionverfassungsrechtlichen Rahmens, der allerdings an Spielraum offenlässt. Danke Schön.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Frau Oehlmann und dann geht es bitte einfach in der Reihe der Expertinnen und Experten durch.

SV **Jamuna Oehlmann** (BAG RelEx): Danke schön. Ich wurde gefragt, wie ich die Präventionslandschaft, die zivilgesellschaftliche Präventionslandschaft in Deutschland bewerte und danke, Herrn Professor Rohe, Sie haben mir die perfekte Vorlage gegeben, weil wir eben tatsächlich ein Problem haben mit der „Projektitis“. Zu Beginn möchte ich sagen, die Präventionslandschaft ist natürlich sehr divers aufgestellt; als Vertreterin der Dachorganisation kann ich sagen, wir haben Projekte in allen drei Bereichen der Prävention: in der universellen, der selektiven und der indizierten Prävention, die bundesweit aufgestellt sind. Da werden mit unterschiedlichen Methoden Zielgruppen angesprochen und unterschiedliche Zugänge genutzt, um die

entsprechenden Akteure auch zu erreichen. Was in dem Zusammenhang vielleicht zu erwähnen ist, dass tatsächlich auch innerhalb der BAG RelEx relativ wenige muslimische Akteure vertreten sind, das heißt, hier kann ich nur darauf hinweisen, dass es auch wichtig ist, die muslimische Zivilgesellschaft zu unterstützen und zu professionalisieren und das Ehrenamt zu unterstützen.

Die Arbeit in der Präventionslandschaft in Deutschland ist, wie soll ich sagen, divers aufgestellt und arbeitet teilweise auch phänomenübergreifend zusammen, was wir sehr begrüßen und gleichzeitig befinden wir uns auch in der Debatte, wie man mit Erfahrungen aus der Rechtsextremismusprävention im Bereich der Radikalisierungsprävention von Islamismus lernen kann. Hierzu gibt es einen regelmäßigen Austausch. Die Präventionslandschaft ist professionell aufgestellt, wir haben Standards entwickelt für den Arbeitsbereich, wir sind untereinander sehr gut vernetzt und fördern den Fachaustausch.

Tatsächlich gibt es auch Optimierungsbedarf und wir sehen einige Probleme. Besonders die Laufzeiten der Projekte sind für uns problematisch, weil dadurch einerseits das Know-how bei den Trägern abfließt, wenn Personal nur auf ein Jahr befristete Arbeitsverträge bekommt - dann wird es schwierig, gutes Personal zu finden, entsprechend die Fachkräfte zu binden und auch langfristig für die Organisation zu gewinnen. Für die Präventionslandschaft ist wichtig, dass auch ein multiprofessioneller Zugang ermöglicht wird und Fachkräfte eingesetzt werden können, die langjährige Erfahrung haben und darauf auch aufbauen können. Das fällt schwer, wenn die Projekte nur ein Jahr oder längstens auf zwei bis drei Jahre gefördert werden.

Zuletzt noch ein Hinweis: Für die Präventionslandschaft ist es relevant, dass der Austausch zwischen der Wissenschaft und auch mit Sicherheitsbehörden noch weiter optimiert wird, um hier auch das Wissen weiterzugeben und schneller agieren zu können. Soviel erst einmal von mir. Danke.

SV **Prof. Dr. Mouhanad Khorchide** (Westfälische-Wilhelms-Universität Münster): An mich wurde die Frage gestellt, warum wir zu wenig wissen über die Finanzierung und die Finanzierungsstrukturen des politischen Islamismus. Folgendes dazu:



Wissensproduktion setzt entsprechende Strukturen, entsprechende Institutionen voraus und die gibt es nicht in Deutschland. Mir ist keine einzige Institution oder Struktur in Deutschland bekannt, die sich dieser Frage der Finanzierung von politischem Islamismus widmet. Wie gesagt: Es gibt keinen einzigen Lehrstuhl, der sich überhaupt mit dem Thema politischer Islam auseinandersetzt in Deutschland. Mir ist kein einziges Forschungsprojekt bekannt in Deutschland, das sich dem Thema „Finanzierung des politischen oder des legalistischen Islamismus“ widmet. Vergleichsweise gibt es etliche Lehrstühle, wenn es um Rechtsextremismus und dessen Erforschung geht in Deutschland, es gibt etliche Projekte. Und auch die Finanzierung, wenn man sich die anschaut, die Zahlen, also die Fördergelder für die Projekte: Ein Mehrfaches wird ausgegeben für die Untersuchung anderer Phänomene des Extremismus im Vergleich zum politischen Islamismus.

Anderes Problem: Die Vernetzung der Wissenschaft mit den Behörden. Meist wissen die Behörden mehr über die Finanzierung und die Differenzierungskanäle und Vernetzungen, als die Wissenschaft, aber es gibt keine rechtlichen Rahmenbedingungen, die ermöglichen, dass hier Wissen zwischen Sicherheitsbehörden und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen fließen kann. Und wir haben ja auch vorhin gehört, dass der Zugang der Behörden auch eingeschränkt ist und hier ein Bedarf an juristischen Reformen existiert.

Letzter Punkt, der mir besonders wichtig ist und das kenne ich von vielen meiner Kolleginnen und Kollegen, die in der Forschung tätig sind. Sie sagen mir: „Wir überlegen es uns zwei-, dreimal, bevor wir überhaupt in Richtung politischer Islamismus oder auch nur Islamismus forschen, weil sofort ein Generalverdacht gegen uns selbst, die Forscherinnen und Forscher, entsteht.“ Wie oft werden wir im Beirat, sei es jetzt in Österreich oder hier im Expertenbeirat, den es leider nicht mehr gibt, gefragt: „Ja, wieso macht ihr mit? Ihr seid doch keine Rassisten?!“ Also man wird sofort generalverdächtigt, allein, wenn man da mitmacht. Und diese sogenannte moralische Erpressung gibt es leider in der Gesellschaft und leider auch in der Wissenschaft, warum viele Kolleginnen und Kollegen zum Teil eingeschüchtert werden und lieber die Finger davon lassen. Das bringt mich dazu, auch eine Rückfrage zu stellen, wenn ich

darf, an meinen wirklich sehr geschätzten Kollegen Mathias Rohe, weil auf der einen Seite Du gesagt hast, lieber Mathias, Du bist insgesamt dankbar dafür, dass in Österreich die Rede von Extremismus ist. Aber wenn es um Muslimfeindlichkeit geht, hast Du kein Problem damit, dass es um Muslimfeindlichkeit geht. Wieso misst man hier mit zweierlei Maß und sagt nicht, wir brauchen auch hier eine Institution für die Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit, weil was hier sonst untergeht, ist der *innermuslimische Rassismus*, beziehungsweise ich kenne keine sogenannten konservativen Muslime, die jemals bedroht wurden von liberalen – umgekehrt schon, die müssen unter Polizeischutz leben. Aber welche Institution in Deutschland thematisiert das oder redet auch nur darüber? Ich meine außer jetzt in den Medien oder in der Öffentlichkeit, ich meine Institutionen, die zum Beispiel auch Schutz garantieren für diese Menschen oder eine sachliche Auseinandersetzung damit. Und da sehe ich hier, dass wir zweierlei Maß haben, wenn es um antimuslimischen Rassismus oder Islamfeindlichkeit geht – da hat keiner ein Problem damit, da redet keiner von Generalverdacht der Gesellschaft gegenüber, im Sinne, die Gesellschaft sei rassistisch, aber wenn es um eine sachliche, sogar akademische Auseinandersetzung mit dem politischen Islam geht, dann kommt sofort das Argument „Moment, wir dürfen nicht nur über Muslime reden, wir müssen über alle reden.“

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Wir integrieren das dann in die nächste Runde. Herr Heinisch, bitte.

SV **Heiko Heinisch**: Ich beantworte jetzt die vier Fragen der Reihe nach.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Das wäre gut, ja.

SV **Heiko Heinisch**: Zunächst zur Herstellung von Transparenz: Das ist jetzt nicht ganz mein Spezialgebiet. Aber ganz prinzipiell bin ich der Meinung, und das haben auch schon mehrere Kollegen hier angesprochen, es muss leichter möglich sein, die Finanzströme von extremistischen Organisationen, und zwar nicht nur solchen aus dem islamischen Spektrum, sondern insgesamt von extremistischen Organisationen, besser nachvollziehen zu können. Meiner Meinung nach könnte da ein Transparenzregister hilfreich sein, in dem alle Vereine, zumindest diejenigen, die den Status der Gemeinnützig-



keit anstreben oder haben oder die, die sich um öffentliche Fördermittel auf irgendeiner staatlichen Ebene bewerben, verpflichtet werden, jährlich ihre Finanzen und auch ihre Vermögenswerte einzutragen, sodass es dort einfach eine Transparenz gibt. Ich sehe auch keinen Grund, warum das nicht möglich sein sollte, dass Vereine in dieser Hinsicht transparent sind. Es bleibt allerdings das Problem, dass es hier Finanzierungswege gibt, die eben nicht über normale Bank-Accounts laufen. Aber die, die auf diesem Weg laufen, und wenn es Einnahmen zu/und Ausgaben sind, würde man womöglich auch feststellen, dass der Verein mehr ausgibt, als er offiziell einnimmt, da entsteht dann auch ein gewisses Verdachtsmoment.

Was die Forschung betrifft, mein Kollege Mouhanad hat es gerade schon angesprochen: Es gibt in Deutschland keine Lehrstühle, die sich mit der Thematik beschäftigen, es gibt auch keine Forschungseinrichtungen. Ich halte es für wichtig, dass solche Dokumentationsstellen eingerichtet werden. Also ich würde auch hier in Deutschland eine Stelle empfehlen analog zu unserer „Dokumentationsstelle Politischer Islam“ in Österreich oder auch zum Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, das quasi die gleiche Arbeit im Bereich Rechtsextremismus leistet, eine wissenschaftliche Forschungsstelle, die einerseits Forschungsaufträge vergibt, selbst Forschung in dem Feld betreibt und andererseits aber auch ein Monitoring dieses Feldes vornimmt und auf dem aktuellen Stand ist, welche Organisationen gerade wo, wie und mit was beschäftigt sind. Und auf der anderen Seite eben auch universitäre Forschungseinrichtungen, universitäre Lehrstühle, die sich mit dieser Thematik beschäftigen – es ist meiner Meinung nach eine Querschnittsmaterie aus Islamwissenschaften, Politik und Geschichtswissenschaften, die man hier irgendwie miteinander kombinieren müsste, um dort einen Fachbereich in dieser Richtung aufzubauen. Auch, damit wir in einigen Jahren dann an Universitäten ausgebildete Forscher haben, die in diesem Bereich spezialisiert sind.

Zur Frage antimuslimischer Rassismus oder dem zweiten Begriff, der da immer kursiert, Islamophobie: Ich kann mit beiden Begriffen nicht „warm werden“ nach mehr als zehn Jahren, die ich mich mittlerweile mit dem Thema Islamismus beschäftige. Nicht, weil ich der Meinung bin, dass es das

Phänomen einer speziell wegen ihres Glaubens gegen Muslime gerichteten Feindschaft nicht gibt – es gibt sie! Man sollte sie aber so nennen, wie das, was man meint, nämlich Muslimfeindlichkeit oder Muslimfeindschaft. Das Problem mit den beiden anderen Begriffen ist nicht der Begriff an sich, sondern das Konzept, das hinter diesen Begriffen steht, was ursprünglich in der Wissenschaft, an Universitäten beziehungsweise in Forschungseinrichtungen entwickelt wurde, maßgeblich vom British Runnymede Trust 1997, beziehungsweise kurz danach von Wilhelm Heitmeyer hier in Deutschland eingeführt wurde. Das Konzept hinter dem Begriff krankte von Anfang an einem Problem: Es wurde von Anfang an versucht, zwei Phänomene in einem Begriff zusammenzufassen. Nämlich einerseits das, was ich eben als Muslimfeindlichkeit bezeichnet habe, also spezifischer Hass/Feindschaft gegenüber Muslimen, Diskriminierung von Muslimen und auf der anderen Seite jede Form von Kritik am Islam als Religion an einzelnen Spielorten des Islam bis hin auch zu islamistischen Akteuren – ich werde gleich auch noch Beispiele dafür bringen – das sind zwei unterschiedliche Phänomene und die kann man nicht einfach in einen Topf werfen! Wenn man das im Bereich der Religionskritik im Christentum gemacht hätte, müsste man jemanden wie Voltaire oder Diderot als antichristliche Rassisten bezeichnen. Ich glaube, das zeigt ein bisschen die Absurdität auf. Natürlich kann man die Religion kritisieren und erst recht die islamistischen Player innerhalb dieses religiösen Spektrums. Das Problem war also von Anfang an schon in der Forschung angelegt und das auch nur noch ganz kurz: In den Forschungen sowohl von Heitmeyer als auch vom Runnymede Trust wurden Marker aufgestellt, wie man Islamophobie misst. Das sind meistens Aussagen, denen Menschen in einem Fragebogen zustimmen oder die sie ablehnen sollen. Eines war dabei: „Die Essenzialisierung des Islam und von Muslimen ist islamophob.“ Wer also „der Islam ist irgendetwas, das...“ und den Islam quasi als homolytischen Block betrachtet, „der ist islamophob“. Auf der anderen Seite sind in dem gleichen Fragenkatalog aber Fragen beziehungsweise Aussagen drin wie: „Der Islam ist eine Religion des Friedens.“ oder „Der Islam hat eine bewundernswerte Kultur hervorgebracht.“ Innerhalb des Konzeptes wird selbst essentialisiert und man ist quasi „islamophob“, wenn man dieser positiven Essenzialisierung nicht zustimmt. Das



Problem daran ist, dass diese Begriffe eben aufgrund dieser unklaren Definition sehr schnell von Aktivistenkreisen aufgegriffen wurden und heute eigentlich weniger durch die Forschung bekannt sind als vielmehr durch die außeruniversitäre Beschäftigung mit den Begriffen – ich möchte das nur kurz am Beispiel des European Islamophobia Report demonstrieren, der ist 2016 ins Leben gerufen worden, für jedes Land in Europa ist da ein kurzer Bericht drin und in diesen Berichten wird quasi alles in einen Topf geworfen: Rechtsextreme Handlungen, Sprühereien, rassistische Sprühereien auf Moscheen, genauso wie Aussagen von Politikern, Wissenschaftlern, Journalisten, die sich kritisch mit dem Thema Islamismus beschäftigen. Der Grünen-Politiker Peter Pilz hat Eingang in diesen Report gefunden, weil er eine Pro-Erdogan-Demonstration in Wien kritisiert hat. Die israelische Kultusgemeinde hat Eingang in den Bericht gefunden, weil sie eine Veranstaltung zu islamischem Antisemitismus gemacht hat. Im Albanien-Teil werden die jährlichen Skanderbeg-Feierlichkeiten, also die Nationalfeierlichkeiten als „islamophob“ beschrieben, genauso wie der Widerstand gegen ein Denkmal für die Opfer des Putschversuches in der Türkei in Albanien. Dass sich Menschen in Albanien dagegen wehren, ein türkisches Monument bei sich aufstellen zu lassen, ist „islamophob“. Das zeigt sehr gut, worum es geht, wenn solche Begriffe in Aktivistenkreisen aufgenommen werden. Fast alles, wo heute Islamophobie oder antimuslimischer Rassismus draufsteht, ist in irgendeiner Form nahverwandelt mit politisch-islamischen Strukturen, das gilt auch für den Islamophobia Report, der jahrelang von der SETA-Stiftung finanziert wurde. Die SETA-Stiftung ist eine Erdogan- und AKP-nahe Stiftung in der Türkei, die ansonsten auch durch Denunzierungsberichte auf sich aufmerksam macht; also es gibt da einen Report, wo Erdogan-Gegner in ganz Europa denunziert werden, darunter auch deutsche Journalisten.

Dieser Report wurde aber auch von der EU-Kommission finanziert vor zwei Jahren mit fast 130.000 Euro. Nach Protesten ist diese Finanzierung eingestellt worden, aber die Macher des Reports Farid Hafez und ich glaube auch sein Kollege Enes Bayraklı sind halt mittlerweile in dem EU-Projekt I-Report beschäftigt, wo es wieder eigentlich um genau die gleiche Sache geht: Um das Einrichten einer Meldestelle von antimus-

limischem Rassismus von einem Phänomen, für das meiner Meinung nach keine wissenschaftlich brauchbare Definition vorliegt und wo bei den Meldestellen angegeben wird, wenn eine Person die Wahrnehmung hat, dass eine gegen sie gerichtete Handlung gegen sie gerichtet wurde, weil sie Muslim oder Muslimin ist, dann ist das anti-muslimischer Rassismus. Es gibt quasi keine Überprüfungsschleifen.

Zuletzt zur Frage der Gewaltbereitschaft: Ich muss Herrn Steinberg zustimmen, es gibt keine klare Trennlinie zwischen dem, was wir als legalistischen Islamismus bezeichnen und gewalttätigem Islamismus. Die Grenze ist eine schwimmende. Organisationen des politischen Islam wie die Muslimbruderschaft oder die Milli Görüs sind keine pazifistischen Organisationen, also sie sind nicht von ihrer Ideologie her gewaltfrei. Im Emblem der Muslimbruderschaft, auch in ihrem Wahlspruch zeigt sich das: Das Emblem der Bruderschaft sind zwei Schwerter unter dem Koran gekreuzt mit der Inschrift „Seid vorbereitet!“ und der Wahlspruch lautet: „Allah ist unser Ziel, der Gesandte ist unser Führer, der Koran ist unser Gesetz, der Dschihad ist unser Weg und auf dem Weg zu Allah zu sterben, ist unsere größte Hoffnung.“ Also gewaltfrei klingt in meinen Ohren anders. Die Muslimbruderschaft, aber auch die islamische Gemeinschaft Milli Görüs hat ein taktisches Verhältnis zur Frage der Gewalt: Es wurde im Zuge der Hausdurchsuchung nach 9/11 bei einem der damals hochrangigsten Muslimbrüder-Kader in Europa, in der Schweiz ein Strategiepapier der Bruderschaft gefunden, dass dieses taktische Verhältnis sehr gut zum Ausdruck bringt: Auf der einen Seite sollen bewaffnete Einheiten gegründet werden, um die Missionsarbeit in Ländern mit islamischer Bevölkerungsmehrheit zu unterstützen und Gruppen zu unterstützen, die in mehrheitlich islamischen Ländern den Dschihad führen wollen. Auf der anderen Seite wird dezidiert gesagt: Der bewaffnete Kampf darf nicht stattfinden, wenn die Gefahr zu groß ist, dass die Reaktion eines übermächtigen Gegners die Bewegung vernichten kann. Also man reflektiert da sowohl die Erfahrung aus dem Ägypten der 1950er Jahre, wo eben bewaffnete Aktionen der Muslimbruderschaft fast zur Vernichtung der Organisation geführt hätten; das Gleiche Anfang der 1980er Jahre in Syrien. Man hat quasi aus den Erfahrungen in den Ursprungsländern gelernt.



Amar Lasfar der Präsident der Musulmans de France hat 1994 das genau so erklärt: Es gibt zwei Wege um an die Macht zu kommen. Der eine ist auf demokratischem Weg in Parteien eintreten und Macht zu bekommen. Das hat er als „Coup“ bezeichnet. Der andere Weg ist der mit der Waffe in der Hand. Den soll man aber sehr vorsichtig und nur gehen, wenn eine Chance auf Erfolg besteht.

Und nun der letzte Satz noch, auf Herrn Steinbeck verweisend: Ja, alle Organisationen des politischen Islam unterstützen in der ein- oder anderen Form Organisationen wie die Hamas oder einzelne der syrischen Dschihadistengruppen im syrischen Bürgerkrieg, entweder propagandistisch, finanziell oder logistisch.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Sie hatten die meisten Fragen und deswegen mehr Zeit, aber bitte nicht ansteckend für die, die jetzt nachkommen. Frau Gardi.

SV **Nissar Gardi** (Projekt empower): Ich gehe erst einmal auf die erste Frage ein, die Differenzierung zwischen Vorstands- und Vereinsmitgliedern beziehungsweise dann auch Vorständen und Mitgliedern der Gemeinden. Auf der Hand liegt ja, dass wir ein Problem mit Islamismus, legalistischem Islamismus haben. Und auf der Hand liegt auch, dass es entsprechende Akteure gibt. Die Perspektive der meisten Muslim*innen in Deutschland und auch der meisten muslimischen Verbände, Vereine, Gemeinden und Kultureinrichtungen ist, dass das ein Problem ist, das bewältigt werden muss. Eine Schwierigkeit ist, dass die meisten Mitglieder jedoch gar nicht die Transparenz zu dem haben, was tatsächlich geschieht, also wie Strukturen sind, wo entsprechende Akteure mitagieren, islamistisch agieren, entsprechende Ideologien auch verbreiten oder aber auch Bewegungen in bestimmten Städten, in bestimmten Ländern- also nicht Transparenz im Blick haben. Das liegt traditionell daran, dass wir in Deutschland sehr wenige Möglichkeiten für Muslim*innen haben, an Orten ihren Glauben auszuleben oder auch sich zu engagieren. Die meisten Personen, die in Moscheen-Gemeinden auch tatsächlich vor Ort sind, sind da weil es örtlich naheliegend ist, sie sind da, weil es dort auch kulturelle Angebote und Bildungsangebote gibt und weil sie sich auch ehrenamtlich und demokratisch engagieren möchten. Es ist schon ein Problem für Muslim*innen, dass es den Islamismus

gibt. Das ist die größte Gruppe, die gefährdet ist und das nicht nur international, sondern tatsächlich auch in Deutschland. Das heißt, wir haben aktive Menschen in den Gemeinden, die gefährdet werden durch diese Perspektiven und Ideologien, die auch antifeministisch sind, die sehr hierarchisch und dogmatisch sind und den Menschen die Handlungsmöglichkeiten nehmen. Es gab schon heute mehrfach die Perspektiven auf die Notwendigkeit von nachhaltigen finanziellen Strukturen. Das will ich jetzt nicht alles wiederholen, ich glaube, das ist sehr, sehr relevant. Und es darf nicht vergessen werden, dass Muslim*innen sich tatsächlich politisch sehr viel engagieren und sehr viel zu zivilgesellschaftlichem Engagement beitragen und das alles ehrenamtlich. Es braucht eine Professionalisierung in den muslimischen Gemeinden, das hat auch meine Vorrednerin auch sehr, sehr deutlich gemacht. Dafür braucht es langfristige Finanzierungen und dann aber auch noch einmal die Perspektiven, die es ja auch schon vielfältig in vielversprechenden Beziehungen, die es in zivilgesellschaftlichen Strukturen gibt, die vertrauensvoll und dann auch auf Augenhöhe arbeiten, wie beispielsweise präventionsgeleitete Maßnahmen- die müssen verstärkt werden.

Dann gehe ich noch einmal auf die zweite Frage ganz, ganz kurz ein, auf die Perspektive, die Herausforderungen in den Staatsschutzstrukturen und Qualifizierungen darin. Genau, Martina, Du hattest ja jetzt noch einmal auf die Terroranschläge hingewiesen. Darauf gehe ich jetzt nicht ein, die Ergebnisse sind ja klar aus dem Ausschuss, wo da auch die Leerstellen waren. Grundsätzlich gibt es verschiedene strukturelle Probleme. Wir haben jetzt seit ein bisschen über 20 Jahren eine ganz schnelle Rekrutierung gehabt in dem Bereich des Staatsschutzes von Menschen, die als qualifiziert gelten, wobei immer wieder sehr deutlich wird, dass wenig Wissen zum Islam tatsächlich da ist und zum Islamismus da ist und gleichzeitig ist es aber nicht nur dieses, sondern grundsätzlich in den Strukturen, die wir haben- im Kontext von Verfassungsschutz und Polizei gibt es eine verengte Definition von Extremismus. Teile dieser Debatte haben sich auch heute widerspiegelt. Wir brauchen eine breiter gefasste sozialwissenschaftliche Definition dieser Phänomene und unter anderem muss auch verstanden werden, was genau eigentlich Demokratiefeindlichkeit als Grundlage des Islamismus ist. Zum Beispiel Antisemitismus:



Wenn wir wissen, auch aus Rechtsextremismus-Prävention, aus der Arbeit gegen rechte Ideologien, dass wir mit Strukturen arbeiten, Staatsschutzstrukturen, die Antisemitismus nicht erkennen, die Israel-bezogenen Antisemitismus nicht erkennen beispielsweise, die verschwörungstheoretischen Antisemitismus und verschwörungstheoretischen Rassismus nicht erkennen, dann wird auch sehr deutlich, dass in diesem Phänomen übergreifende Kompetenzen fehlen.

Letzter Punkt wäre die Perspektive dessen, dass wir sehr, sehr wenig Grundlage haben, um aus zivilgesellschaftlicher Perspektive betrachten zu können, analysieren zu können, wie tatsächlich Staatsschutzstrukturen dann auch präventiv und interventiv arbeiten. Uns liegen keine öffentlichen Aufdröselungen der aufgenommenen Straftaten vor und uns liegen auch keine Ergebnisse aus den jeweiligen Urteilen vor, das heißt, wir wissen im Endeffekt gar nicht, was tatsächlich mit diesen Vorfällen passiert und das ist auch eine große Leerstelle in den strukturellen Rahmenbedingungen, die wir haben.

SV Dr. Asiem El Difraoui (Candid Foundation): Zur Frage von Lamy Kaddor: Extremismusprävention – gibt es da eine Intersektion mit anderen Extremisten? Ja ganz eindeutig! Meine Vorrednerin hat eben erwähnt, Antisemitismus wird geteilt von Rechtsextremisten, von islamistischen Extremisten, Verschwörungstheorien werden geteilt, Rekrutierungsmethoden sind ähnlich und deshalb glaube ich wirklich, dass diese beiden Extremismen gemeinsam bekämpft werden müssen, dass es da viel mehr Zusammenarbeit geben muss. Um bei Frau Oehlmann auch anzuschließen, es geht um die Verstetigung eines Austausches zwischen Wissenschaft, Politik und den Behörden und zwar einen ganz langfristigen Austausch und der muss natürlich alle Formen von Extremismus beinhalten, so scheint es mir zumindest.

Ebenfalls interessant die Stellungnahme von Herrn Heinisch, der uns eine sehr bizarre Definition des politischen Islams und der Muslimbruderschaft gibt, wo zwischen Ägypten vermischt wird, den 1960er Jahren in Syrien, Deutschland und Hamburg, wo politischer Islam auf einmal nur zur Muslimbruderschaft wird. Ich glaube, wir brauchen in der Tat in diesem Bereich ganz, ganz viel Forschung, um überhaupt einmal zu definieren, was ist denn der politische Islam und welche

Formen von politischem Islam gibt es, um solche Verquickungen zu machen. Aber ich glaube, das geht auch nur – also wie gesagt, der Antrag der CDU/CSU-Fraktion zum Arbeitskreis „Politischer Islam“ zum Beispiel: Ich glaube, wir brauchen keinen Arbeitskreis „Politischer Islam“, wir brauchen viel weitergefasste Arbeitskreise, die sich vielleicht das Gesamtphänomen Islamismus angucken, aber vor allem sich einmal gemeinsam *den* Extremismus, der in Deutschland existiert, angucken, um zu sehen, was da für Parallelen sind, wo man gegenseitig auch in der Präventionslandschaft lernen kann, wie man diese unterschiedlichen Extremismus-Fraktionen bekämpft. Und wie gesagt, ich plädiere dann noch einmal für ein wirklich gesamtheitlicheren Ansatz und nicht diese kleine „Pflasterbehandlung“, wo auf einmal politischer Islam als große Bedrohung hochgestellt wird. Ich möchte diese Bedrohung auch nicht herunterspielen, ich glaube, sie ist langfristig präsent, aber ich glaube, es gibt im Moment wirklich wichtigere Baustellen und vor allen Dingen sollten wir uns wirklich auf ganz langfristige Maßnahmen konzentrieren, die Grundsatz-problematiken, wie die Finanzierung von Moscheen-Gemeinschaften dauerhaft für Deutschland zu lösen.

StVors. Prof. Dr. Lars Castellucci (SPD): Vielen Dank. Wir haben jetzt für die zweite Fragerunde nicht mehr die gleiche Zeit zur Verfügung. Ich frage jetzt einmal in die Fraktionen hinein, ob wir auf eine Frage pro Fraktion zurückgehen können? Ich brauche Ihr Einverständnis dafür. Ich habe teilweise Nicken gesehen.

Abg. Uli Grötsch (SPD): Wir hätten zwei ausgesprochen kurze Fragen.

StVors. Prof. Dr. Lars Castellucci (SPD): Also gut, dann ist, glaube ich, die Sensibilisierung jetzt erfolgt, sich kürzer zu fassen. Das müssen wir dann auch bei den Antworten bitte beachten und zwar so, dass auch der oder die Letzte, der oder die spricht, noch etwas Redezeit zur Verfügung hat, damit wir wirklich 17:00 Uhr erreichen. Herr Grötsch bitte für die SPD.

Abg. Uli Grötsch (SPD): Ganz kurz von mir, Herr Vorsitzender, vielen Dank, bevor der Kollege Fiedler anschließt. Frau Oehlmann, eine Frage nur: Was würden Sie denn vorschlagen, wie wir politisch handeln können, damit wir solche Vereine, damit wir muslimische Vereine von solchen



unterscheiden und nicht in einen Topf werfen, mit denen des legalistischen Islamismus?

Abg. **Sebastian Fiedler** (SPD): Meine Frage geht an Herrn Selen. Ich würde Sie bitten, vielleicht noch einmal ein bisschen auszuschärfen: Ihre Befugnisse beschränken sich ja nicht auf den Islamismus, sondern generell auf den Extremismus. Wenn Sie noch einmal ausschärfen würden, was sozusagen die Begrenzung der Befugnis in dem § 8a, die Sie gut dargestellt hatten, gerade bedeutet für den zum Beispiel legalistischen Extremismus? Und deutlich machen würden, was das in der Gänze bedeuten würde und an welchen Stellen Sie für sinnvoll erachten, auch bezogen auf andere extremistische Strömungen, genauer hinzugucken bei der Finanzierung?

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke. Herr de Vries.

Abg. **Christoph de Vries** (CDU/CSU): Ich widerspreche meiner Kollegin Kaddor sehr ungern, aber ich muss schon noch einmal darauf hinweisen, dass die öffentliche Anhörung schon mit den Stimmen der Regierungsfractionen abgelehnt wurde. Wen das interessiert, kann nachschauen im Protokoll vom 11. Mai, da steht das Schwarz auf Weiß.

Zu meinen Fragen: Frau Schönenbach, ich hätte eine Frage an Sie: Wir fordern in unserem Antrag ja auch die Weiterführung des „Expertenkreises Politischer Islamismus“, der auch heute mehrfach angesprochen worden ist, inzwischen ist er eingestellt worden durch die Bundesregierung. Wie stehen Sie unserer Forderung im Antrag gegenüber? Frage eins.

Und die Frage zwei möchte ich an Herrn Schindler richten: Die FATF, das ist die wichtigste Organisation, die sich mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beschäftigt, hat Deutschlands Maßnahmen im diesem Bereich kritisiert, insbesondere in Bezug auf die Effektivität. Können Sie uns die Gründe für diese Kritik nennen und auch Handlungsempfehlungen für die Politik daraus ableiten?

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Fraktion die Grünen, wieder Lamya Kaddor.

Abg. **Lamya Kaddor** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe dann jetzt auch zwei Fragen. Die erste an Herrn Professor

Rohe: Wir haben ja jetzt relativ viel darüber gesprochen: Trockenlegen, Finanzierung, politischer Islamismus – was wäre denn eine Alternative? Wie könnten wir denn, ich weiß, das ist die schwierigste Frage ever, aber deshalb frage ich Sie. Was wäre denn die Alternative, wie kriegen wir muslimische Verbände hier so aufgestellt, beziehungsweise wieviel könnte oder wieviel sollte der Staat vielleicht leisten, um ein anderes Modell zu etablieren? Und wie könnte ein anderes Modell aussehen? Ich weiß, es ist eine schwierige Frage, aber über jede Annäherung bin ich froh.

Und dann hätte ich noch einmal eine Frage an Sie, Frau Oehlmann: Erklären Sie uns doch bitte einmal kurz – also ich bin der Meinung, dass es sehr wohl Islamfeindlichkeit gibt und mir ist es völlig egal, wie sie genannt wird. Es gibt einen Unterschied zwischen antimuslimischem Rassismus und Islamfeindlichkeit – in der Forschung übrigens belegt – und tagtäglich bin ich ganz persönlich davon betroffen. Aber liebe Frau Oehlmann, erklären Sie uns doch bitte, wie die Wechselwirkung zu verstehen ist. Also dieses Gegeneinander-Ausspielen antimuslimischer Rassismus/ Islamophobie/ Muslimfeindlichkeit, wie auch immer, gegen politischer Islam – das halte ich für eine sehr ungesunde Gegenüberstellung. Ich würde meinen das bedingt einander. Vielleicht können Sie das einmal diese Wechselwirkung, einmal darstellen, was das eigentlich konkret auch bedeutet. Danke.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Keine Fragen von der AfD. Dann zu Frau Teuteberg.

Abg. **Linda Teuteberg** (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage und würde die gern an zwei Sachverständige richten, nämlich sowohl an Herrn Heinisch, als auch an Herrn Professor Khochide: Mit Blick auf das Einwirken internationaler Strukturen, welche Sicherheits- und welche innenpolitischen Maßnahmen halten Sie für notwendig für die Auseinandersetzung mit dem legalistischen Islamismus? Danke schön.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Frau Renner.

Abg. **Martina Renner** (DIE LINKE.): Ich belasse es auch bei einer Frage an Frau Gardi: In Ihrer Stellungnahme sprechen Sie ja auch über die Gefahren einer Einengung der Präventionsarbeit auf ein sicherheitspolitisches Verständnis. Das geht ja teilweise soweit, dass es auch im Bereich der



Präventionsprojekte durchaus eine enge Kooperation mit den Sicherheitsbehörden gibt, insbesondere auch im Bereich der Quellen-gewinnung. Was wäre denn die Alternative für die zivilgesellschaftlichen Projekte? Könnte es dahin gehen, dass man sagt, man gibt sich untereinander einen Kodex, der eine bestimmte Staatsferne zum Beispiel definiert oder ähnliches? Also was ist die Perspektive aus dieser Problematik heraus?

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Wunderbar, das hat gut geklappt. Dann kommen wir zu den Antworten und beginnen mit Frau Gardi, die noch etwas notiert. Vielleicht können Sie mir noch eine Frage beantworten, ganz auf einer anderen Ebene: Kann man denn jetzt Kolleginnen und Kollegen empfehlen, eine Moschee-Gemeinde von Milli Görüs vor Ort zu besuchen, wenn man eine Einladung erhält oder nicht?

SV **Nissar Gardi** (Projekt empower): Kurze Nachfrage: Kollegen aus der Politik meinen Sie?

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Ja. Da ist eine große Unsicherheit, ist jetzt kein Wunder nach dem, was wir gehört haben. Was sagen Sie dazu?

SV **Nissar Gardi** (Projekt empower): Ich gehe erst einmal auf die erste Frage ein, die Perspektive zu Anerkennung, genau. Eine Alternative zur bisher geforderten engen Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Institutionen und Akteuren mit den Sicherheitsapparaten...? Ein großes Problem ist, dass es kein beiderseitiges Verständnis für die jeweils unterschiedlichen strukturellen Bedingungen und Aufträge gibt. In zivilgesellschaftlichen Räumen ist das ja so, dass viele pädagogische Projekte mit Erträgen der politischen Bildung arbeiten, die fachlichen Qualitätsstandards unterliegen, wie der Schweigepflicht beispielsweise, der Parteilichkeit, die Perspektive der nicht Defizitorientierung, sondern Ressourcen- und Lösungsorientierung. Die Sicherheitsapparate haben eine strukturelle Vorgabe zur Verfolgung von entsprechenden Vorfällen, Verfolgung von entsprechenden Straftaten. Zu recht gibt es ein Interesse daran, entsprechende Informationen auch zu erhalten. Das funktioniert leider nicht mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, deren Arbeit nur produktiv umgesetzt werden kann, wenn die Vertrauensebene auf Augenhöhe der Klientinnen der Zielgruppen auch gewährleistet ist- nur dann können die Strukturen auch miteinander arbeiten.

Es ist auch eine Herausforderung, wenn wir eigentlich immer noch unterschiedliche politische Ansichten auf die Phänomene haben. Definitionsfragen sind die eine Ebene dazu. Die Perspektive auch zu Stigmatisierung, die zu Stigmatisierung führen kann, ist auch eine große Problemlage für zivilgesellschaftliche Akteure. Dieses *Einsehen* bräuchte es auf staatlicher Ebene. Entsprechend müsste man auch mehr zivilgesellschaftlich getragene Präventionsmaßnahmen dann auch längerfristig verstärken und einen weiteren Dialog, eher auf einer fachlichen Ebene und gar nicht mit der Perspektive runde Tische und „die Informationen können eins zu eins übertragen werden von den entsprechenden Projekten“. Das ist jetzt fachlich politisch nicht möglich.

Ich glaube, dass es auch ganz, ganz relevant ist, was auch vorhin gesagt wurde, dass die Partizipation der Gemeinden und Communities stärker vorangebracht wird – wir brauchen den Dialog mit den Akteuren in den muslimischen Gemeinden, gerade weil es diese Problemlagen gibt. Und da gibt es andere Voraussetzungen als die professionalisierten Projekte der Prävention beispielsweise.

Und ein Generalverdacht ist eher ein Rückschritt in diesem Dialog. Seit 2012 gibt es in Hamburg ja eigentlich gut laufende Strukturen und immer mehr Dialograhmen zwischen den Verbänden und der Politik beispielsweise – unabhängig dann auch von bestimmten Projekten, die es dazu als Begleitung gibt. Und ich glaube, dass diese Ebene noch weiter verstärkt werden müsste.

Dann die komplexe Frage danach, „Gehe ich einer Einladung nach?“, aus der Perspektive der Politik und Wissenschaft in Strukturen, wo ich ja weiß, dass es dort entsprechende Akteure gibt oder auch entsprechende Aufrufe dann auch in der Vergangenheit gab oder es eine bestimmte Vorstellung von religiösen Praktiken gibt, die mir, meinen moralischen Werten und demokratischen Werten widersprechen? Diese Debatte bräuchte tatsächlich auch einen eigenen Rahmen. Es gibt darauf keine klare Antwort von Ja oder Nein. Die Frage ist, von wem eingeladen? Die Gemeindemitglieder dürfen nicht alle unter ein Dach gestellt werden. Und zu welchen Themen eingeladen? Wir haben ja verschiedene politische Akteure, unter anderem auch Vertreter der Bündnis 90/Die Grünen beispielsweise, die auch regelmäßig dahin gehen und auch debattieren im Kontext von Antisemi-



tismus und um Zivilcourage zu fördern. Also es lohnt sich, den Bereich der Frage der Zusammenarbeit und wie es dann auch gelingen kann, auf Lokal- und Bundesebene noch weiter darüber nachzudenken.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Okay. Ich hatte erwartet, dass es einen Auftrag gibt zum Dialog, solange nicht erwiesen ist, dass man es mit Leuten zu tun hat, wo erwiesen ist, dass sie sich gegen unsere Grundordnung ...

SV **Nissar Gardi** (Projekt empower): Es gibt diese Dialogstrukturen, die auch Hamburg sich als Auftrag selbst gibt und die Regierung in Hamburg auch. Ich habe Sie jetzt verstanden. Und wenn weitere Mitglieder auf Bundesebene eingeladen werden zu bestimmten Themen, das noch einmal festgestellt, die Dialogebene ist eine Grundlage, die notwendig ist. Und die gibt es.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Gut. Herr Heinisch, bitte.

SV **Heiko Heinisch**: Ich kann mich diesmal deutlich kürzer fassen. Den Bereich Wissenschaft hatte ich ja schon abgedeckt. Im Bereich der Sicherheitsbehörden ist sicher noch eine weitere Spezialisierung auf die Thematik und auch eine Professionalisierung notwendig, vor allem im Sprachbereich. Wir haben es hier mit mehreren Dutzend Sprachen zu tun, in denen die Akteure miteinander kommunizieren können – die Sicherheitsbehörden sind da, glaube ich, nicht vollständig auf dem Level, diese Kommunikation nachverfolgen und übersetzen zu können. Die Sensibilisierung der Sicherheitsbehörden, auch, was den Bereich Verbindung organisierter Kriminalität und islamistische Strukturen betrifft, weil das mittlerweile weitgehend zweigleisig läuft – das sollte man besser miteinander verschränken.

Dann im Bereich der Finanzierung durch die öffentliche Hand: Mir ist es komplett unverständlich, wie es sein kann, dass Ministerien bis hinunter zu den Kommunen Vereine fördern, die alljährlich im Verfassungsschutzbericht auftauchen. Also vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden sollte eigentlich zur Folge haben, dass eine solche Organisation von der öffentlichen Förderung ausgeschlossen ist, bis nachgewiesen ist, dass kein Extremismus mehr vorliegt und auch von Projekten ausgeschlossen ist, als Projektpartner, die von der öffentlichen Hand in

irgendeiner Form finanziert werden.

Im Bereich Bildung haben Sie hier in Deutschland das Problem Religionsunterricht aktuell. Wir haben es in Österreich ein bisschen anders, weil die islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich als Körperschaft öffentlichen Rechts seit Ende der 1970er Jahre anerkannt ist und den Religionsunterricht dort deswegen per Gesetz quasi über hat, sowohl was die Einstellung der Lehrkräfte, als auch was die Unterrichtsmaterialien betrifft. Das Problem, was dabei auftauchte: In den ersten 15 Jahren wurde dabei das Buch „Erlaubtes und Verbotenes im Islam“ von Yusuf al-Qaradawi, quasi so etwas wie das Spiritus Rector der Muslimbruderschaft als Unterrichtsbehelf verwendet. Nachdem das skandalisiert wurde, ist es verschwunden und die Schulbücher, die jetzt verwendet werden, haben aber nach Auffassung mehrerer Experten eine sehr eindeutige Schlagseite in Richtung politisch-islamisch. Es tauchen immer wieder Religionslehrer auf, die eben nicht vorher staatlich überprüft werden, mit Extremismusbezügen in ihren Social-Media-Kontakten oder mit eindeutig extremistischen Aussagen. Also anders als in Österreich haben Sie hier in Deutschland noch die Möglichkeit, darauf zu achten, wer tatsächlich den Religionsunterricht leitet und ich warne davor, das zu leicht aus der Hand zu geben an Organisationen, die man hinterher nicht mehr kontrollieren kann.

Und noch ganz kurz: Im Vereinsrecht sollte wahrscheinlich die Möglichkeit geschaffen werden, extremistische Vereine aufzulösen – das ist nach meinen Informationen hier genauso schwierig wie in Österreich und es ist historisch begründbar, dass das so schwierig ist. Wir haben nur das Problem, also in Österreich die Moschee, die der Attentäter vom 2. November verwendet hat, in der er regelmäßig gewesen ist, seit zehn bis fünfzehn Jahren wird vor dieser Moschee gewarnt, weil sie extremistisch ist, extremistisch-salafistisch ist. Sie wurde von den Behörden gesperrt nach dem Attentat, ist jetzt gerichtlich wieder geöffnet worden, weil nach dem Vereinsrecht nachgewiesen sein muss, dass die selbst an kriminellen Handlungen beteiligt ist, beziehungsweise der Vorstand im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit kriminell gehandelt hat – die Moschee ist wieder offen.

Und zuletzt, analog zu Frankreich, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, extremistische Prediger im Schnellverfahren auszuweisen und



auch die Wiedereinreise zu untersagen, sofern sie nichteuropäische Staatsbürger sind. Wir haben wirklich das Problem von Wanderpredigern, die durch ganz Europa durch die Moscheen ziehen und dort ihren Extremismus unter die Gläubigen bringen.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Professor Khorchide.

SV **Prof. Dr. Mouhanad Khorchide** (Westfälische-Wilhelms-Universität Münster): Nur ergänzend zu der Frage Finanzierung – internationale Strukturen: Wir brauchen mehr Transparenz und das bedeutet, alle Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um mehr Transparenz hier zu schaffen. Wie gesagt, ich wiederhole nur, was ich vorhin gesagt habe, dass wir mehr erfahren, mehr wissen über die Finanzierungskanäle und wie sie verlaufen. Zusammenarbeit mit einigen Ländern, auch einige Länder, die vorhin benannt wurden. Es gibt einige Länder, die auch eigene Programme haben gegen Muslimbruderschaft und vielleicht wissen sie auch mehr über die internationalen Vernetzungen, was die Finanzierung angeht. Und da braucht es mehr internationale Zusammenarbeit. Das ist kein Thema, das allein national zu bewältigen wäre.

Nächster Punkt wäre auch – und das ist ein Appell an die Politik – auch hier Druck zu erzeugen, gerade auch in Richtung der Länder, wo wir wissen, dass sie den politischen Islam finanzieren, also Stichwort „Fußball-WM“ und den Rest kennen Sie.

Allerletzter Punkt hier: Alternativen schaffen. Das wurde mehrfach auch gesagt. Es geht nicht nur darum zu kritisieren, sondern Alternativen für die Finanzierung, Stichwort „Moscheesteuer“, dass man sich kreative Gedanken macht, wie können wir von Muslimen auch Steuern erheben für die Muslime selbst, für die Finanzierung von ihren Strukturen, Moschee-Gemeinden, um sich unabhängig zu machen. Und vor allem nicht nur um sich unabhängig zu machen, sondern um Transparenz zu schaffen!

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Frau Oehlmann, bitte.

SV **Jamuna Oehlmann** (BAG ReEx): Danke schön. Und ich schließe direkt an: Ich wurde gefragt, wie wir unterscheiden können zwischen legitimem politischem Engagement und legalistischen Akteu-

ren und welche Vorschläge aus der Zivilgesellschaft formuliert werden können. Das ist tatsächlich eine sehr komplexe Frage und ich versuche, mich hier kurzzufassen. Natürlich geht es um Dialog, das wurde vorhin angesprochen. Auch mit problematischen Akteuren sind wir als Zivilgesellschaft in der Lage, durch unsere tägliche Arbeit bei der wir im ständigen Dialog sind, in einen Aushandlungsprozess zu gehen. Das heißt auch: Auch wenn es eine Trennung geben mag, muss man den Dialog aufrechterhalten und ganz wichtig ist, das kann ich nur wiederholen, dass wir keine Gruppierung dem Generalverdacht unterstellen. Wir sollten in Deutschland ein muslimisches Leben fördern und Akteure darin unterstützen, einen modernen Islam in Deutschland zu leben. Dazu gehört selbstverständlich auch demokratisches und politisches Engagement, was unsere Demokratie nur vielfältiger und lebendiger und bedeutsamer macht! Denn alle Menschen, die hier leben – das muss ich eigentlich gar nicht sagen, das ist eine Selbstverständlichkeit – sollten sich auch politisch engagieren dürfen, wenn dies nicht gegen die FDGO (freiheitlich-demokratische Grundordnung) gerichtet ist, das ist ganz klar. Ich kann in dem Fall direkt anschließen zu der Frage nach den Wechselwirkungen zwischen antimuslimischem Rassismus und politischem Islam oder legalistischem Islamismus. Keine Frage, zwischendurch war hier Unklarheit, ob es überhaupt antimuslimischen Rassismus gäbe. Den gibt es selbstverständlich. Menschen wie Frau Kaddor erleben das jeden Tag, viele Menschen, mit denen wir regelmäßig zusammenarbeiten, auch. Das muss ich hier hoffentlich gar nicht mehr erklären. Und natürlich gibt es auch Wechselwirkungen zwischen beiden Phänomenen. Um es kurz zu machen: Negative Effekte von einem Fokus auf muslimische politische Beteiligung führt einerseits zu einem Generalverdacht und kann zu Ausgrenzungen führen. Ausgrenzung kann auch bei bestimmten Akteuren dazu führen, dass sie leichter ansprechbar sind für Akteure aus dem radikalen Spektrum. In der Wissenschaft und auch in der Praxis ist es bereits anerkannt, dass Ausgrenzungserfahrungen und auch Erfahrungen von antimuslimischem Rassismus als Push-Faktoren für Radikalisierungen gelten. Dennoch möchte ich an der Stelle betonen, dass wir antimuslimischen Rassismus nicht unter dem Gesichtspunkt der Islamismus-Debatte betrachten sollten. Antimuslimischer Rassismus ist ein Problem für sich und



bedarf eigener Aufmerksamkeit. Da gibt es wie auch im Rahmen von „Demokratie leben!“, dem Bundesprogramm, viele gute Initiativen, die sich in diesem Zusammenhang engagieren. Das heißt noch einmal: Generalverdacht und das kritische Beäugen von legitimer politischer Beteiligung kann zu Ausgrenzung führen und wiederum negative Folgeeffekte nach sich ziehen. Soviel erst einmal dazu. Danke.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank, Frau Oehlmann. Dann Professor Rohe.

SV **Prof. Dr. Dr. Mathias Rohe** (FAU): Danke schön. Zur Frage von Frau Kaddor, welches sind die Alternativen zu dem, was wir hier diskutieren? Ich würde sagen Ergänzungen. Also das muss man machen, politischen Extremismus bekämpfen, egal, wie er begründet wird. Aber das kann es allein nicht sein, der große Bereich der Prävention ist langfristig wahrscheinlich noch wichtiger.

Was kann der Staat tun, was können Kommunen tun? Die Vielfalt des muslimischen Lebens und muslimischer Organisationen wahrnehmen. Es gibt ja auch liberale Organisationen, die man möglichst an den Tisch holen sollte. Nordrhein-Westfalen tut ja da das ein- oder andere, kann man nur empfehlen – und zwar vor allem die, die dann auch so liberal sind, dass sie keinen Exklusivitätsanspruch für sich selbst erheben. Wichtig scheint mir immer, auf die konkreten Akteurinnen und Akteure zu achten. Das gilt insbesondere für Großorganisationen, von denen ich weiß, dass es intern eine Opposition gibt. Das heißt, je nachdem in welchem Kontext man sich befindet, kann es durchaus hilfreich sein, wenn man bestimmte, wie soll ich sagen, „Richtungen“ innerhalb einer Großorganisation unterstützt, die man, wohlgemerkt tatsachengestützt, glaubhaft unterstützen kann im Sinne „Wege zu rechtsstaatlicher Akzeptanz“ und zu, „ja, man will Teil des Systems sein“ – und solche Wandlungsprozesse gibt es durchaus. Man muss das sicherlich kritisch ansehen und nicht jede öffentliche Äußerung ist gleich ein Indikator, aber auf der anderen Seite muss man wahrnehmen: Es gibt solche Wandlungsprozesse.

Und Herr Heinisch liefert mir die Vorlage: Wir haben in Deutschland in der Tat islamischen Unterricht, wie immer der heißt, oder auch eine islamische Ideologie, wie wir wissen an unseren Universitäten; und ich habe schon den Eindruck,

dass die jeweils zuständigen staatlichen Behörden sehr genau darauf achten, wer da kommt und vor allem auch was da gelehrt wird. Mir ist kein einziger Fall bekannt – und das ist wirklich ein Bereich, in dem ich mich auskenne – in dem irgendwelche Äußerungen getan worden wären in unseren Klassenzimmern oder Universitäten, die man in diesen Bereich des extremistischen Islam einordnen könnte. Ich lasse mich gern eines Besseren belehren, ich bin Jurist und war Oberlandesrichter, ich bin nicht naiv in diesen Dingen, aber ich brauche schon Tatsachen, bevor ich da zu Einschätzungen komme. Ich glaube, es ist immens wichtig, dass wir die Leute ins Boot holen. Und ein Generalverdacht bewirkt genau das Gegenteil: Das bewirkt eine Wagenburgmentalität und behindert im Grunde auch diejenigen, die versuchen, sich auf den Weg zu machen oder auch schon längst auf dem Weg sind. Und das muss man halt schon – und da kann ich mich Frau Oehlmann anschließen – nüchtern feststellen: Es gibt massive Diskriminierungen von Musliminnen und Muslimen in diesem Land und zwar auch von Menschen, die nur als welche wahrgenommen werden. Hindus oder Christen mit dem falschen Nachnamen sozusagen, auf dem Wohnungsmarkt, auf dem Arbeitsmarkt; da haben wir leider unschön viele Daten zu diesem Thema.

Und, weil Du, lieber Mouhanad, davon gesprochen hast, warum Muslimfeindlichkeit und nicht allgemeiner: Menschenfeindlichkeit? Absolut d'accord, Muslimfeindlichkeit ist ein Element von Menschenfeindlichkeit. Und es gab ja hier auch schon einen Antiziganismus-Bericht und einen Antisemitismus-Bericht von jeweiligen Kommissionen, also Muslimfeindlichkeit ist nur eine Facette des Ganzen, aber vielleicht doch eben eine wichtige, weil wir eine Informationsasymmetrie haben. Mit Islamismus beschäftigt man sich in diesem Land spätestens seit 20 Jahren, seit 9/11 und zwar sehr intensiv, – wir haben Vertreterinnen und Vertreter von Behörden da, die das besser wissen als ich – während, soweit ich weiß, nur das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz – sehen Sie es mir nach als bayerischer Landesbeamter – die Kategorie der „verfassungsschutzrelevanten Muslimfeindlichkeit“ eingeführt hat, also sehr viel später und, soweit ich weiß, als *eine* von 17 Behörden, die sich nun dieser Problematik annimmt. Es gibt keine Lehrstühle für politischen Islam, aber auch keine für Muslimfeindlichkeit.



Wir brauchen Informationen. Wir brauchen Informationen, glaube ich, in allen Bereichen und das Eine tun und das Andere nicht lassen, wäre dann mein Résumé.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Herr Dr. Schindler.

SV **Dr. Hans-Jakob Schindler** (Counter Extremism Project): Vielen Dank. Kurz zur Einordnung der Frage: Also der FATF-Bericht ist die zweite Evaluierung des deutschen Systems, bei dem es nicht darum geht, ob Regeln oder Gesetze bestehen, sondern wie effektiv die Gesetze und Regeln sind in der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Und dort im Bereich „Wie geht Deutschland mit gemeinnützigen Organisationen um, die gefährdet sind, für Geldwäsche oder Terrorismusaktivitäten missbraucht zu werden?“ hat das Urteil der FATF in Koordination mit Deutschland – und Deutschland hatte den Vorsitz der FATF inne zu dem Zeitpunkt, also kann man davon ausgehen, dass die Koordination mit der FATF gut war – das Votum „moderat“ erreicht. Hört sich schön an, ist aber die zweitschlechteste Note, die die FATF vergeben kann! Kritik war die Zersplitterung der Informationen. Vereine sind eben, wie schon erwähnt, wenn sie gemeinnützig sind, beim lokalen Finanzamt, also nirgendwo zentral, registriert. Die Daten sind dort alle gespeichert, fallen unter das Steuergeheimnis, die Grunddaten sollen erst ab 2024 offengelegt werden. Es gibt unbegrenzt Bargeldtransfermöglichkeiten, es gibt Hawala-Banking, das nicht anständig reguliert wird und auch sehr schwer nur zu verfolgen ist, Herr Selen hat das ja auch schon gesagt. Alle diese Punkte führen dazu, dass es, wenn es um die Abwehr des Missbrauches gemeinnütziger Strukturen geht, Deutschland eben nur die zweitschlechteste Effektivitätsnote bekommt, die die FATF zu vergeben hat. Deshalb habe ich in meinem Bericht auch noch einmal darauf hingewiesen, dass es eben heute um den legalistischen Islamismus geht, aber selbst wenn hier absolute Einheit über die Definition des Begriffes und das Problem bestehen würde, würden Sie bei der Finanzierungsabwehr weiterhin auf die gleichen Probleme stoßen, wie es dann auch in der Zukunft zu debattieren ist, wenn das Innenministerium dem BfV überträgt, wie es im Aktionsplan ja angekündigt wird, die Aufklärung der Finanzierung des Rechtsextremismus zu bearbeiten. Auch dort ist genau das gleiche Problem,

mangelnde Transparenz, begrenzte Befugnisse und dort wird auch von durchaus legalen Aktivitäten, wie Konzerten oder Verkauf von Waren gesprochen, also hier stellt sich das Problem zwar heute zu diesem Extremismus-Phänomen, es ist aber ein Grundproblem, wie Deutschland mit Extremismus-Finanzierung umgeht. Oder man trifft die Entscheidung, dass man akzeptieren muss, dass Extremismus in Deutschland, wenn es um die Finanzierung geht, nur mit angezogener Handbremse gearbeitet werden kann.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Frau Schönenbach.

SV **Rebecca Schönenbach** (Veto! Für den Rechtsstaat e. V.): Zur Frage, ob der Expertenkreis zum Thema Islamismus weitergeführt werden sollte: Soweit ich weiß von den Anhörungen und den Anfragen im Bundestag, gibt es ja Expertenkreise zum Beispiel zur Muslimfeindlichkeit, was ich sehr, sehr begrüße. Was fehlt, und ich glaube, das wird in dieser Debatte sehr deutlich, ist ein Gesamtkonzept. Wir haben mittlerweile sehr viele Themen angeschnitten, wir haben die Finanzierung angeschnitten, um die es eigentlich geht, dabei hauptsächlich die ausländische Finanzierung. Mittlerweile sehen wir allerdings, dass es innerhalb von Deutschland Finanzierungen von Personen und Organisationen mit extremistischen Verbindungen gibt. Das heißt, hier wäre zum Beispiel Aufklärungsbedarf darüber, wie der Staat damit umgeht, wenn es über die diversen staatlichen Fördermaßnahmen die Gefahr gibt, dass das Geld an bestimmte Organisationen fließt? Wie gehen wir damit um, dass es bei der Präventionsarbeit, die in Deutschland auch durch die föderale Struktur stark aufgeteilt ist zwischen BMI, Bundeszentrale für politische Bildung, Bundesamt für Migration und so weiter, dass es da ein Kommunikationsproblem gibt, wie man einheitlich evaluiert – wir haben kaum eine Evaluationsstruktur, die inhaltlich evaluiert, sondern eher, was wurde in welchem Rahmen durchgeführt und das wurde dann abgenickt. Eine inhaltliche Evaluation fehlt. Vor allem evidenzbasierte Forschung fehlt. Der Bedarf an wissenschaftlicher Forschung ist ja schon angesprochen worden, aber es müsste eben auch in der Praxis mehr Forschung geben.

Ein Punkt noch zu der inländischen Finanzierung, weil Sie angesprochen haben, dass es natürlich auch ausländische Finanzierung über Saudi



Arabien gibt, nicht nur Katar und so weiter. Das stimmt, allerdings hat das stark nachgelassen und wir sehen gerade dadurch eine Bewegung hin zu bestimmten Organisationen, die versuchen an staatliche Gelder zu kommen und das sind durch-aus dann nicht immer religiöse, also Organisationen, die sich in irgendeiner Form religiös nennen, sondern eben irgendwie anders konnotiert sind und die dann sich auch bei Präventionsprogrammen und so weiter einklinken.

In dem Zusammenhang noch die zweite Frage, die auch untersucht werden müsste in einem Expertenkreis und zwar was hier angesprochen wurde: Die Körperschaftsfrage. Das Legalisieren und Sichtbarmachen und Institutionalisieren von Glaubenspraxis, was meiner Ansicht nach sehr, sehr wichtig ist. Allerdings haben wir noch keinen Weg gefunden, die Annahme in der Praxis tatsächlich zu bestätigen, dass das zu einer, sagen wir einmal vorsichtig Deradikalisierung, Liberalisierung, wie auch immer man das nennen will, ich will nicht wieder in die Begriffsdebatte einsteigen, führt. Wenn Sie sich zum Beispiel eine der Religionsgemeinschaften angucken, die in Hessen und Hamburg den Kirchen gleichgestellt sind, die Muslim Jamaat, die überhaupt nicht zur Gewalt aufruft, aber durchaus gerade im Themenbereich Gleichberechtigung eine sehr, sehr staatsferner Meinung vertritt, die auch weisungsgebunden sind an den Kalifen in London, müsste man sich überlegen, ob das sozusagen automatisch zu dem hier gewünschten Effekt führt, nämlich zur Schaffung eines deutschen Islam oder eines liberalen Islam.

Auf jeden Fall gibt es genug Forschungsbedarf, das ist deutlich geworden. Worauf ich zum Abschluss noch einmal hinweisen möchte, ist die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes im Bereich Extremismus-Bekämpfung – nicht nur bei Islamismus, sondern vor allem auch bei den Überlappungen der Phänomene. Also es gibt starke Überlappungen bei Islamismus und Rechtsextremismus, teilweise auch zum Linksextremismus, aber um das zu bekämpfen, als Finanzexpertin würde ich eben sagen, die Black Boxes der Vereine wären ein großer, erster Schritt. Das ist aber nur der erste Schritt, man müsste tatsächlich ein Gesamtkonzept haben, was gegen Islamismus wirkt.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Und Herr Selen, Sie lassen mir eine Minute für den Schluss? Ansonsten haben Sie das Wort.

SV **Sinan Selen** (BfV): Ja, die eine Minute, das schaffen wir. Herr Fiedler, wir haben besondere Herausforderungen in bestimmten Feldern. Wo wir ganz gut aufgestellt sind, ist das, was beispielsweise im Bereich Vereinsverbote läuft. Das BMI hat ja Ansaar International beispielsweise 2021 auch verboten. Auch Betätigungsverbote, wie zum Beispiel gegen Hizb Allah 2020, die helfen uns, da Aktionen jeglicher Art im Endeffekt einzuhegen, zu unterbinden. Das ist die eine Seite. Immer, wenn es zu terroristischen Aktivitäten kommt, auch da haben wir die Instrumente, da geht es eher um die Frage von Ressourcen und tatsächlichen Hemmnissen, wenn ich beispielsweise an Beschränkungen aus dem Marktort-Prinzip denke, internationale Transaktionen, die aus Deutschland heraus oder nach Deutschland hinein reichen, ja, aber die ganze Kette von Finanztransaktionen aufzuklären, da stoßen wir an tatsächliche Probleme. Das ist das zweite Feld, wo wir überhaupt keine Themen haben, weil wir weder zuständig sind, noch diese Aktivitäten in irgendeiner Form beleuchten müssten. Da sind natürlich Gemeinden, Organisationen, die weder in unser Spektrum fallen, noch in irgendeiner Form beleuchtet werden müssten. Das ist auch der Diskurs beispielsweise, auch der kritische Diskurs mit Religion, der kritische Diskurs mit Gesellschaft – das sind nicht unsere Themen! Wo wir allerdings eine Lücke sehen, ist immer dann, wenn legalistischer Islamismus sehr bewusst auf die zentralen Elemente verzichtet, die uns Finanzermittlungen eröffnen würden, namentlich, wenn gerade nicht zu Hass oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung aufgestachelt wird, gerade nicht konkret und benannt Menschenwürde durch Beschimpfen, böswilliges Verächtlichmachen oder Verleumdung angegriffen wird, wenn nicht klar zur Gewalt aufgerufen oder Gewalt befürwortet wird, aber gleichzeitig durch zentrale Aussagen nicht nur infrage gestellt wird, sondern verleugnet wird, was im Endeffekt zentrale Elemente der Gesellschaftsordnung, sprich die freiheitlich-demokratische Grundordnung betreffen. Soll heißen, wenn beispielsweise Rechtsstaatlichkeit und Rechtsstaatssystem in Gänze infrage gestellt werden und ein anderes System, nämlich islamisches Recht über staatliche Institutionen und staatliche Entscheidungsfindungsprozesse gesetzt wird. In diesen Fällen oder, auch da sind die Grenzen natürlich fließend, aber das wissen die Akteure des legalistischen Islamismus sehr genau,



wo gesellschaftliche Grundvereinbarungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gerade infrage gestellt werden. Gerade da greifen unsere Finanzermittlungsbefugnisse aus dem § 8 Absatz 1 Bundesverfassungsschutzgesetz nicht. Und das ist die Lücke, die unsere Tätigkeit limitiert. Es ist natürlich eine Entscheidung, die woanders getroffen werden muss, ob man mit dieser Limitierung leben möchte oder hier praktisch diese Einschränkungen dann wegfallen. Im Übrigen gilt das auch für, Herr Steinberg hat das gerade angesprochen, Beeinflussung von außen, beispielsweise durch den Iran. Oppositionellen-Ausspähung, was eine sehr kritische Fragestellung ist, wo Proxys genutzt werden oder aber auch Einflussnahme durch entsprechende Proxys. In diesen Feldern helfen Finanzermittlungen nach dem „Follow the money-Grundsatz“. Würde man da im Endeffekt Ross und Reiter deutlich stärker benennen können, da ergäben sich Limitierungen aus den gerade geschilderten Aspekten.

Abg. **Sebastian Fiedler** (SPD): Die Frage war nach den--

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Macht das bitte gleich bilateral, dann können wir die Sitzung jetzt pünktlich schließen. Ich bedanke mich im Namen der Mitglieder des Ausschusses sehr, sehr herzlich für Ihre Teilnahme und vor allem auch für Ihre Beiträge. Ich wünsche, dass alle, die zugehört haben, nicht nur gewartet haben, bis einer genau das sagt, was man schon denkt, sondern sich vielleicht auch einmal berühren lässt von etwas, was einen zunächst einmal irritiert, aber es ist, glaube ich, deutlich geworden, dass man nicht einfach alles, was gesagt worden ist, in einen Topf schmeißt und man hat dann schon ein Konzept. Also es ist nicht unbedingt klar von wissenschaftlicher- oder Expertensicht, wohin die Reise geht, sondern es geht um politische Entscheidungen. Und da, wo es klar ist, ich nenne jetzt das Beispiel Finanzierungen dann von innen ermöglichen, wenn man es von außen nicht will; da sind die Wege nicht da oder sie sind schwer zu begehen, wir werden daran weiter arbeiten müssen.

Ich wünsche uns miteinander einen Konsens, der zweifach ist: Einmal, dass wir niemanden in diesem Land in Sippenhaft nehmen und egal, wo jemand herkommt oder woran er oder sie glaubt, wenn er sich anständig verhält und hier anstrengt, dass die Menschen sich hier willkommen heißen

und voll dazugehören können. Das ist der eine Teil und ich wünsche mir den zweiten Teil: Dass wir wissen, dass wir eine wehrhafte Demokratie sind und eine wehrhafte Demokratie sein müssen und auch alles tun, um Extremismus jeglicher Art zu bekämpfen. Wenn wir uns davon leiten lassen, dann werden wir sicherlich auch zu guten Lösungen kommen. Allen einen guten weiteren Tag und bis spätestens Mittwoch im Ausschuss an die Kolleginnen und Kollegen.

Schluss der Sitzung: 17:00 Uhr

Prof. Dr. Lars Castellucci, MdB
Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Dr. h.c. Mathias Rohe, M.A.,
Richter am OLG a.D.,
Direktor des EZIRE

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
20(4)103 A

**Sachverständigenstellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Innenausschuss
des Deutschen Bundestages am 19. September zum Antrag der Fraktion der
CDU/CSU „Finanzierung des politischen Islamismus in Deutschland offenlegen
und unterbinden“ (BT-Drucksache 20/1012)**

Die nachfolgende Stellungnahme betont aus wissenschaftlicher Sicht zwei Kernaspekte:
Der Rechtsstaat muss effizient erhalten und verteidigt werden. Dafür muss er wachsam
sein, aber auch rechtsstaatliche Maßstäbe wahren und Kollateralschäden vermeiden,
die ihrerseits rechtsstaatsgefährdend sein können. Dies muss in drei Schritten
geschehen:

- a) Konkrete Erfassung der rechtsstaats- und gesellschaftsgefährdenden Probleme
einschließlich der notwendigen Abgrenzungen zu religiös motivierten
traditionellen Lebensformen und –haltungen,
- b) *danach* Identifikation der Akteur*innen primär anhand ihrer Handlungen und
Aussagen unter Vermeidung pauschaler Beschreibungen und Verdächtigungen
(bloßer Kontaktschuldverdacht).
- c) Sodann sind Fragen problematischer Auslandsfinanzierung anzugehen.

I. Einleitung

1. Der Begriff des „politischen Islamismus“ ist in der jahrzehntealten Forschung zu
„political Islam“ bzw. „Islamismus“ oder „legalistischem Islamismus“ neu und wird,
soweit ersichtlich, bislang erst seit kurzer Zeit und nur in Deutschland verwendet.
Die politische Genese des Begriffs ist dem Hohen Haus vermutlich besser

bekannt als dem Verfasser. Diese Stellungnahme geht davon aus, dass es inhaltlich um die Herausforderungen für den Rechtsstaat durch diejenigen Gruppierungen oder Personen gehen soll, welche dem gewaltfreien (legalistischen) Islamismus (im Folgenden: LI) angehören.

2. Der Begriff „politischer Islamismus“ ist wegen seiner inhaltlichen Unschärfe problematisch: Einerseits kann er ein reales Phänomen beschreiben: Es gibt Vertreterinnen und Vertreter einer islamisch begründeten rechtsstaatsfeindlichen Herrschaftsideologie, denen der Rechtsstaat entgegentreten muss (hierzu unten II.). Andererseits problematisiert der Begriff – und noch mehr sein häufig verwendetes Pendant „politischer Islam“ politisches Engagement von Musliminnen und Muslimen. Ein Bischof¹ der römisch-katholischen Kirche hat geäußert, dass die Begrifflichkeit als Lehre aus der vormaligen Auseinandersetzung mit dem „politischen Katholizismus“ „einer seriös-konstruktiven Auseinandersetzung höchst unzutraglich“ sei). Immerhin deutet der Begriff durch die Ergänzung „-ismus“ an, dass politisches Engagement von muslimischer Seite generell nicht erfasst werden soll. Im Folgenden wird hier der schon etablierte und weniger verwirrende Begriff des „legalistischen Islamismus“ (LI) verwendet, den offenbar auch der Antrag als Synonym verwendet. Hierzu wird seit Jahrzehnten intensive Forschung betrieben, zugleich auch Präventionsarbeit auf allen staatlichen Ebenen (z.B. seitens des BAMF). Die Thematik ist also alles andere als neu, bedarf aber auch der kontinuierlichen Bearbeitung.

¹ Vgl. den Bericht „Overbeck gegen Kampfbegriff „Politischer Islam“, katholisch.de vom 09.11.2016, abrufbar unter <https://www.katholisch.de/artikel/11153-overbeck-gegen-kampfbegriff-politischer-islam> (12.09.2022).

3. Die real existierenden Probleme eines religiös (auch islamisch) begründeten Extremismus müssen zur Wahrung des Rechtsstaats und zum Schutz der Gesamtgesellschaft adressiert werden. In rechtsstaatlich überzeugender Weise kann dies nur problemorientiert geschehen. Deshalb ist es erforderlich, zunächst die Problemlagen zu konkretisieren und erst im zweiten Schritt möglicherweise problematische Akteurinnen und Akteure in den Blick zu nehmen. Nur so lassen sich Pauschalisierungen, Generalverdacht und damit letztlich auch rechtsstaatsgefährdende Kollateralschäden vermeiden. Dies ist angesichts einer gegenwärtig ausufernden und teils ebenso faktenarmen wie meinungsstarken öffentlichen Debatte dringend erforderlich.
4. Die Problembeschreibung im Antrag, es wirkten Vertreter des legalistischen Islamismus „teilweise sogar an der Gestaltung des islamischen Schulunterrichts“ mit (Antrag S. 2), ist für einen Wissenschaftler, der seit mehr als zwei Jahrzehnten die Etablierung dieses Unterrichts intensiv mitbegleitet hat, durchaus überraschend. Die Curricula werden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Länder erarbeitet, die selbstverständlich auch in der Verantwortung stehen, rechtsstaatswidrige Inhalte auszuschließen. Dem Verfasser ist indes kein einziger Fall bekannt, in dem tatsächlich Vertreterinnen oder Vertreter eines hinreichend präzise gefassten „politischen Islamismus“ einschlägige Inhalte hätten platzieren können. Auch die Lehrkräfte stehen in den meisten Bundesländern in Staatsdiensten. So wichtig es ist, bestehende Probleme klar zu benennen und auch sachorientiert Verdachtsmomenten nachzugehen, so wichtig ist es auch, die Beschreibung der Dimension der Problematik den ermittelbaren Fakten anzupassen.

II. Konkrete Problembeschreibung

5. Entscheidend wichtig ist zunächst eine konkrete Problembeschreibung. Sie muss die konkreten inhaltlichen Kollisionen und Gefährdungsmechanismen enthalten. Es geht hier nicht um eine religionswissenschaftliche Erfassung, sondern um die Verteidigung des Rechtsstaats. Eine allgemeingültige Definition von „Politischem Islamismus“ und seinem inhaltlichen Pendant (Legalistischer Islamismus) gibt es bislang nicht. Allerdings gibt es weitgehende Übereinstimmungen in wesentlichen Aspekten. Es werden darunter Ideologien oder Bewegungen gefasst, die im Gegensatz zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaats stehen. Wesentliche Merkmale sind
- eine **Bipolarität der Welt** – Gläubige und Ungläubige beziehungsweise die (wahrhaft) „islamischen Staaten“ und der Rest der Welt stehen gegen- oder allenfalls nebeneinander. Andersdenkende Musliminnen und Muslime gelten als zu missionierende Verirrte oder als Gegner.
 - die **islamische Identität ist allumfassend**. Sie wird als einzig maßgeblich verstanden und verdrängt alle individuellen, kulturellen oder sozio-ökonomischen Prägungen.
 - In nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaften soll eine **Anpassung an die Gesamtgesellschaft möglichst verhindert werden**.
 - Zudem wird eine **säkulare Rechtsordnung auf menschenrechtlicher Grundlage abgelehnt**. Das umfasst die Gleichberechtigung der Geschlechter und Religionen/Weltanschauungen, Meinungsfreiheit, Freiheit von Medien, Wissenschaft und Kunst, freier Entfaltung der Persönlichkeit und parlamentarischer Demokratie.
 - Der entscheidende Unterschied zwischen traditionalistischen Lebenshaltungen und dem PI liegt im **rechtsstaatswidrigen Herrschaftsanspruch**, der über Entscheidungen zur persönlichen Lebensführung hinausgeht

- Ein weiterer zentraler Unterschied ist die Art, wie der Herrschaftsanspruch durchgesetzt werden soll: Vertreter*innen des PI halten das geltende Recht zwar nach außen formal ein, versuchen es aber gleichzeitig durch massiven **sozialen Druck innerhalb bestimmter Communities** oder durch **manipulative politische Strategien** auszuhebeln, indem informelle normative Gegenordnungen durchgesetzt bzw. staatliche Institutionen unterwandert werden.

III. Notwendige Abgrenzungen

6. Zwischen LI und traditionellen religiös orientierten Lebensformen gibt es inhaltliche Überschneidungen, beispielsweise patriarchal geprägte Geschlechterverhältnisse, Homophobie oder die Vorstellung monotheistischer Religionen, dass die eigene Religionsgemeinschaft den einzig wahren Glauben vertritt. Solche Lebensformen und Ansichten können und sollen auch nach Ansicht des Verfassers kritisch debattiert werden. Sie verstoßen aber nicht ohne weiteres gegen die Rechtsordnung: Man darf konservativ sein und das ebenso öffentlich vertreten. Grund- und Menschenrechte schützen auch religiöse Positionen, die nicht dem Mainstream entsprechen, solange sie nicht gegen Freiheitsrechte anderer durchgesetzt werden. Das gilt für christliche, jüdische und muslimische Gläubige gleichermaßen. Deshalb sind das Festhalten an traditionellen Bekleidungs- oder Speisevorschriften und an traditionellen Geschlechterrollenbildern, die Ablehnung interreligiöser Feierlichkeiten² und die inhaltliche Bevorzugung der eigenen Religion nicht ohne weiteres Anzeichen für LI. Entscheidend ist in diesen Zusammenhängen, dass eine problemorientierte

² So aber Nina Scholz/Heiko Heinisch, *Alles Allah*, Wien/Graz 2019, 134. Dann aber müsste auch die Ablehnung der Abendmahlsgemeinschaft von Christen durch die Römisch-katholische Kirche eine „Parallelgesellschaft“ konstituieren.

Debatte möglich ist³, zum Beispiel über nach wie vor bestehende patriarchalische Strukturen in vielen Bereichen.

7. Im Gegensatz zu traditionellen Haltungen im privaten Bereich hat der LI den Anspruch, das gesamte Gemeinwesen bzw. in Europa vor allem die muslimische Bevölkerung auf diese Haltungen zu verpflichten oder sie anderen durch starken sozialen Druck aufzuzwingen. In muslimischen Mehrheitsgesellschaften werden entsprechende Initiativen je nach politischer Stärke per Gesetzgebung oder im gesellschaftlichen Bereich verfolgt. Ein deutlicher Indikator in nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaften wie Deutschland ist die Aufforderung, sich gegenüber allen Andersgläubigen – einschließlich Musliminnen und Muslimen mit anderer Haltung – sozial gänzlich abzugrenzen und deren Lebenshaltungen nicht zu respektieren. Manche Richtungen des LI verbieten auch die Teilnahme an Wahlen oder am politischen Geschehen generell, während andere versuchen, ihre Ideologie innerhalb des bestehenden Systems durchzusetzen.
8. Immer wieder wird von Vertretern des LI sachorientierte Kritik als Muslimfeindlichkeit diskreditiert und eine instrumentalisierte Opferrolle eingenommen. Die einschlägigen Aktivitäten der auch in Berlin aktiven SETA-Stiftung, die sich offenbar der zunehmend islamistischen Politik der gegenwärtigen türkischen Regierung verschrieben hat, sieht der Verfasser als prägnantes Beispiel hierfür. Allerdings kleiden sich sehr häufig auch muslimfeindliche Haltungen in das Gewand bloßer „Islamkritik“.⁴ Die Feststellung, dass in Deutschland ein erhebliches Ausmaß an Muslimfeindlichkeit mit

³ Vgl. hierzu Thomas Schmidinger, „[Legalistischer Islamismus](#)“ als Herausforderung für die Prävention, bpb 17.12.20 (08.08.21).

⁴ Vgl. nur Susanne Heine/Rüdiger Lohker/Richard Potz, *Muslimen in Österreich*, Innsbruck/Wien 2012, S. 33 f.: „Versuche, jede Kritik am Islam als Islamophobie zu brandmarken, stehen also Versuchen gegenüber, islamophobe Positionen als wissenschaftliche Islamkritik zu verkaufen. Im Gewirr dieser Argumentationen ist es oft nicht einfach, auch nur den Mindestansprüchen des intellektuellen Anstands zu genügen.“

erheblichen Auswirkungen auf die Betroffenen im Alltag existiert, ist empirisch überdeutlich belegt. Der Hinweis auf diese Situation, sei es mit dem Begriff „Islamfeindlichkeit“ oder Muslimfeindlichkeit“, oder mit dem Begriff des „Antimuslimischen Rassismus“, der ohne individuellen Schuldvorwurf auf strukturelle Problemlagen aufmerksam macht, ist auch aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nachgerade notwendig. Einschlägige sachorientierte Äußerungen dienen der Durchsetzung von Grundrechten, und ein konsequentes pauschales Bestreiten der Probleme wäre seinerseits als eine Form einer legalistischen Muslimfeindlichkeit zu qualifizieren.

IV. Bestimmung der relevanten Akteurinnen und Akteure

9. Die schwierigste Herausforderung besteht darin, konkrete Akteurinnen und Akteure des LI zu identifizieren. Bei Personen oder Gruppierungen, welche die traditionelle Ideologie der Muslimbruderschaft, des saudi-arabischen Wahhabismus, der gegenwärtigen iranischen Herrschaftsideologie oder des türkischen nationalistisch-islamistischen Spektrums vertreten, ist die Lage eindeutig. Allerdings haben sich über die Jahrzehnte manche Organisationen erkennbar verändert, auch wenn nicht jede öffentliche Äußerung einen echten Wandel belegen kann. Dies spiegelt sich auch in den Berichten vieler Verfassungsschutzbehörden. Zudem ist zu beachten, dass die mehr oder weniger formalisierte Zugehörigkeit bzw. der Kontakt zu bestimmten Organisationen nicht immer inhaltlichen Kriterien folgt, sondern zum Beispiel auf Ortsnähe beim Moscheebesuch oder verwandtschaftlichen Beziehungen beruhen kann und deshalb nicht zwingend Aussagen über die inhaltliche Nähe der Person zur Ideologie der Organisation zulässt. Erforderlich ist auch eine inhaltliche hinlänglich greifbare Einordnung, die bei einem Terminus wie „muslimbrudernah“ ohne weitere inhaltliche Belege nicht gegeben ist.

Bei der Informationsbeschaffung für rechtsstaatliche Zwecke empfiehlt sich eine Anlehnung an die Methodik polizei- und strafrechtlichen Vorgehens. Grundsätzlich gilt für alle Menschen die Vermutung der Rechtstreue. Einzelinformationen auf eher anekdotischer Ebene können einen Anfangsverdacht begründen, der weitere Nachforschungen nahelegt, aber meist noch nicht als Grundlage für belastbare Aussagen genügt. Danach sind weitere Untersuchungen nach wissenschaftlichen Seriositätskriterien erforderlich.

Zentrale Anhaltspunkte für rechtsstaatlich problematischen LI sind in den Inhalten/Zielrichtungen von Worten und Taten der Akteure zu suchen. Inhaltliche Äußerungen können innerer Überzeugung entsprechen, aber bei Vorliegen hinreichender gegenläufiger Erkenntnisse auch nur vorgespiegelt sein. Hierbei ist zu prüfen, ob unterschiedliche Wordings z. B. bei internen und öffentlichen Äußerungen doppelte Standards belegen, oder ob die Unterschiede nur dem jeweiligen Kommunikationskontext geschuldet sind.

In der Regel weit weniger aussagekräftig sind bloße Kontakte zu Vertretern des LI. Längere Dauer und stärkere Intensität solcher Kontakte werden oft deutliche Indizien darstellen, die Rückschlüsse auf inhaltliche Überzeugungen zulassen. Dabei ist aber auch auf den Kontext von Begegnungen (z.B. Höflichkeitseinladungen oder Tagungen mit breitem inhaltlichem Erkenntnisinteresse) zu achten: Pauschalverdächtigungen auf der Basis einer „Kontaktschuldhypothese“ sind im Rahmen rechtsstaatlicher Maßnahmen abzulehnen. Nach alledem kommt beweisbaren Inhalten weit größere Bedeutung zu als Kontakten.

10. Es besteht die Gefahr, alleine wegen Kontakten mit Vertreterinnen oder Vertretern des LI eine „Kontaktschuld“ zu konstruieren. Manche Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne spezifische Fachkenntnisse und nicht zuletzt einzelne Autodidaktinnen und Autodidakten

untersuchen akribisch, wer wann mit wem in Kontakt getreten ist. Solche Kontakte können in der Tat bedeutsam sein, aber zunächst allenfalls einen „Anfangsverdacht“ auf LI begründen, der sich insbesondere verstärkt, wenn sich Kontakte auffällig häufen oder sich problematische Verflechtungsstrukturen zeigen. Dieser Anfangsverdacht muss dann allerdings im Hinblick auf problematische *inhaltliche* Positionen erst noch näher belegt werden. Immer wieder erleiden Menschen wegen letztlich haltloser Verdächtigungen massive berufliche Nachteile.⁵ Argumentationen auf dem Niveau von „man weiß doch, was die reden“ sind hier fehl am Platz und als pauschale Verdächtigungen ohne Belege ebenso wenig mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar wie der LI selbst. Wer inhaltliche Debatten über normative Fragen Islam und ihre Hintergründe nicht kennt, kann die Positionen nicht kompetent einschätzen und bewerten. Auch individuelle Alltagserfahrungen von Menschen, die aus islamisch geprägten Regionen stammen, verleihen nicht ohne weiteres breitere Expertise.

11. Der knapp gehaltene Antrag lässt keinerlei Präzisierung erkennen, nach welchen Kriterien die möglicherweise problematischen Akteurinnen und Akteure identifiziert bzw. ausgeschieden werden sollen. In Verbindung mit teils unbelegten weitreichenden Behauptungen (vgl. oben I.4.) fehlt es damit jedenfalls am dringend erforderlichen einleitend oben beschriebenen zweiten Schritt. II. Nr. 3 des Antrags (S. 4) fordert vielmehr dazu auf, in Dialog mit „den Moscheegemeinden“ vor Ort über Finanzierungsfragen einzutreten. Damit werden offenkundig sämtliche Moscheevereine pauschal unter Verdacht gestellt, von dem sie sich durch „Offenheit und Transparenz“ befreien können. Darin ist eine Umkehr der rechtsstaatlichen Regel zu sehen, dass bestehende Rechte (Religionsfreiheit) gebraucht werden und deren Missbrauch nachzuweisen ist,

⁵ Exemplarisch stehen Verdächtigungen gegen Menschen, die in der Islamismusprävention und –deradikalisierung tätig sind und zwingend auch mit Personen und Organisationen aus dem Bereich des LI in Kontakt kommen; vgl. hierzu den Bericht „[Verdacht erhärtet sich nicht](#)“, FR vom 17.05.2017 (abgerufen 07.03.22). Die verdächtigende, als „Expertin“ gehandelte Person verfügt über keinerlei islamwissenschaftliche Expertise.

zumindest im Sinne eines konkreten Anfangsverdachts, dem dann weiter nachzugehen ist. Dasselbe gilt für unter Nr. 4 geforderte Pflicht zur Offenlegung unmittelbarer und mittelbarer ausländischer Finanzierungsquellen „in erheblichem Umfang“ (ein schwer zu fassendes Kriterium) für „Körperschaften und Vereine“. Hier wird auch nicht etwa Transparenz der Finanzierung religiöser Vereinigungen schlechthin gefordert, sondern nur wiederum generalisierend bezogen auf die Religion des Islam.

12. Generalverdacht wirkt in der Regel kontraproduktiv. Er bewirkt Solidarisierungseffekte auch ohne inhaltliche Übereinstimmung und die Bildung einer „Wagenburgmentalität“. Das Vertrauen in die praktische Umsetzung rechtsstaatlicher Grundsätze und in seine Institutionen wird gemindert. Dann werden auch kritische Stimmen innerhalb großer, meinungspluraler Organisationen zum Schweigen gebracht, interne Reformprozesse werden beeinträchtigt. Das kann in niemandes Interesse liegen.

13. Nach alledem ist der Antrag nach Ansicht des Verfassers deutlich zu unpräzise und in der Beschreibung möglicherweise problematischer Akteurinnen und Akteure weit überschießend. Er ist deshalb keine geeignete Grundlage für konkrete Überwachungsmaßnahmen die Finanzierung betreffend, enthält aber andererseits in Nr. II.7. einen schon für die nahe Zukunft wichtigen Aspekt (hierzu unten 15.). Weitergehend empfiehlt es sich, Wirken und Finanzierung von Aktivitäten des LI im Internet - häufig ohne erkennbare organisatorische Verfestigung – in den Blick zu nehmen. Auch im muslimischen Spektrum scheint die Institutionenbindung eher rückläufig zu sein, während „Scheich google“ weltweit gerade in jüngeren Generationen hohe Autorität genießt.

V. Finanzierungsfragen

14. Der Antrag konstatiert (S. 3), dass grundsätzlich finanzielle Zuwendungen aus dem Ausland nicht zu beanstanden seien. Das ist eine wichtige Feststellung, welche die Finanzierung religiöser Aktivitäten weltweit betrifft. Beispielsweise werden finanzbedürftige Kirchen in Osteuropa in erheblichem Umfang aus Deutschland finanziell unterstützt. Restriktionen einer Auslandsfinanzierung können im Einzelfall mit guten Gründen erfolgen, und in der Tat sind Auslandsfinanzierungen aus Religionsdiktaturen wie Saudi-Arabien oder Iran mit großer Skepsis zu betrachten. Auch in diesem Zusammenhang gebietet eine problemorientierte Herangehensweise die Untersuchung möglicher Akteurinnen und Akteure auf der Basis konkreter Verdachtsmomente eine Erweiterung auf alle religiösen oder weltanschaulichen Hintergründe.
15. Unter Nr. II.7. wird gefordert, im Allgemeinen darauf hinzuwirken, dass sich das muslimische Gemeindewesen in Deutschland möglichst vom Ausland unabhängig finanziert und somit eine ausländische Einflussnahme deutlich minimiert wird. Dies verdient uneingeschränkte Zustimmung. Hierbei ist zu beachten, dass sich die muslimische Gemeindearbeit nach wie vor ganz überwiegend auf ehrenamtliches Engagement stützt. Wie in allen Organisationen ist aber Unterstützung bzw. Koordination in verfestigten Strukturen mit entsprechenden Personalstellen unerlässlich, nicht zuletzt bei den rechtsstaatlich gebotenen oder erwünschten Formen der Kooperation. Soweit die konkrete Gemeindetätigkeit soziale, integrative oder kulturfördernde Aspekte aufweist, kann insoweit auch im Rahmen staatlicher Neutralität finanzielle Unterstützung erfolgen. Bislang beruht diese gegebenenfalls in aller Regel auf kurz- oder mittelfristig angelegten Projekten. Professionalisierung, die Erhaltung von Wissen und verlässliche Kooperationsstrukturen lassen sich darauf kaum stützen.

Nachhaltige Anreize, aus schierer Notwendigkeit gesuchte Auslandsfinanzierung zu reduzieren, können nur durch längerfristig angelegte Formen gesetzt werden, sobald die rechtlichen und inhaltlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Auch dies wäre im Einzelfall zu prüfen.

Weiterführende Literatur des Verfassers:

Rohe, Der Islam in Deutschland – eine Bestandsaufnahme, 2. Aufl. München 2018

Rohe, Politischer Islam: Recht als Waffe und Schutzraum, in: Thomas Jäger/Ralph Thiele (Hrsg.), Der Politische Islamismus als hybrider Akteur globaler Reichweite, Berlin 2021, S. 159-177

Rohe, Scharia und deutsches Recht, in: Rohe u.a. (Hrsg.), Handbuch Christentum und Islam in Deutschland, 2. Aufl. Freiburg/Br. U.a. 2015, S. 272-303

Rohe, Islamismus und Scharia, in: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integration und Islam, Nürnberg 2005, S. 120-156

Heiko Heinisch

Stellungnahme für den Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages: „Finanzierung des politischen Islamismus in Deutschland offenlegen und unterbinden“ BT-Drucksache 20/1012 von Heiko Heinisch

Nach dem 11. September 2001 sorgten dschihadistische Terroranschläge in Madrid (2004) und London (2005) neuerlich für weltweite Aufmerksamkeit, um zwischen 2015 und 2017 mit 311 Toten bei acht schweren und einer Reihe kleinerer Anschläge¹ in Europa einen traurigen Höhepunkt zu erreichen. 2014/15 erlangte zudem der Islamische Staat (IS) seine größte Ausdehnung in Irak und Syrien. Während die Welt gebannt auf diese für Europa und die USA neue Form terroristischer Gewalt blickte, leiteten legalistische Islamisten erfolgreich die dritte Phase ihrer Etablierung in Europa ein. Organisationen wie die Muslimbruderschaft und ihre türkische Schwester, die *Milli Görüş* Bewegung oder die pakistanisch, indisch, bengalische *Jamaat-e-Islami* konnten von den Anschlagswellen in Europa und Nordamerika und der Entstehung des IS und der damit einhergehenden Mobilisierung in Westeuropa profitieren.

Sie profitierten, weil politische Entscheidungsträger verzweifelt nach muslimischen Ansprechpartnern Ausschau hielten, in der Hoffnung, mit ihnen die Gefahr eines religiösen Extremismus verbannen oder zumindest eindämmen zu können. Organisationen des gewaltfrei operierenden politischen Islam hatten die Zeichen der Zeit erkannt und präsentierten sich als Vertreter aller Muslime.

Ahmed Akkari, ein in Dänemark lebender, aus dem Libanon stammender ehemaliger führender Muslimbruder erläutert in einem Interview in wenigen Worten die Strategie seiner Organisation: „Wir haben verstanden, dass der Westen kurzsichtig ist und im Grunde nur drei Dinge von uns will: Geld, Wählerstimmen und Nicht-bin-Laden-Sein.“²

Nicht-bin-Laden-Sein – also gewaltfrei zu agieren – ist von Bedeutung, weil sich darin ein Zugang politischer Entscheidungsträger zum politischen Islam offenbart, der sich grundsätzlich vom Zugang zu anderen politischen Extremismen, etwa zum Rechtsextremismus, unterscheidet: Beim Rechtsextremismus besteht weitgehender Konsens, dass die Ideologie an sich problematisch ist und Gewalt nur eine ihrer vielen Erscheinungsformen darstellt. Dementsprechend trachtet man danach, auch dem ideologischen Umfeld das Wasser abzugraben. Beim Islamismus hingegen wird eine klare Grenze zwischen gewaltbereiten, dschihadistischen Strömungen und gewaltablehnenden, legalistisch arbeitenden Akteuren gezogen. Es geht also nicht um die Ideologie und die politischen Ziele der Akteure, sondern um die Strategie, mit der sie versuchen, diese Ziele zu erreichen.

An dieser Stelle muss jedoch betont werden, dass sich die Zugänge politischer Entscheidungsträger auf der einen Seite und der Sicherheitsbehörden auf der anderen deutlich voneinander unterscheiden. In fast sämtlichen Berichten der Verfassungsschutzämter werden verfassungsfeindliche Tendenzen diverser legalistisch islamistischer Akteure beschrieben. Dennoch arbeiten Verwaltungen und Regierungen auf den verschiedenen Ebenen, von den

¹ Auf die Redaktion von Charlie Hebdo in Paris, in Kopenhagen, Paris, Brüssel, Nizza, Berlin, Manchester und Barcelona.

² Lorenzo Vidino: *The Closed Circle. Joining and Leaving the Muslim Brotherhood in the West*, New York 2020, S. 79.

Kommunen bis zur Bundesregierung mit politisch islamischen Akteuren zusammen. Viele dieser Player erhalten Förderungen der öffentlichen Hand und sind nicht selten Partner in Deradikalisierungs- und Präventionsprojekten.

Exkurs: Die Ideologie des politischen Islam

Die meisten islamistischen Bewegungen und Organisationen beziehen sich auf den Gründer der Muslimbruderschaft, Hasan al-Banna, der auf dem Islam aufbauend eine politische Ideologie und eine Strategie zu deren Durchsetzung entwickelt hat. Letztere kann als eine Art Graswurzelbewegung betrachtet werden. Beim Islamismus oder politischen Islam – beide Begriffe werden in der Forschung oft synonym verwendet – handelt es sich um eine antiwestliche Ideologie, die ein Gegenmodell zu Säkularismus und pluralistischer Demokratie verspricht. Grundlage ist ein dichotomes Weltbild, das die Welt in Gläubige und Ungläubige, in Muslime und Feinde derselben einteilt und eine idealisierte Gemeinschaft der Muslime (Umma) imaginiert. Der Islam wird als untrennbare Einheit von Glauben, Staat und Individuum und als allen anderen Religionen und Weltanschauungen überlegen proklamiert. Männer und Frauen seien zwar vor Gott gleichwertig, ihre Gleichberechtigung im Diesseits wird jedoch als Verstoß gegen die von Gott gegebenen unterschiedlichen Rechte und Pflichten abgelehnt. Zu den ideologischen Bausteinen des politischen Islam zählt zudem, entgegen der historischen Realität des islamischen Imperialismus, ein Opfermythos: Die gesamte Geschichte der vergangenen 1400 Jahre wird aus der Perspektive einer islamischen Gemeinschaft in steter Bedrängnis erzählt, einer Gemeinschaft, die sich bis heute ihrer Feinde erwehren müsse.³

Ein so verstandener Islam wertet Nicht-Muslime, andere Religionen, Weltanschauungen und Lebensentwürfe ab und ist seit seiner Formulierung durch Hasan al-Banna in den 1920er Jahren im Kern antisemitisch. Die aufgezählten Elemente werden mit unterschiedlichen Gewichtungen von allen Strömungen des politischen Islam, geteilt. Bei allen Unterschieden und Richtungskämpfen eint alle Strömungen des politischen Islam zudem die Utopie einer geeinten islamischen Weltgemeinschaft unter einem Kalifat.

Kurz gesagt haben wir es beim politischen Islam neben der kommunistischen, der faschistischen und der nationalsozialistischen mit einer weiteren totalitären Ideologie zu tun. Der Unterschied zwischen gewalttätigen, also dschihadistischen Strömungen und gewaltfrei agierenden, legalistischen Strömungen ist weniger ein ideologischer als ein strategischer.

Dschihadisten und Legalisten unterscheiden sich in der Wahl ihrer Mittel, aber es wäre falsch, zweitens als grundsätzlich gewaltfrei zu betrachten. Die Muslimbruderschaft und *Milli Görüş* etwa pflegen ein taktisches Verhältnis zur Gewalt. Gewalt ist nicht das erste Mittel der Wahl und darf nicht angewendet werden, wenn der Schaden größer wäre als der Nutzen.⁴ Im Emblem der Muslimbruderschaft spiegelt sich das Verhältnis zur Gewalt: Zwei unter dem Koran gekreuzte Schwerter mit der darunter stehenden Aufforderung „Seid vorbereitet!“

Hasan al-Banna, der Gründer der Muslimbruderschaft, schrieb einen eigenen Traktat mit dem Titel „Über den Dschihad“. Er beginnt mit den Sätzen: „Der Dschihad ist eine Verpflichtung Allahs gegenüber jedem einzelnen Muslim und kann weder ignoriert noch umgangen

³ Nina Scholz, Heiko Heinisch: Alles für Allah. Wie der politische Islam unsere Gesellschaft verändert, Wien 2019, S. 24 f, 69-73.

⁴ Siehe ein 2001 bei einer Hausdurchsuchung bei Yusuf Nada, einem führenden Kader der Muslimbruderschaft, in der Schweiz gefundenes Strategiepapier aus dem Jahr 1982: Scholz, Heinisch: Alles für Allah, S. 43-46. Eine Kopie des Dokuments inklusive englischer Übersetzung findet sich hier: <https://www.investigativeproject.org/documents/misc/687.pdf> [zuletzt aufgerufen: 13.09.2022].

werden. Allah hat dem Dschihad große Bedeutung beigemessen und die Belohnung der Märtyrer und Kämpfer auf seine Weise zu einer großartigen gemacht.“⁵

Zudem unterstützen nahezu alle Organisationen des politischen Islam den bewaffneten Kampf der Hamas gegen Israel, propagandistisch, finanziell und/oder logistisch.

Eine wissenschaftlich nicht gestützte harte Grenzziehung zwischen gewalttätig und gewaltfrei, die in dieser Form im Bereich des Rechtsextremismus berechtigterweise nicht existiert, ermöglichte Akteuren des legalistischen politischen Islam, sich als die gemäßigte, demokratiekompatible Alternative zu präsentieren, als Vertreter des „Islam der Mitte“, ein Begriff, der vom Vordenker und derzeitigen Spiritus Rector der Muslimbruderschaft Yusuf al-Qaradawi geprägt wurde, der die Islamvorstellung der Bewegung als Wasatiyya (= Mittelweg) bezeichnet.⁶

Vertreter des politischen Islam mussten in den vergangenen 20 Jahren nur zeigen, dass sie „nicht bin-Laden“ sind. Dabei kommen ihnen, anders als politischen Extremisten anderer Couleur zwei Faktoren entgegen: Sie oder ihre Vorfahren sind, von wenigen Konvertiten abgesehen, zumeist im Zuge von Migration oder Flucht nach Europa gekommen. Einige europäische Gesellschaften tragen schwer an ihrer Geschichte, an Faschismus, Nationalsozialismus und Kolonialismus. Letzteres verleiht dem Vorwurf des Rassismus in den diversen Debatten ein großes Gewicht. Beides zusammen führt dazu, dass mit zweierlei Maß gemessen und extremistische, demokratiefeindliche Gesellschaftsvorstellungen in migrantischen Communitys nicht in gleicher Weise ernstgenommen, analysiert und kritisiert werden wie in anderen Teilen der Bevölkerung.

Muslime wurden von Medien und Politik zunehmend als eigenständige und besondere Gruppe wahrgenommen, eine Sicht, die von Islamisten gestützt wird. Letztere bestehen auf grundsätzlichen Unterschieden und versuchen, ein Anderssein entlang einer sichtbaren Grenze zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen in der Öffentlichkeit zu etablieren. Politik, Medien, Kirchen und zivilgesellschaftliche Organisationen wiederum sind auf der Suche nach Repräsentanten für *das* Kollektiv der Muslime.

Ein kulturalistischer Blick auf Muslime⁷ führte schließlich dazu, dass jegliche Kritik am Islam, an bestimmten Praktiken in konservativen muslimischen Communitys (Zwangsverheiratungen, Kopftuch für Mädchen im Kindesalter etc.), und Kritik an islamischen Organisationen unter Rassismusverdacht geriet.

Organisationen des politischen Islam dominieren heute die großen Islamverbände. Ihre Vertreter und Vertreterinnen sitzen auf verschiedenen Ebenen mit politischen Entscheidungsträgern, Kirchen und NGOs an einem Tisch. Ihr Kapital besteht einerseits aus bereits seit Jahrzehnten existierenden Strukturen, andererseits aus finanzieller Unterstützung durch Saudi Arabien, die Golfstaaten und die Türkei.

⁵ <https://thequranblog.wordpress.com/2008/06/07/the-complete-works-of-imam-hasan-al-banna-10/> [zuletzt abgerufen: 13.09.2022].

⁶ Akademie für Verfassungsschutz: Yusuf al-Qaradawi und das Konzept der Wasatiya, Heimerzheim 2015.

⁷ Siehe auch: Heiko Heinisch, Nina Scholz: Europa, Menschenrechte und Islam – ein Kulturkampf?, Wien 2012, S. 29-45.

Nicht zuletzt verschaffte ihnen in den vergangenen 30 Jahren der Aufstieg des politischen Islam in den meisten mehrheitlich islamischen Ländern, wo er zum Mainstream des Islam geworden ist, zusätzlichen Auftrieb. Der syrische Islamwissenschaftler Aziz Al-Azmeh hat diese Entwicklung bereits in den 1990er Jahren als „Islamisierung des Islam“ bezeichnet.⁸

Schlussbemerkung

In den vergangenen 20 Jahren ist es Akteuren des politischen Islam mit Unterstützung der Politik gelungen, sich an die Spitze des organisierten Islam in Deutschland zu stellen. Weder der Muslimbruderschaft noch der *Milli Görüş* Bewegung geht es dabei um die Integration von Muslimen in die deutsche Gesellschaft. Im Gegenteil. In zwei Studien, die Freitagspredigten in Wiener Moscheen untersuchten, konnte nachgewiesen werden, dass gerade in den Moscheen dieser beiden Gruppen problematische Inhalte verbreitet werden, die der Integration der Gläubigen in die Gesellschaft nicht förderlich sind und dem friedlichen Zusammenhalt in der pluralistischen Gesellschaft im Wege stehen. In einzelnen Predigten wird offen vor zu engen Kontakten mit der nicht-muslimischen Mehrheit gewarnt, die etwa in einer Predigt mit der fauligen Hälfte eines Apfels verglichen wird, der die andere Hälfte (die Muslime) mit ihrem Gestank anstecke.⁹

Anders als im Bereich des Rechtsextremismus fehlt es den politischen Entscheidungsträgern an Kenntnis über das Phänomen des politischen Islam und dessen verschiedene Akteure. Daher sollte nicht nur der „Expertenkreis politischer Islamismus“ weitergeführt, sondern analog zu Österreich eine wissenschaftliche Dokumentationsstelle für politischen Islam eingerichtet werden, die Grundlagenwissen über die Ideologie des politischen Islam und über die verschiedenen Akteure in diesem Feld erarbeitet, um diese Politik, Medien und interessierter Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und ein dauerhaftes Monitoring in diesem dynamischen Feld zu gewährleisten. Nur so kann verhindert werden, dass ausgerechnet jene Gruppierungen und Aktivisten gefördert werden, die unter Ausnutzung der Demokratie daran arbeiten, diese abzuschaffen und durch eine normativ islamische Ordnung zu ersetzen.

Heiko Heinisch, Historiker, Autor und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Dokumentationsstelle politischer Islam in Österreich

⁸ Aziz al-Azmeh: Die Islamisierung des Islam. Imaginäre Welten einer politischen Theologie, Frankfurt 1996.

⁹ Heiko Heinisch, Imet Mehmedi, Zoltan Peter: Moscheen in Wien: Was hat sich seit der Veröffentlichung der Studie „Die Moschee im Integrationsprozess“ im Herbst 2017 verändert?, Wien 2022 (noch unveröffentlicht), S. 94, vergleiche auch: Heiko Heinisch, Imet Mehmedi: Die Rolle der Moschee im Integrationsprozess, ÖIF-Forschungsbericht, Wien 2017.

Ausschuss für Inneres und Heimat**Öffentliche Anhörung am Montag, dem 19. September 2022, 15.00 Uhr zum Antrag der
Fraktion der CDU/CSU „Finanzierung des politischen Islamismus in Deutschland
offenlegen und unterbinden“ - BT-Drucksache 20/1012**

Stellungnahme
Dr. Hans-Jakob Schindler
Senior Director
Counter Extremism Project

**Herausforderungen bei der Aufklärung, Kontrolle und Bekämpfung der Finanzierung
extremistischer Organisationen**

Der Antrag der CD/CSU Fraktion fokussiert sich auf die Aufklärung der Finanzierung des politischen Islamismus (im Folgenden „legalistischer Islamismus“), also jener extremistischen Strömungen, welche zielgerichtet, wenn auch gewaltfrei, die freiheitlich demokratische Grundordnung unterwandern und durch eine islamistische Herrschaftsordnung ersetzen wollen. Die im Antrag als Beispiele erwähnten Organisationen gehören zweifelsfrei in dieses Spektrum und werden seit langem in den Jahresberichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) als Beobachtungsobjekte aufgeführt. Zu einem Teil dieser Organisationen, vor allem der Muslimbruderschaft, sammelt auch das Counter Extremism Project seit Jahren Informationen und warnt regelmäßig vor den Gefahren für ein freiheitliche Gesellschaftsordnungen, welche von dieser Netzwerkorganisation ausgehen.

Leider besteht bei der Aufklärung der Finanzierungsaktivitäten extremistischer Organisationen in Deutschland eine deutliche Erkenntnislücke, sowohl in öffentlich zugänglichen Berichten der Sicherheitsbehörden als auch in wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Veröffentlichungen. Dies führt unweigerlich zu Herausforderungen bei der Bekämpfung solcher Finanzströme. Somit weist der Antrag über die Herausforderungen bei der Erkenntnisgewinnung zur Finanzierung des legalistischen Islamismus hinaus auch auf die Herausforderungen bei der Aufklärung der Extremismus-Finanzierung in Deutschland insgesamt hin.

Diese Erkenntnislücke und die damit verbundenen Herausforderungen besteht aufgrund rechtlicher Lücken und Hürden, bestehenden Begrenzungen bei den Befugnissen der Sicherheitsbehörden, sowie fehlenden Transparenzanforderungen an Körperschaften. Wesentliche Verbesserungen dieser Situation könnte durch gezielte Reformen in diesen Bereichen erzielt werden. Damit wäre es möglich die Aufklärung, Verfolgung und Störung der Finanzierungsaktivitäten nicht nur von Gruppierungen des legalistischen Islamismus, sondern auch von Strukturen aus anderen Phänomenbereichen des Extremismus effektiver zu gestalten.

Fehlende rechtliche Definitionen: „Extremismus“ und „Extremismus-Finanzierung“

Das Strafgesetzbuch kennt keine Definition des Begriffes „Extremismus“. Daher basiert die Abwehr extremistischer Bestrebungen auf administrativer Praxis. Hierbei spielen einerseits Vereins- und Betätigungsverbote des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) sowie der Bundesländer und andererseits die Einstufung als Beobachtungsobjekt durch das

BfV sowie der jeweiligen Landesämter eine zentrale Rolle. Diese bieten eine wichtige Trennlinie, welche Gruppierung, Körperschaften, etc. in den Bereich des Extremismus fallen und welche nicht.

Aufgrund der fehlenden rechtlichen Begriffsdefinition besteht auch kein Straftatbestand der Extremismus-Finanzierung. Damit bleiben die Finanzierungsaktivitäten extremistischer Bestrebungen, welche sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten aber dabei gewaltfrei bleiben, in der Praxis weitgehend straffrei. Da ebenso wie im Bereich des Terrorismus auch im Bereich des Extremismus die Finanzierung die notwendige Grundlage für aktive Handlungen bilden, ist dies eine wenig zufriedenstellende Situation.

Terrorismusfinanzierung ist mit § 89c StGB zwar strafrechtlich verankert, jedoch ist hier die jeweilige Finanzierungsaktivität mit einer konkreten Straftat aus dem in § 89c enthaltenem Katalog von Straftaten zu verbinden. Dies stellt eine nicht unerhebliche Hürde bei der Beweisführung dar. Allgemeine Unterstützungsleistungen extremistischer Organisationen für terroristische Bestrebungen sind rechtlich ein noch schwerer zu fassender Tatbestand.¹ In solchen Fällen kann dann nur auf andere Vergehen, wie z.B. Geldwäsche oder Steuerbetrug, sollten diese vorliegen, zurückgegriffen werden, um entsprechende Finanzierungsaktivitäten zu stoppen.

Daher wäre zu prüfen, ob die Aufklärung und Bekämpfung der Finanzierungsaktivitäten extremistischer Organisationen, inklusive im Bereich des legalistischen Islamismus, nicht auf eine klarere rechtliche Grundlage gestellt werden kann. Dies scheint insbesondere wichtig, da aufgrund des Fehlens einer klaren rechtlichen Grundlage notwendigerweise die Befugnisse der Sicherheitsbehörden in diesem Bereich begrenzt sind.

Begrenzte Befugnisse der Sicherheitsbehörden

Die Aufklärung der Aktivitäten extremistischer Organisationen fällt in den Bereich der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Länder. Diese können im Rahmen ihrer Tätigkeiten, die in den entsprechenden Gesetzen verankerten, nachrichtendienstlichen Mittel zur Aufklärung einsetzen. Sollten im Rahmen der Aufklärung, z.B. aufgrund von Hinweisen durch eingesetzte V-Leute Erkenntnisse zu widerrechtlichen Finanzierungsaktivitäten anfallen, können diese an die entsprechenden Behörden, wie z.B. den örtlichen Finanzämtern (siehe unten) weitergegeben werden. Wie im Antrag der Fraktion der CDU/CSU zitiert (BfV Präsident Haldenwang, WELT AM SONNTAG (WaS) 12.12.2021), ist es jedoch nicht gestattet, systematisch die Finanzierungsaktivitäten extremistischer Gruppierungen aufzuklären, solange diese nicht „gewaltbereit“ sind.² Somit sind bei der Aufklärung der Finanzierungsaktivitäten des legalistischen Islamismus Abfragen bei Finanzinstituten oder Finanzämtern nicht möglich.

Finanzermittlungen der Strafverfolgungsbehörden können nur dann aufgenommen werden, wenn ausreichende Hinweise auf illegales Verhalten vorliegen. Die aktuell bestehende Limitierung der systematischen Aufklärung der Finanzierungsaktivitäten nicht gewaltbereiter

¹ Eine rechtliche Konstruktion vergleichbar mit der „material support“ Klausel (18 U.S.C. § 2339A), welche im amerikanischen Strafrecht bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung regelmäßig zum Einsatz kommt, existiert im deutschen Recht nicht.

² Siehe auch § 8a BVerfSchG

extremistischer Gruppierungen und Körperschaften, wie die des legalistischen Islamismus, reduziert jedoch die Chance, dass etwaige Verdachtsmomente entdeckt werden.

Daher fällt aktuell Medienberichten sowie Berichten von zivilgesellschaftlichen Organisationen eine nicht zu unterschätzende Rolle in Bezug auf die Aufhellung solcher Aktivitäten zu. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass dies einerseits kein systematisches Kontrollsystem darstellt, andererseits die mangelnde Transparenz der Finanzierungsstrukturen extremistischer Gruppierungen eine solche Aufhellung erschweren.

Daher wäre zu prüfen, ob die aktuell bestehende Differenzierung des Instrumentenkatalogs (Finanzermittlungen nur wenn extremistische Gruppierung gewaltbereit ist) überarbeitet werden sollte. Dies würde auch in Bezug auf die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) zur Bekämpfung des Rechtstextremismus³ hilfreich sein. Dort wird dem BfV die Aufgabe der Aufklärung und Analyse der Finanzierungsnetzwerke solcher Gruppierungen überantwortet. Auch hier wird eine systematische Aufklärung der Finanzierungsaktivitäten rechtsextremer, aber nicht notwendigerweise gewaltorientierter, Strukturen notwendig sein.

Mangelnde Transparenz bei Finanzierung aus dem Ausland

Bei der Finanzierung von Körperschaften aus dem Ausland besteht aktuell keine allgemeine Pflicht der Offenlegung. Angaben müssen lediglich gegenüber den Mitgliedern des Vereins und, sollte die Körperschaft z.B. als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) organisiert sein, gegenüber dem zuständigen Finanzamt gemacht werden.⁴ Solche Daten fallen dann jedoch bei den Finanzämtern unter das Steuergeheimnis. Damit sind diese Informationen nicht öffentlich und ausschließlich im Rahmen von Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden durch das jeweilige Finanzamt gegenüber der ermittelnden Stelle offenzulegen.

Obwohl aufgrund der verpflichtenden Angabe beim jeweiligen Finanzamt eine staatliche Behörde über die entsprechenden Finanzinformationen verfügt, können Finanzämter jedoch nur bei hinreichendem Verdacht auf Steuerstraftaten aktiv werden. Da jedoch im Bereich der Extremismus-Finanzierung nicht notwendigerweise davon ausgegangen werden kann, dass die Finanzierung der jeweiligen Körperschaft aus illegalen Quellen stammt, stellt dies kein effektives Kontrollinstrument dar. Ebenso ist nicht zu erwarten, dass bei Finanzämtern ausreichend Kapazitäten bestehen, die angegebenen Daten gemeinnütziger Körperschaften in allen Fällen regelmäßig auf Korrektheit zu prüfen.

Größere Transparenz in diesem Bereich wäre nicht nur bei der Aufhellung der Finanzaktivitäten von Gruppierungen und Netzwerken des legalistischen Islamismus hilfreich.

³ Bundesministerium des Innern und für Heimat, Aktionsplan gegen Rechtsextremismus. Rechtsextremismus ganzheitlich bekämpfen – mit Prävention und harter Hand, 15.03.2022, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/aktionsplan-rechtsextremismus.pdf;jsessionid=DC7C366411DD02D347FAB078924BBC6C.2_cid332?_blob=publicationFile&v=2

⁴ Für gemeinnützige Stiftungen siehe z.B. Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, Kurzinformation. Offenlegungspflichten bei gemeinnützigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts. WD 7 - 3000 – 138/17 (23.10.2017), <https://www.bundestag.de/resource/blob/533248/0295b44f82801eb47c836f537d5a16bb/WD-7-138-17-pdf-data.pdf>

Finanzierung aus dem Ausland spielt auch in anderen extremistischen Phänomenbereichen eine Rolle. Öffentliche Berichte sprechen davon, dass auch rechtsextreme Strukturen finanzielle Unterstützung aus dem Ausland erhalten.⁵

Um die Kontrolle der Finanzierungsaktivitäten extremistischer Organisationen, inklusive solcher, welche als Beobachtungsobjekte im Bereich des legalistischen Islam durch das BfV und die Landesämter ausgewiesen sind, effektiver zu gestalten wäre daher zu prüfen, ob eine Offenlegungspflicht durch Körperschaften von Finanzzuwendungen aus dem Ausland nicht angebracht sein könnte. Gerade im Bereich der gemeinnützigen Körperschaften wird eine Offenlegung des Finanzgebarens in anderen europäischen Ländern, wie z.B. dem Vereinigten Königreich, aber auch in den Vereinigten Staaten von Amerika schon seit langem praktiziert.⁶

Vereinsrecht und Transparenz

Das Vereinsrecht sieht aktuell keine Eintragungen von Daten in einer öffentlich zugänglichen Datei vor. Daher ist die geplante Einführung des Zuwendungsempfängerregisters 2024 zu begrüßen.⁷ Dies wird auch im aktuellen Bericht der Financial Action Task Force (FATF) zur gegenseitigen Evaluierung Deutschlands (Mutual Evaluation Report) als eine weitere wichtige Maßnahme zur Kontrolle gemeinnütziger Körperschaften in Bezug auf deren Missbrauch zur Terrorismusfinanzierung erwähnt.⁸

⁵ Siehe z.B.: Benjamin Bidder, Vereint gegen liberale Werte: Wie Russland den rechten Rand in Europa inspiriert und fördert. Bundeszentrale für Politische Bildung, 24.07.2017, <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/253039/vereint-gegen-liberale-werte-wie-russland-den-rechten-rand-in-europa-inspiriert-und-foerdert/>

⁶ Im Vereinigten Königreich werden gemeinnützige Körperschaften zentral über die UK Charity Commission kontrolliert. Teil dieses Kontrollmechanismus ist die Offenlegung der Finanzaktivitäten der jeweiligen Organisation. Bezeichnenderweise scheinen die Recherchen des im Antrag erwähnten WaS Artikels zu „Europe Trust“ auch auf Finanzinformationen aus dem Ausland beruhen, welche bei der UK Charity Commission erhältlich sind. Hier die öffentlichen Daten zu „Europe Trust“: <https://register-of-charities.charitycommission.gov.uk/charity-search/-/charity-details/4007138/charity-overview>. Hier der aktuelle öffentliche Jahresbericht von „Europe Trust“: https://register-of-charities.charitycommission.gov.uk/charity-search?p_p.id=uk_gov_ccew_onereg_charitydetails_web_portlet_CharityDetailsPortlet&p_p.lifecycle=2&p_p.state=maximized&p_p.mode=view&p_p.resource.id=%2Faccounts-resource&p_p.cacheability=cacheLevelPage&uk_gov_ccew_onereg_charitydetails_web_portlet_CharityDetailsPortlet_objectiveId=A11308101&uk_gov_ccew_onereg_charitydetails_web_portlet_CharityDetailsPortlet_priv_r_p.mvcRenderCommandName=%2Faccounts-and-annual-returns&uk_gov_ccew_onereg_charitydetails_web_portlet_CharityDetailsPortlet_priv_r_p.organisationNumber=4007138

In den Vereinigten Staaten von Amerika werden gemeinnützige Körperschaften, welche von der föderalen Einkommenssteuer befreit sind (sogenannte 501(c)(3) Körperschaften), nicht von einer zentralen Behörde kontrolliert. Sie müssen jedoch jährlich ihre Finanzierungsaktivitäten offenlegen, siehe: Internal Revenue Service, Exempt Organization Public Disclosure and Availability Requirements, <https://www.irs.gov/charities-non-profits/exempt-organization-public-disclosure-and-availability-requirements>

⁷ Neue Fassung: § 60b AO, § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 47 FVG, beschlossen im Jahressteuergesetz 2020, Artikel 21, in Kraft getreten 01.01.2024

⁸ Financial Action Task Force (FATF), Anti-money laundering and counter-terrorist financing measures Germany. Mutual Evaluation Report. August 2022, Seite 126, paragraph 224, <https://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/reports/mer4/Mutual-Evaluation-Report-Germany-2022.pdf> Insgesamt wird

Dieses neue Register soll lediglich die Grunddaten der jeweiligen Körperschaft enthalten, wie z.B. die Wirtschafts-Identifikationsnummer der Körperschaft, die Anschrift sowie die Bankverbindung. Es kann daher nur als erste Orientierungshilfe bei der Aufklärung von Finanzaktivitäten extremistischer Körperschaften dienen. Aktuell bereitet jedoch schon die Zusammenstellung dieser Grunddaten einen relativ hohen Aufwand. Daher wird dieses Register in jedem Fall eine Arbeitserleichterung darstellen.

Bei der Einrichtung dieses Registers ist jedoch die Qualität und Verlässlichkeit der darin enthaltenen Daten zu beachten. Das Register wird zwar durch das Bundeszentralamt für Steuern geführt werden und die dort vorhandenen Daten enthalten, eine regelmäßige und zuverlässige Kontrolle dieser Daten wird jedoch notwendig sein. Erfahrungen aus dem bereits bestehenden Transparenzregister zu wirtschaftlichen Berechtigten sollten hier Anwendung finden. Wie im Bericht der FATF in Bezug auf das Transparenzregister angemerkt, müssen Daten in einem solchen Register verifiziert und aktuell sein, damit es den intendierten Zweck vollumfänglich erfüllen kann.⁹

Daher wäre zu prüfen, welche internen Qualitätskontrollmaßnahmen in Bezug auf die Daten im geplanten Zuwendungsempfängerregister beim Bundesamt für Steuern eingerichtet oder ausgebaut werden müssen.

Kontakt

Dr. Hans-Jakob Schindler

hjschindler@counterextremism.com

<https://www.counterextremism.com/de/regionaloffice/cep-germany>

Counter Extremism Project

Das Counter Extremism Project (CEP) ist eine gemeinnützige, überparteiliche, internationale Organisation, die das Ziel verfolgt, der Bedrohung durch extremistische Ideologien entgegenzuwirken und pluralistisch-demokratische Kräfte zu stärken. Neben Büros in den Vereinigten Staaten verfügt CEP über Standorte in Berlin, Brüssel und London. Die Aktivitäten von CEP werden geleitet von einer internationalen Gruppe ehemaliger Politiker, leitender Regierungsbeamter und Diplomaten. CEP finanziert sich aus Spenden von Privatpersonen und projektbezogenen Fördermitteln. CEP übt dazu durch eigene Recherchen und Studien Druck auf finanzielle und materielle Unterstützungsnetzwerke von extremistischen und terroristischen Organisationen aus, arbeitet den Narrativen von Extremisten und Terroristen sowie ihren Rekrutierungstaktiken im Internet entgegen, entwickelt good practices zur Reintegration von Extremisten und Terroristen, und wirbt für effektive Regulierungen und Gesetze. CEP befasst sich mit Extremismus in jeglicher Form – dazu gehören sowohl islamistischer Extremismus/Terrorismus als auch Rechts- und Linksextremismus/Terrorismus.

Deutschland in diesem Bericht leider nur ein „moderate level of effectiveness“ bei der Kontrolle von Körperschaften zugesprochen, siehe Ibid., Seite 132.

⁹ Ibid., Seite 13, Paragraph 18, Seite 207, Paragraphen 398-403

Sachverständigenstellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 19. September 2022 zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Finanzierung des politischen Islamismus in Deutschland offenlegen und unterbinden“ (BT-Drucksache 20/1012)

von Rebecca Schönenbach

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
20(4)103 D

Einleitung:

Um den Fokus der Stellungnahme auf die Problematik der finanziellen und anderweitigen Unterstützung von Extremismus zu gewährleisten, verzichtet die Verfasserin auf eine Begriffsdiskussion des Terminus „politischer Islamismus“. Für diese Stellungnahme wird davon ausgegangen, dass jede Form von gewaltfrei auftretendem Extremismus aus dem Phänomenbereich Islamismus gemeint ist, die auf die Abschaffung von Demokratie und Rechtsstaat mit (zunächst) gewaltfreien Mitteln zielt.

Um die Kürze zu gewährleisten, wird ebenso auf die Darstellung der Genese islamistischer Bewegungen und ihrer Akteure verzichtet. Eine Übersicht findet sich u.a. beim Bundesamt für Verfassungsschutz.¹

Abgrenzung Muslimfeindlichkeit

Ausdrücklich mit Extremismus nicht gemeint sind in dieser Stellungnahme Gläubige, weder diejenigen liberaler noch konservativer Ausprägung. Wie in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und fundamentalistisch-christlicher Antileibnizensbewegungen ist die Grenze zwischen fundamentalistischen und extremistischen Ansichten fließend. Diese Unschärfe machen sich Islamisten zunutze, um fundamentalistisch bis extremistische Sichtweisen als Religionsstandard und sich selbst zu Fürsprechern aller Muslime zu deklarieren. Um Islamismus wirksam zu bekämpfen, sollte die Diskriminierung durch Islamisten von Muslimen benannt werden, die vor allem Musliminnen trifft. Muslimfeindlichkeit jeder Richtung, die Muslime pauschal mit Islamisten gleichsetzt, sollte in allen Facetten bekämpft werden, nicht zuletzt im Phänomenbereich Islamismus, der Menschen bestimmter Herkunft als „Muslime“ kollektiviert und ihnen damit individuelle Rechte abspricht.

Problemlage „legaler Extremismus“ – hybride Bedrohung

Islamisten gehen seit 50 Jahren auch in europäischen Ländern dezentral organisiert, aber international vernetzt vor, um ihre gegen Demokratie und Rechtsstaat gerichtete Agenda zu verfolgen. Zu ihrer Strategie, die in den betroffenen europäischen Staaten ähnlich ausgeprägt ist, gehören die Bezugnahme auf eine angebliche breite Basis (Astroturfing), Gründung, Betreiben und Infiltrieren von gemeinnützigen Organisationen, Think Tanks und Nichtregierungsorganisationen, die oft tatsächliche gemeinnützige Arbeit leisten, diese aber mit Agitation gegen die Gesellschaftsordnung verbinden. Diese werden sowohl von ausländischen Geldgebern (Privatpersonen, Organisationen und staatlichen Einrichtungen) wie auch über Spendenkampagnen finanziert. Zunehmend werden auch inländisch staatliche Mittel oder Gelder „neutraler“ Stiftungen für u.a. Integration, Teilhabe und Prävention, Deradikalisierung oder Jugendarbeit an Organisationen vergeben, die Bezüge zu extremistischen Akteuren haben. Über die Gewinnung Prominenter, die islamistische Positionen vertreten, werden diese normalisiert, beispielsweise über Rapper, die Israel bezogenen Antisemitismus verbreiten, aber auch über die Einbeziehung von Personen und

¹ Bundesamt für Verfassungsschutz: „Islamismus und islamistischer Terrorismus“:
https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/islamismus-und-islamistischer-terrorismus/islamismus-und-islamistischer-terrorismus_node.html

Organisationen mit extremistischen Bezügen in politische Prozesse, durch offizielle (Foto)Termine mit Politikern oder beispielsweise gemeinsame Kulturveranstaltungen.

Diese Vorgehensweise ist kein Alleinstellungsmerkmal islamistischer Akteure, sondern wird von nahezu allen Gruppierungen und staatlichen wie nicht-staatlichen Akteuren angewandt, die eine extremistische Agenda verfolgen. Zum Vergleich sei die Studie „Die Spitze des Eisbergs - Religiös-extremistische Geldgeber gegen Menschenrechte auf Sexualität und reproduktive Gesundheit in Europa 2009 – 2018“ (erschienen 2021)² heranzuziehen, die ein analoges Vorgehen von gegen Gleichberechtigung gewandten Akteuren beschreibt.

Gemeinsam ist allen Extremisten nicht nur Aktivität im Sinne einer hybriden Kriegsführung, die größtenteils auf legalen Mitteln aufbaut, sondern auch der daraus entstehende Finanzbedarf. Die Finanzierung legalen Extremismus erfordert erheblich mehr Mittel als selbst folgenschwere terroristische Anschläge. So identifiziert die Studie „Spitze des Eisbergs (SdE)“ allein für die Antigleichberechtigungsbewegung weltweit einen Betrag von 707 Millionen US Dollar über einen neunjährigen Zeitraum an ein Netzwerk von 54 Organisationen. Eine vergleichbare, umfassende Studie im Phänomenbereich Islamismus ist der Verfasserin nicht bekannt, jedoch belgen die Journalisten Christian Chesnot und Georges Malbrunot in ihrem Buch „Qatar Papers“³ Zahlungen über 80 Millionen US Dollar in nur 140 geleakten Dokumenten aus Katar. Der Finanzbedarf für gewaltfrei auftretenden Islamismus dürfte damit in einem vergleichbar schätzbaren Bereich liegen.

Daher ist der Ansatz, Extremismus über die Finanzierung zu bekämpfen, ein wirksames Mittel gegen hybride Bedrohungen.

Lösungsansätze

Im Folgenden soll eine kurze kritische Betrachtung der in der Drucksache 20/1012 aufgeführten Vorschläge sowie anschließend skizzierte Lösungsansätze dargestellt werden.

a) Einordnung der Forderungen in Drucksache 20/1012

Das Beispiel eines Immobilienkaufs in Berliner Bezirk Wedding einer der Muslimbruderschaft nahestehenden Stiftung weist alle bisher bekannten Problematiken auf: Der Kauf ist nicht illegal, aber dennoch hätten die laut Geldwäschegesetz §2 Verpflichteten Verdachtsmeldungen abgeben können.

Generell steigt zwar die Meldebereitschaft deutlich an, innerhalb Deutschlands werden potenziell illegale Geschäfte jedoch weiterhin nicht konsequent verfolgt. Hindernisse sind die föderalen Strukturen, die die Arbeit erschweren, Ressourcenknappheit der Behörden, aber auch der fehlende politische Wille, wie sowohl aus den Stellungnahmen des Bundesrechnungshofs⁴ als auch der Financial Action Task Force⁵ hervorgeht. Auch das Transparenzregister wird erst dann zu einem Erfolg, wenn die Angabe des tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten konsequent überprüft wird.

Im ersten Schritt sollten daher illegale Geschäfte konsequenter verfolgt werden, um zumindest die Überlappungen von Extremisten und Organisierter Kriminalität abzuwehren. Legale Finanzierung, die

² Datta, N., 2021: „Die Spitze des Eisbergs - Religiös-extremistische Geldgeber gegen Menschenrechte auf Sexualität und reproduktive Gesundheit in Europa 2009 – 2018“, <https://www.epfweb.org/node/837>

³ Chesnot, C. und Malbrunot, G, 2019: „Qatar Papers – Comment l’émirat finance l’islam de France et d’Europe“, Éditions Michel Lafon

⁴ Vergleiche u.a. Zydra, M, 2021: „Versagen in allen Bereichen“, Süddeutsche Zeitung, 15. Februar 2021, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/finanzkriminalitaet-versagen-in-allen-bereichen-1.5205811>

⁵ Financial Action Task Force, 2022: „Germany's measures to combat money laundering and terrorist financing“, <https://www.fatf-gafi.org/countries/d-i/germany/documents/mer-germany-2022.html>

im Islamismusbereich nach Schätzung der Verfasserin den Großteil ausmachen, können so jedoch nicht unterbunden werden – Zu Recht. Denn bei der Verfolgung extremistischer Aktivitäten darf der Schutz zivilgesellschaftlichen Engagements nicht geringgeschätzt werden, da dieses essenziell zum Erhalt des demokratischen Gemeinwesens beiträgt.

Daher ist auch der Vorschlag II 1. und 2., die Verfassungsschutzbehörden mit erweiterten Kompetenzen für finanzielle Ermittlungen auszustatten, kritisch zu sehen.

Der Vorschlag unter II 3., mit Moscheegemeinden in den freiwilligen Dialog zur Finanzierung zu gehen, birgt zum einen die Gefahr der Stigmatisierung und ermöglicht keine effektiven Maßnahmen gegen alle extremistischen Akteure. Zudem ist es fraglich, ob dies erfolgreich wäre. Die Recherchen des Journalisten Sascha Adamek haben gezeigt, dass zumeist nicht mit freiwilliger Auskunft zu rechnen ist.⁶

Zum Vorschlag II 4. bis 6. siehe unten.

Zur Forderung II 7. Ist anzumerken, dass eine nachhaltige, tatsächlich von einer Gemeinde selbst kommende Finanzierung von religiösen Gemeinschaften wünschenswert wäre, aber zum einen Radikalisierung nicht allein in religiösen Gemeinden stattfindet und zum anderen inländische Finanzierung nicht automatisch mit einer Deradikalisierung beziehungsweise Liberalisierung einhergeht. Dies gilt im Übrigen genauso für Vorschläge, die Predigten verpflichtend auf Deutsch zu führen.

b) Lösungsskizzen

Eine Lösung im Vorgehen gegen „legalen Extremismus“ ist die Schaffung von Transparenz, denn die Akteure leben davon, dass ihre Verbindungen untereinander und zu bekannten gewalttätigen Extremisten schwer nachgewiesen werden können.

In Frankreich wurde beispielsweise bereits eingeführt, was unter II 4. gefordert wird, allerdings sinnvollerweise für alle gemeinnützigen und religiösen Organisationen gleichermaßen. So müssen alle Organisationen sämtliche Spenden einer Quelle, die pro Jahr 10.000 Euro überschreiten, offenlegen, sowie Jahresabschlüsse veröffentlichen, wenn der finanzielle Gesamtumfang der Organisation 253.000 Euro pro Jahr überschreitet. Eine ähnliche Regelung würde auch in Deutschland Transparenz schaffen und eventuell die Notwendigkeit von weitergehenden, drakonischen Maßnahmen verhindern. Da von dieser Regelung alle Organisationen betroffen sind, erfasst sie auch z.B. Kampfsportvereine und Jugendeinrichtungen. Um die Verflechtungen weiter sichtbar zu machen, wäre zu erwägen, ob Mitglieder der Managementboards, der Vorstände und Aufsichtsräte zur Offenlegung ihre Mitgliedschaften in anderen Organisationen verpflichtet werden sollten.

Ebenfalls an Frankreichs Beispiel orientiert, würde bei der Vergabe staatlicher Mittel eine Verpflichtungserklärung ermöglichen, diese wieder zu entziehen, wenn die Empfänger und ihre Angestellten Absichten erkennen lassen, die sich gegen das Grundgesetz richten.

Transparenz ist jedoch nicht nur von den Empfängern staatlicher Mittel einzufordern, sondern auch von staatlichen Stellen. Ein öffentlich einsehbares Register jeder staatlichen Mittelvergabe würde auch Zivilgesellschaft und Journalisten erleichtern, auf Empfänger mit extremistischen Bezügen hinzuweisen.

Entscheidungsträger bei der Mittelvergabe können zwar auf Verfassungsschutzberichte zugreifen, sind aber meist nicht in der Lage, sich in sinnvoller Art und Weise einen Überblick zu verschaffen.

⁶ Adamek, S, 2017: „Scharia-Kapitalismus – Den Kampf gegen unsere Freiheit finanzieren wir selbst“, Ullstein Buchverlage GmbH

Daher wäre ein Register, das alle in den jeweiligen Berichten aufgeführten Akteure zentral abrufbar macht und aktuell gehalten wird, sinnvoll, um die Vergabe von Mitteln an Akteure mit extremistischen Bezügen zu verhindern. In Abwesenheit eines solchen, von staatlichen Stellen geführten und öffentlich zugänglichen Registers wird die Informationsaufbereitung privaten Initiativen, Blogs und Internetseiten überlassen, die teils selbst eine Tendenz zu antidemokratischen Einstellungen erkennen lassen.

Der Vorschlag, mit den Staaten, aus denen maßgeblich zur Finanzierung von Islamismus in Europa beitragen wird, Gespräche zu führen, um die Finanzierung zu beenden, wurde nach Wissen der Verfasserin bereits von Belgien mit einigem Erfolg umgesetzt.

Die skizzierten Maßnahmen zielen alle auf die Sichtbarmachung der Netzwerke ab, da mit Transparenz dem oben beschriebenen islamistischen Aktionsmuster die Grundlage entzogen wird, ohne dass die Ausübung des Glaubens oder zivilgesellschaftlichen Engagements behindert wird.

Zwar erlaubt die Verfolgung von Finanzströmen eine Übersicht über Zusammenhänge, die Rückschlüsse auf die Absichten der Akteure ermöglichen, jedoch reicht eine alleinige Konzentration auf Finanzierung nicht aus, um Extremismus wirksam zu bekämpfen. Maßnahmen gegen die Finanzierung von Extremismus sollten mit weiteren Maßnahmen zum Schutz des Rechtsstaates flankiert werden. Dies reicht von der Einführung von Standards bei den Evaluierungen von Präventionsmaßnahmen, der finanziellen Unterstützung von Forschung und Ausarbeitung evidenzbasierter Interventionen in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit bis hin zu verpflichtenden Weiterbildungen für Richterinnen und Richter in Teilbereichen der Extremismusphänomene wie Antisemitismus, geschlechtsspezifischer Verfolgung oder Geldwäsche. Dies wiederum ist nur möglich, wenn für die notwendige personelle Verstärkung an den Gerichten, bei Staatsanwaltschaften und bei Ermittlungsbehörden Sorge getragen wird.

Schlussbemerkung

Um kein unausgewogenes Bild entstehen zu lassen, sei abschließend betont, dass die bisherigen Ermittlungsergebnisse oft beeindruckend sind. Mit der Etablierung von Transparenz kann jedoch die Grundlage geschaffen werden, auf der ein umfassendes Konzept zur Extremismusbekämpfung sinnvoll aufgebaut werden kann.

Fünf Thesen zur Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat zum Thema „politischer Islamismus“ am 19. September 2022

Dr. Guido Steinberg, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
20(4)103 E

1. Politischer und militanter Islamismus sind ein und dasselbe Phänomen

Als Islamismus wird in der Regel eine Strömung im Islam beschrieben, die auf die Gründung von „islamischen Staaten“ auf der Grundlage einer islamistischen Interpretation des „islamischen Rechts“ abzielt.¹ Zu diesem Zweck wählen die Vertreter der Hauptströmungen des Islamismus unterschiedliche Vorgehensweisen, die sie pragmatisch den jeweiligen Gegebenheiten anpassen und die vom Aufbau politischer Parteien und der Teilnahme an Wahlen (z.B. Muslimbruderschaft in Ägypten 2011/2012) bis zur Anwendung von Gewalt in unterschiedlichen Formen (Hamas in Israel und den palästinensischen Gebieten seit 1987), reicht. Eine strikte Trennung zwischen „politischen“ oder „legalistischen“ Islamisten (z.B. Muslimbruderschaft) und militanten Islamisten (z.B. Hamas, Teile der syrischen Muslimbruderschaft) mag zwar praktisch scheinen, spiegelt aber nicht die Realität wider, in der auch die Muslimbruderschaft in ihren verschiedenen Ausprägungen zur Gewalt greift, wenn ihr dies opportun erscheint. Die nichtmilitanten Teile der Bewegung zeigen in diesen Fällen in der Regel große Sympathie für den bewaffneten Kampf (*Jihad*) in Israel/Palästina und anderswo und unterstützen die militanten Gruppen dort.

2. Sunnitische und schiitische Islamisten müssen getrennt bekämpft werden

Sunnitische und schiitische Islamisten unterscheiden sich trotz prinzipieller Übereinstimmungen in Theorie und Praxis so stark voneinander, dass eine getrennte Bearbeitung der Phänomene geboten ist. Sunnitische Islamisten stellen in Deutschland vor allem ein politisches Problem dar, weil sie einen Diskurs verbreiten, der islamistische Vorstellungen als Elemente eines einzig wahren Islam präsentiert und unter Muslimen in den letzten Jahrzehnten viel Anklang findet. Außerdem vertreten sie eine antiwestliche, antisemitische und autoritäre Weltanschauung, die ein wichtiges Integrationshindernis darstellt. Schiitische Islamisten hingegen

¹ Die Bezeichnung „politischer Islamismus“ ist irreführend, weil sie suggeriert, dass es einen unpolitischen Islamismus geben könne. Der bei den (Juristen der?) Sicherheitsbehörden beliebte Begriff des „legalistischen Islamismus“ mag für die Praxis besser geeignet sein, verdeckt aber die ideologische und oft auch politische Zusammengehörigkeit von nicht-militanten (z.B. ägyptische Muslimbruderschaft) und militanten Islamisten (z.B. palästinensische Hamas und syrische Muslimbruderschaft seit 2011).

sind oft ein Sicherheitsproblem, weil sie in Abhängigkeit von der Islamischen Republik Iran, der libanesischen Hisbollah und anderen islamistischen Organisationen operieren. Moscheen und Kulturzentren fungieren als nachrichtendienstliche Einrichtungen, die im Konfliktfall zwischen Iran und seinen Gegnern auch als Ausgangspunkte für Anschlagplanungen in Europa genutzt werden können. Kurz: Die Muslimbrüder sind ein Problem für die Politik, schiitische Islamisten hingegen eines für Gegenspionage und Terrorismusbekämpfung.

3. Jegliche religionspolitische Einflussnahme aus dem nahöstlichen Ausland sollte unterbunden werden

Infolge des Arabischen Frühlings 2011 entbrannte ein Konflikt zwischen den staatlichen Unterstützern der Muslimbruderschaft und ihren Gegnern, der bis heute anhält. Die Islamisten in Syrien, Libyen, Ägypten, Tunesien und andernorts wurden von der Türkei und Katar unterstützt. Die Kräfte der Gegenrevolution wurden von Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten angeführt, die die Islamisten entschlossen bekämpften. Obwohl die Gegner der Muslimbruderschaft nach dem Militärputsch in Ägypten 2013 die Oberhand behielten, mündete der Konflikt in den Jahren 2017 bis 2021 in einen kleinen regionalen Kalten Krieg. Obwohl die Spannungen etwas abgenommen haben, setzen Ankara und Doha weiter auf die Unterstützung der Muslimbruderschaft im Nahen Osten und der westlichen Welt. Riad, Abu Dhabi und Kairo suchen dagegen weltweit nach Verbündeten in ihrem Kampf gegen die Muslimbruderschaft und haben zu einem Stimmungsumschwung in Europa beigetragen, wo die Islamisten kritischer gesehen werden als noch vor Jahren. Dabei wird oft übersehen, dass auch Saudi-Arabien versucht, religionspolitisch Einfluss zu nehmen und Salafisten (und damit eine Spielart des Islamismus) zu fördern. Eine solche Einflussnahme aller nahöstlichen Staaten sollte unterbunden werden.

4. Die deutsche Politik reagiert ohne übergreifendes Konzept

Das Islamismusproblem ist seit den 1990er Jahren bekannt und nimmt an Bedeutung zu, da viele der im letzten Jahrzehnt eingereisten Flüchtlinge aus Gegenden (vor allem in Syrien und im Irak) stammen, in denen (sunnitischer) Islamismus weit verbreitet ist. Der Rekrutierungspool der Islamisten hat sich deshalb stark vergrößert. Die deutsche Politik reagiert bisher nur mit vereinzelt und teils wenig wirksamen Maßnahmen, die sich vor allem auf militante Islamisten konzentrieren. Erstens setzte die Bundesregierung mehr als ein Dutzend syrische Organisationen auf ihre (nicht öffentlich abrufbare) Terrorismusliste, von denen mehrere aus

dem Umfeld der Muslimbruderschaft stammen.² Zweitens belegte sie die schiitische Hisbollah mit einem Betätigungsverbot und erteilte die Ermächtigung für eine Verfolgung der Gruppe als terroristische Organisation. Weitergehende Maßnahmen gegen Islamisten und ihre Finanzierung durch ausländische Mächte stehen seit langer Zeit aus. Ein Grund könnte die oft strikte Trennung in Innen- und Außenpolitik in Regierung, Bürokratie und Politikberatung sein. Innenpolitiker stehen den Islamisten und ihren staatlichen Financiers häufig sehr viel kritischer gegenüber als Außenpolitiker.

5. Es braucht eine neue Strategie

Das übergeordnete Ziel einer Strategie zum Umgang mit Islamisten sollte es sein, den religiösen Extremisten die Verbreitung ihres Gedankenguts so schwer wie möglich zu machen. Hierzu gehören erstens weitergehende Maßnahmen gegen schiitische Islamisten in Deutschland. Das Verbot der Hisbollah war ein erster richtiger und längst überfälliger Schritt, doch sollte die Sanktionierung weiterer Gruppen wie vor allem schiitischer Milizen aus dem Irak (z.B. Badr-Organisation und Asaib Ahl al-Haqq) folgen. Die Beobachtung der schiitischen Islamistenszene sollte intensiviert und die Aktivitäten ihrer Vertreter soweit irgend möglich unterbunden werden. Bei den sunnitischen Islamisten wäre der wichtigste erste Schritt, die religionspolitische Zusammenarbeit mit ihnen zu beenden.

Zu einer zielführenden Islamismusstrategie gehört darüber hinaus, die teils großen Lücken in der Bekämpfung islamistischer Terroristen zu identifizieren – die den unmittelbar wichtigsten Bestandteil jeder Islamismuspolitik darstellt. Deutschland hat weite Teile seiner Terrorismusbekämpfung an die USA ausgelagert, die mit ihrer Intervention gegen den IS im Irak und Syrien seit 2014 maßgeblich dazu beigetragen haben, dass sich die Sicherheitslage in Deutschland stark verbessert hat. Die Unterstützung durch FBI, CIA und NSA sollte angesichts der zurückliegenden Spannungen zwischen den Regierungen Merkel und Trump nicht für gottgegeben gehalten werden. Deutschland sollte vielmehr alles tun, um sich auch künftig der Hilfe Washingtons gegen islamistische Terroristen zu versichern, indem es selbst Beiträge leistet. In einem ersten Schritt sollte Deutschland auf den seit 2017 wiederholt geäußerten Wunsch Washingtons eingehen und seine Staatsbürger in syrisch-kurdischer Haft zurücknehmen.³

² Die wichtigsten MB-nahen syrischen Organisationen auf der deutschen Terrorismusliste sind Ahrar al-Sham (Die Freien Männer Syriens) und Liwa al-Tauhid (Monotheismus-Brigade).

³ Es handelt sich heute um knapp 30 Männer, einige Dutzend Frauen und Kinder in dreistelliger Zahl.

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU "Finanzierung des politischen Islamismus in Deutschland offenlegen und unterbinden"

Drucksache 20/1012 im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages

Nissar Gardi

Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich auf die wesentlichen Aspekte der Gefahren, die durch Verschärfung eines sicherheitspolitisch orientierten Verständnis von Prävention durch staatliche Institutionen, insbesondere der Sicherheitsbehörden ausgeht, der damit verbundenen weiteren Verstärkung von antimuslimischem Rassismus sowie der notwendigen Alternativen für eine nachhaltige Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen und Träger zur Bekämpfung antidemokratischer und menschenfeindlicher Ideologien.

Islamismus als eine Form des religiös begründeten Extremismus, wird aus zivilgesellschaftlicher Perspektive sowohl von der Mehrheit der Dominanzgesellschaft wie auch von der Mehrheit (post-)migrantischer Communitys abgelehnt. Religiös-politische Gruppierungen, die sich auf eine spezifische Interpretation des Islams beziehen und dabei antipluralistisch, antidemokratisch und menschenfeindliche Perspektiven vertreten sowie totalitäre Herrschaftsordnungen anstreben, stehen in Verbindung mit einer Reihe von Terroranschlägen, jedoch auch besonders mit Kriegen und Eroberungen in mehrheitlich islamischen Ländern. Entsprechend sind Prävention, Intervention und Verfolgung von religiös begründetem Extremismus wesentlich.

In der Politik, in Sicherheitsbehörden und öffentlichen Debatten wird jedoch vorwiegend ein sicherheitspolitisch orientiertes Verständnis präventiver Maßnahmen ins Auge gefasst. Dabei verstetigt sich der gesamtgesellschaftlich verankerte antimuslimische Rassismus auf der strukturellen, institutionellen, individuellen sowie symbolischen Ebene. Antimuslimischer Rassismus als eine Sonderform des Rassismus rassifiziert und essenzialisiert eine Religionszugehörigkeit, (re-)produziert kulturalisierte und biologisierte Differenzen zwischen vermeintlichen oder tatsächlichen Muslim_innen und Nicht-Muslim_innen wodurch muslimisch markierte Personen, Gemeinden, Vereine und Communities hierarchisiert und ihnen der Zugang zu gesellschaftlichen, sozialen und politischen Ressourcen potenziell erschwert werden.¹ Die Lebenswelten tatsächlicher oder zugeschriebener Muslim_innen werden damit wiederholt stigmatisiert, marginalisiert und gefährdet. Antimuslimisch rassistisch motivierte Vorfälle finden alltäglich in allen Lebensbereichen statt. Rechte, rassistische Terroranschläge und Morde muslimisch gelesener Personen wiederholen sich in Deutschland, öffentliche Koranverbrennungen finden statt ohne weiteren politischen, medialen oder gesellschaftlichen Aufschrei. Die Religionsfreiheit sowie der Schutz von

¹ Vgl. Birgit Rommelspacher (2009): Was ist eigentlich Rassismus?, <http://www.agpolpsy.de/wp-content/uploads/2017/11/Rommelspacher-Was-ist-Rassismus.pdf>, abgerufen am 16.09.2022

Minderheiten sind entsprechend gefährdet. Gleichzeitig wird eine ideologisch geladene Normvorstellung einer nationalen *christlich-abendländlichen* Identität verstärkt.

Muslim_innen sind ein wichtiger Teil der Migrationsgesellschaft Deutschlands. Seit Jahrzehnten prägen (post-)migrantische und muslimische Communitys, Vereine, Gemeinden und Unternehmen das Leben in Städten und auf dem Land. Migration war immer eine treibende Kraft für gesellschaftliche Veränderungen und Modernisierung. Migrant_innen, darunter auch Muslim_innen bringen neues Wissen, Erfahrungen, Sprachen und Perspektiven aus unterschiedlichen sozialen und globalen Zusammenhängen ein und gestalten die Gesellschaft mit.² Sie engagieren sich politisch, kulturell und ehrenamtlich, nicht zuletzt im Geflüchteten-Support, der sozialen Hilfe und in der Seelsorge. Dabei sind die muslimischen Communities heterogen. Praktizierende Muslim_innen gehören unterschiedlichen religiösen Konfessionen an. Nicht zuletzt gibt es eine Bandbreite muslimisch sozialisierter Menschen, die nicht praktizieren.

Die migrationspolitischen Paradigmen seit den 1950er-Jahren im deutschsprachigen Raum bedingten jedoch strukturelle Diskriminierungen und begünstigten und begünstigen alltägliche Gewalt und rassistische Vorstellung über „*Gäste in diesem Land*“, „*Parallelgesellschaften*“ und Konstruktionen von „*gefährlichen Fremden*“. Ein allgemeiner Misstrauensdiskurs gegenüber und die Schlechterstellung u. a. tatsächlicher oder vermeintlicher Muslim_innen verschärft gesamtgesellschaftlich wirkmächtige rechte Ideologien. Die in diesem Antrag angedachten Maßnahmen knüpfen an Diskurse des Misstrauens und Generalverdachts an und potenzieren eine Schlechterstellung muslimische Gemeinden gegenüber christlichen Gemeinden, beispielsweise vor dem Hintergrund der unhinterfragten und weiterhin vermeintlich nicht zu beachtenden internationalen finanziellen Unterstützungen und kulturellen Verwicklungen (fundamentalistische) christliche Gemeinden und Bewegungen in Deutschland.

Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung von antimuslimischem Rassismus als Bestandteil der Rekrutierungsstrategien in den Narrativen islamistischer Akteur_innen und Gruppierungen. Die Verschärfung des Antimuslimischen Rassismus bildet eine Gefahr. Eine Verstärkung rassistischer Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, ebenfalls im Sinne eines Generalverdachts und der verweigerten Anerkennung der Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft können zu einer Anfälligkeit für Indoktrinierung von islamistischen Weltbildern führen.

Über einen allgemeinen Misstrauensdiskurs und der Schlechterstellung von Muslim_innen kommt es zudem zur Schwächung der Perspektiven und Stimmen von Gemeindemitgliedern, die für interne, selbstkritische Veränderungen plädieren und die die Öffnung der Gemeinden voranbringen und den gesellschaftlichen Dialog stärken möchten. Der vorliegende Antrag und

² Vgl. Erol Yildiz (2013): Die weltoffene Stadt. Wie Migration Globalisierung zum urbanen Alltag macht, transcript Verlag, Bielefeld

die darin zugrunde gelegten Perspektiven und Maßnahmen lassen die Annahme zu, dass sich entsprechende Gefahren potenzieren. Mit Blick auf die Notwendigkeit des Dialogs zwischen den Gemeinden, der Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen ist die Antragstellung in der vorliegenden Form nicht nachvollziehbar.

Während es islamistische Akteur_innen gibt, so sind diese von Gemeinden, in denen sie möglicherweise aktiv sind, zu unterscheiden. Eine fehlende Unterscheidung zwischen Gemeinden und Vereinen, wie beispielsweise beim IZH in Hamburg und seiner Gemeinde führt zu verschiedenen Problemlagen: Muslim_innen, die der Gemeinde angehören, werden angefeindet, beleidigt und bedroht. In der Regel haben diese Betroffenen keine Kenntnisse über den Hintergrund und die Strukturen des Vereins. Mehrheitlich besuchen Muslim_innen Moscheen aufgrund ihrer Örtlichkeit, der kulturellen Angebote und nicht, da sie einem Verein aktiv zugehörig sind. Die pauschale Zusammenfassung bestimmter Akteur_innen, auch häufig unter dem Deckmantel der sogenannten Kontaktschuld, führt nicht nur zu Stigmatisierungen, sondern zu Ausschlüssen, wie sie in Hamburg am Beispiel der Schura und dem Staatsvertrag mit muslimischen Gemeinden derzeit auf dem Spiel steht. Eine entsprechende Aufkündigung des Staatsvertrages würde immense Rückschritte in Sachen Dialog mit sich bringen.

Des Weiteren wird im Rahmen bundesweiter Monitoring- und Beratungsarbeit zu rechten, rassistischen und antisemitischen Vorfällen offenkundig, dass Zuspitzungen einzelner rechter Ideologien und ihre gesamtgesellschaftliche Rückkoppelung die Verstärkung weiterer rechter Ideologien zur Folge haben. Es ist davon auszugehen, dass durch die im vorliegenden Antrag aufgeführten Maßnahmen potenziell strukturelle Stigmatisierungen und Schlechterstellung von Muslim_innen und die damit verbundene Verstetigung des antimuslimischen Rassismus sowie eine Verschärfung von u. a. Antisemitismus und Sexismus nach sich ziehen. Nicht zuletzt weisen rechte, populistische Diskurse um Schächtungs- und Beschneidungsverbote sowie um das Neutralitätsgebot auf entsprechende brisante Synergieeffekte von antimuslimischem Rassismus, Antisemitismus und Sexismus hin.

Die im Antrag beschriebene Begründung des Ausgangspunktes zwischen Islamismus und internationalen Verbindungen einzelner muslimisch-religiöser und kultureller Vereine mit Staaten wie dem Iran, Türkei und des Katars greift zu kurz. Die Ursachen für Islamismus, entsprechende Denk- und Handlungsweisen sind diverser begründet.³ Zudem wird die Arbeit derjenigen im Bereich der Prävention erschwert, wenn außenpolitische und ökonomische Beziehungen Vorrang gegenüber radikalen, anti-pluralistischen Strukturen, die z.B. durch Saudi-Arabien und der Türkei auch in Deutschland vorzufinden sind, erschwert. Nicht zuletzt sind trotz anderslautender medialer Darstellungen und rechter, populistischer Diskurse islamistisch motivierte Radikalisierungen nicht ausschließlich in (post-)migrantischen Communitys oder sogenannten bildungsfernen Milieus vorzufinden. Entsprechende Debatten belasten Muslim_innen, kulturelle, religiöse Vereine in Deutschland und haben zu Folge, dass

³ Vgl. Vereinte Nationen (2015), Aktionsplan zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus; New York: <https://www.un.org/Depts/german/gv-sonst/a70-674.pdf> , abgerufen am 16.09.2022

Kooperationen und Netzwerke scheitern, aus denen wichtige Synergieeffekte entstehen könnten.

Der „Aktionsplan zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus“ der Vereinten Nationen bedeutete ab 2015 eine Ausdifferenzierung des Verständnisses von Prävention und entsprechender Maßnahmen gegen Islamismus. Präventions- und Interventionsmaßnahmen in diesen Kontexten sind nicht alleinig in der Perspektive von Militär- und Sicherheitspolitik sowie repressiven Sicherheitsmaßnahmen zu denken. Ebenfalls wird Prävention im Rahmen der Strategien der Bundesregierung breiter aufgestellt umfasst und als ganzheitliche Aufgabe von Politik, Forschung, Praxis und Zivilgesellschaft verstanden.⁴ Trotz dieses umfassenderen Verständnisses verschiedener Bereiche zur Ausgestaltung von Präventionsmaßnahmen liegt bis heute der politische Fokus, die entsprechenden finanziellen und strukturellen Ausstattungen in den Bereichen der Sicherheit. Diese auch im vorliegenden Antrag beinhaltete Schwerpunktsetzung steht im Widerspruch zum Verständnis der Bundesregierung zu Prävention und ist aus zivilgesellschaftlicher Perspektive zu kritisieren und zurückzuweisen.

Ferner weisen der Verfassungsschutz und weitere Strukturen der Sicherheitsbehörden bislang gravierende Fehler und Nichtverhinderung islamistischen Terrors vor, beispielsweise im Zusammenhang der Tat und der Organisierung des Anschlags vom Breitscheidplatz 2016. Entsprechende Fragen nach fachlichen Kompetenzen und Strukturen der Sicherheitsapparate in Sachen Islam und Islamismus müssen kritisch gestellt werden. Zu einem umfassenden Lagebild fehlt zudem neben einer regelmäßigen Darlegung polizeilich erfasster Vorfälle mit islamistischem Hintergrund, die Veröffentlichung der Aufklärungsquoten entsprechende Straftaten in diesem Phänomenbereich.

Im Gegensatz zu einem sicherheitspolitischen Verständnis von Prävention beziehen sich zivilgesellschaftliche Initiativen sowie Träger der politischen Bildung, der Jugend- und Sozialarbeit und Beratungsstellen auf umfassendere pädagogische und politische Ansätze, um religiös begründeten, politischen Islamismus entgegen zu wirken. Die ganzheitlichen Ziele dieser pädagogischen und politischen Ansätze beinhalten die Förderung positiver Persönlichkeitsentwicklung von Subjekten, die Stärkung der Mitverantwortung sowie soziale Integration im demokratischen und menschenrechtlichen Sinne. Entsprechend beziehen sich die Ansätze auf die Stärken, auf Empowerment und nicht auf unterstellte Defizite und stellen Menschen nicht unter Generalverdacht. Die kritische Präventionsarbeit fokussiert sich ebenfalls auf die gesellschaftlichen Ursachen und wirkt auf diese ein, um die Verhältnisse allgemein zu verbessern. Folgend reflektieren ressourcenorientierte Konfliktbearbeitungs-

⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesministerium des Innern (2016), Strategie der Bundesregierung zur Extremismus Prävention und Demokratieförderung: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf>, abgerufen am 16.09.2022

und Situationsansätze und damit kritische Ansätze der Präventionsarbeit nicht zuletzt Ausgrenzungsformen. Sie stärken die Fähigkeit, sich auf die plurale Gesellschaft und Situationen einzulassen und wirken binären Prinzipien von normal vs. Abweichend, von böse vs. gut entgegen. Politisch und gesellschaftlich dürfen Gemeindemitglieder, unter Generalverdacht gestellte muslimische kulturelle oder religiöse Vereine nicht als Gefahr konstruiert werden. Vielmehr sind islamistische Gruppierungen und Bewegungen als Gefahr einzuordnen. Eine kritische Präventionsarbeit hierzu bedarf entsprechend Augenhöhe und Vertrauen. Nicht zuletzt müssen die gesellschaftlichen Umstände, die radikalierungsfördernd wirken, bekämpft werden.

Zivilgesellschaftliche Initiativen und Träger haben oftmals langjährig gute Vernetzungen und direkte Zugänge zu entsprechenden Zielgruppen. In Ihrer Arbeit und breiten Angeboten wirken sie islamistischen Ideologien wesentlich entgegen und stärken die Demokratie. Eine bedarfsgerechte, entfristete Ausgestaltung der finanziellen und personellen Ressourcen von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Trägern ist von großer Bedeutung, um den komplexen Arbeitsfeldern gerecht werden zu können.

Gemeinden, Initiativen, Selbstorganisationen und Träger machen auf Hürden und Benachteiligungen in staatlichen Förderstrukturen aufmerksam. Die Strukturen haben zu Folge, dass über Bedarfe, Anliegen und Rechte von Muslim_innen hinweggesehen werden.

Es ist davon auszugehen, dass ohne Geld, ohne ausgebildetem Personal aus dem Ausland und ohne Spenden, muslimische Gemeinden und Vereine nicht bestehen bleiben können. Hervorzuheben sei hier gleichzeitig, dass katholische und evangelische Kirchen durch staatliche Unterstützung getragen werden. Wenngleich sich die Zusammenarbeit von staatlichen Institutionen mit muslimischen Religionsgemeinschaften verbessert hat, sind die verbleibenden finanziellen Defizite durchgreifend. Diese Defizite verschärfen sich, da beispielsweise für muslimische Wohlfahrt ausgebildete Hauptamtliche in Deutschland fehlen und muslimische Gemeinden und Träger ehrenamtliche Mitarbeiter_innen einsetzen müssen, die jedoch langfristige Strukturen einer bedarfsdeckenden Arbeit nicht aufbauen können. Die fehlende Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts erschwert grundlegend die finanzielle Förderung der Gemeinden und des kulturellen Lebens. Die Auffassungen von sogenannten *Gastarbeiter_innen*, entsprechende Migrationsparadigmen sowie ideologisch aufgeladene Normvorstellung einer nationalen *christlich-abendländlichen* Identität haben zu finanziell defizitären Strukturen der muslimischen Gemeinden und Vereine hinlänglich beigetragen.

Es bedarf weiterhin der (strukturellen) Anerkennung der muslimischen Gemeinden und Vereine und entsprechender Finanzierungen. An Stellen an denen islamistische Äußerungen, Handlungen und Strukturen festzustellen sind, bedarf es kompetenter Einordnung dieser Vorfälle und die Durchsetzung der bereits zur Verfügung stehenden gesetzlichen Grundlagen durch Organe der Strafverfolgung. Nicht zuletzt bedarf es das aufrechterhalten des Dialogs und die Entwicklung weiterer Maßnahmen die Prävention und Intervention breitaufgefasst

denken. Ob hinreichende Empfehlungen zu entsprechenden Maßnahmen durch die Arbeit des aktuell bestehenden Expert_innenkreises „Politischer Islamismus“ gewährleistet werden können, gilt hier noch zu überprüfen. Jedoch sei anzumerken, dass ein Zusammenschluss von Expert_innenkreisen ohne eine breite Partizipation von betroffenen Communities, Vereinen und zivilgesellschaftlichen Akteuer_innen sowie Expert_innen mit fachlichen und tatsächlichen lebensweltlichen Kompetenzen, wiederholende Probleme mit sich bringen.

Nissar Gardi, Erziehungswissenschaftlerin, Co-Leitung des Projekts *empower* – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.

Hamburg, 16. September 2022

Sachverständigenstellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 19. September 2022 zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Finanzierung des politischen Islamismus in Deutschland offenlegen und unterbinden“ (BT-Drucksache 20/1012)

I. Vorbemerkung

Obwohl die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Politischen Islams etwa 60 Jahre alt ist, besteht heute die große Herausforderung einer kritisch-reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Phänomen darin, dass diese Auseinandersetzung „besonders davon bedroht ist, in die öffentlichen Deutungskämpfe um den Platz der Religion des Islam in der europäischen Islam-Diaspora hineingezogen zu werden.“¹ Diese Problematik wird heute von der instrumentellen Nutzung des Vorwurfs der Islamophobie bedroht². Die Politikwissenschaftler Bassam Tibi und Thorsten Hasche betonen in ihrem Fachartikel „The Instrumental Accusation of Islamophobia and Heresy as a Strategy of Curtailing the Freedom of Speech“³, dass es bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Phänomenen des Islamismus weder darum geht, die bestehenden Vorurteile gegenüber dem Islam und den Muslimen in Europa zu

¹ Thorsten Hasche. (2015), *Quo vadis, politischer Islam? AKP, al-Qaida und Muslimbruderschaft in systemtheoretischer Perspektive*, Bielefeld, Transkript, S. 12.

² Vgl. Bassam Tibi, Thorsten Hasche. (2014), „The Instrumental Accusation of Islamophobia and Heresy as a Strategy of Curtailing the Freedom of Speech“, in E. Kolig (Hrsg.), *Freedom of Speech and Islam*, London, Routledge, S. 187-207.

³ *Ibid.*

verteidigen noch diese abzutun, sondern die Wissenschaftsfreiheit in öffentlich umkämpften Arenen aufrechtzuerhalten.⁴

II. Was ist mit „Politischer Islamismus/Politischer Islam“ gemeint?

Der Politische Islamismus wie er von der österreichischen Dokumentationsstelle „Politischer Islam“ definiert wird, ist eine Gesellschafts- und Herrschaftsideologie, die die Umgestaltung bzw. Beeinflussung von Gesellschaft, Kultur, Staat oder Politik anhand von solchen Werten und Normen anstrebt, die von deren Verfechtern als islamisch angesehen werden, die aber im Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates und den Menschenrechten stehen.

III. Defizite vorhandener Definitionen

a. Einschränkung auf die Errichtung eines islamischen Staates

Gängige Definitionen des Begriffes „Politischer Islam“, vor allem im arabisch- und englischsprachigen Raum, setzen sich mit diesem Begriff meist im Kontext seiner ursprünglichen Ausprägung als die Bestrebung danach, einen islamischen Staat zu errichten⁵ bzw. islamische Gesellschaften entlang islamischer Leitlinien zu rekonstruieren, auseinander, wie dies das Oxford Handbook of Islam and Politics beschreibt⁶.

Gerade in Europa werden wir heute mit einem weiteren Phänomen konfrontiert, das zwar nicht die Übernahme des Staates zur Errichtung eines islamischen Staates als (primäres) Ziel hat, aber anstrebt, die Gesellschaft bzw. Teile der Gesellschaft nach bestimmten religiösen Vorstellungen, die im Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates, den Menschenrechten sowie den Grundlagen einer freien Gesellschaft, also zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, umzustrukturieren, aber auch staatliche Einrichtungen entsprechend diesen Vorstellungen zu beeinflussen bzw. umzugestalten, weshalb man auch hierbei vom Politischen Islam spricht. Die Schwäche einer Definition des Politischen Islams, die sich nur auf die Errichtung eines islamischen

⁴ Hasche, *Quo vadis*, S. 12.

⁵ Vgl. Euben, *Princeton Readings in Islamist Thought*, S. 27.

⁶ Vgl. John L. Esposito, Emad El-Din Shahin. (2013), „Introduction“, in J. Esposito, S. Emad El-Din (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Islam and Politics*, Oxford, Oxford University Press.

Staates bzw. einer islamischen Gesellschaft konzentriert, besteht darin, dass sie solche aktuellen Phänomene nicht erfasst.

b. Fehlende Differenzierung der religiösen Werte und Normen, von denen die Rede ist

Der Ansatz von Tilman Seidensticker liefert eine sinnvolle Basis für weitere Überlegungen. Seidensticker spricht zwar vom „Islamismus“, verwendet diesen Begriff aber nicht wie viele andere Autoren als Oberbegriff, um verschiedene Strömungen wie den Fundamentalismus, Jihadismus usw. zu beschreiben, sondern im Sinne des Politischen Islams,⁷ den er wie folgt definiert: „Bestrebungen zur Umgestaltung von Gesellschaft, Kultur, Staat oder Politik anhand von Werten und Normen, die als islamisch angesehen werden.“⁸ Entsprechend schreibt Susanne Schröter dem Politischen Islam einen Herrschaftsanspruch zu, der „die gesamte Gesellschaft mit allen ihren Teilbereichen umfasst“⁹ und spricht von einer „Politisierung der Religion“¹⁰ als „Reglementierung der Lebensführung von Muslimen anhand der Kategorien des Erlaubten (*halal*) und Verbotenen (*haram*).“¹¹ Nach Nina Scholz und Heiko Heinisch verspricht der Politische Islam „ein Gegenmodell zur aktuellen Weltordnung, zu Säkularismus und Demokratie.“¹²

Hier bedarf es mehrerer Präzisierungen:

1. Der Politische Islamismus ist nicht zu verwechseln mit politischer Partizipation bzw. gesellschaftlichem Engagement von Muslimen, um die Gesellschaft mitzugestalten. Diese Partizipation bzw. dieses Engagement von Muslimen kann entweder säkular (ohne einen unmittelbaren Bezug zur Religion) oder religiös begründet sein.
2. Nicht jede Form der politischen Partizipation bzw. des gesellschaftlichen Engagements, die religiös motiviert/begründet ist, ist problematisch. Zum Beispiel ist ein religiös motivierter Einsatz (ähnlich wie in der christlichen Sozialethik) für mehr Umwelt-

⁷ Anm.: Viele zeitgenössische Autoren wie Schulze und Hafez verwenden die Begriffe Islamismus und Politischer Islam ebenfalls als Synonyme. Hafez, *Islamisch-politische Denker*; Reinhard Schulze. (2011), „Politische Theorie der Religionen: der Islam“, in: M. Hartmann, C. Offe (Hrsg.), *Politische Theorie und Politische Philosophie: Ein Handbuch*, München, C.H. Beck, S. 129-134.

⁸ Tilman Seidensticker. (2014), *Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen*, München, C.H. Beck, S. 9.

⁹ Susanne, Schröter, *Politischer Islam*, S. 13.

¹⁰ *Ibid.*

¹¹ *Ibid.*

¹² Scholz, Heinisch, *Alles für Allah*, S. 24.

schutz, für mehr Frauenrechte, für mehr Solidarität mit Armen und Bedürftigen usw. sogar im Sinne demokratischer Prinzipien und des gesellschaftlichen Friedens. Das heißt, nicht jede Form der religiös begründeten/motivierten Mitgestaltung der Gesellschaft bzw. kritischen Auseinandersetzung mit der Politik ist dem Politischen Islam zuzurechnen, sondern nur solche Bestrebungen, die im Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates, den Menschenrechten und den Grundlagen einer freien Gesellschaft stehen. Diese Präzisierung ist sehr wichtig, um dem Vorwurf entgegenzuwirken, mit dem Vorgehen gegen den Politischen Islamismus wolle man jede Form der politischen Partizipation von MuslimInnen unterbinden.

3. Es kommt beim Politischen Islamismus daher nicht auf die angestrebte religiös begründete/motivierte Um- (bzw. Mit-)gestaltung der Gesellschaft an, sondern auf die Werte- und Normenvorstellungen, nach denen diese Umgestaltung geschehen soll: Richten sich diese Werte- und Normenvorstellungen gegen die Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates und die Menschenrechte, stehen sie im Widerspruch zur Pluralität unserer Gesellschaft, zur Freiheit des Individuums und somit seinem Recht auf Selbstbestimmung, zum Wohle des gesellschaftlichen Friedens und zu den Grundlagen einer freien Gesellschaft, dann sind dies abzulehnende Bestrebungen. Solche religiös begründeten/motivierten Bestrebungen werden mit dem Begriff des Politischen Islamismus erfasst.

4. Folgende weitere Dimension des Politischen Islams, die sich gegen das Freiheitsrecht des Individuums richtet, darf nicht außer Acht gelassen werden: Diese bezieht sich nicht auf die Werte und Normen, nach denen die Gesellschaft umgestaltet werden soll, an sich, sondern darauf, dass sie den Menschen aufgezwungen werden und somit ihr individuelles Recht auf Selbstbestimmung veräußert wird. Dieses Aufzwingen könnte zum Beispiel durch sozialen oder durch institutionellen Druck geschehen.

IV. Was ist nicht politischer Islamismus?

- Wenn Muslime zum Beispiel motiviert durch ihren Glauben unter Achtung der Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates, der Menschenrechte, der Grundlagen einer freien Gesellschaft sowie des Rechts eines jeden Individuums auf Selbstbestimmung an der Gesellschaft partizipieren (z. B. im Sinne einer Sozialethik).

- Wenn Muslime zum Beispiel Gesellschaftskritik üben oder sich kritisch mit politischen Themen auseinandersetzen.

V. Die Gefahr des Politischen Islamismus

- Wenn religiös motiviert versucht wird, eine schleichende Machtübernahme unter Ausnutzung bzw. Missbrauch des bestehenden Rechtssystems durchzusetzen bzw. staatliche Machtbefugnisse zu übernehmen, dann stehen wir vor der Herausforderung der Aushöhlung des Rechtsstaats von seinen freiheitlich-demokratischen Grundwerten. Dies kann zum Beispiel durch Einflussnahme auf staatliche Instanzen geschehen bzw. durch Druck auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen (dazu gehört z.B. jede Form von der sog. Schari'a-Polizei bzw. das Kontrollieren der religiösen Praxis von Menschen), durch den Versuch:
 - Menschen Heilsgewissheiten aufzuzwingen (z. B. Zwang zur religiösen Praxis).
 - solche religiösen Werte und Normen (egal mit welchen Mitteln und auf welchem Wege) um- bzw. durchzusetzen, die im Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates und den Menschenrechten sowie den Grundlagen einer freien Gesellschaft stehen.

Um Missverständnisse zu vermeiden gilt:

- Die oben angesprochene Differenzierung zwischen dem Politischen Islamismus und dem religiös motivierten Engagement/der religiös motivierten Partizipation von Muslimen an der Gesellschaft ist zentral. Problematisch wird dieses Engagement bzw. diese Partizipation, wenn es um die Durchsetzung von religiösen Werten und Vorstellungen geht, die auf eine aktive Schwächung, Aushöhlung, Beseitigung oder Außerkraft-Setzung wesentlicher Elemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gerichtet sind.
- Nicht alle als islamisch deklarierten Werte bzw. Vorstellungen sind per se problematisch, sondern nur islamistische, also solche, die im Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates und den Menschenrechten sowie den Grundlagen einer freien Gesellschaft und dem Recht des Individuums auf Selbstbestim-

mung stehen. Das heißt, die Aussage, wonach Muslime die Gesellschaft nach islamischen Vorstellungen (um-)gestalten wollen, sagt noch nichts darüber aus, um welche Vorstellungen es sich konkret handelt. Diese könnten zum Teil sogar produktiv sein (z. B. Umweltschutz, Gleichberechtigung der Geschlechter, Freiheit, soziale Solidarität in der Gesellschaft usw.). Es ist daher immer die Frage nach der jeweiligen Auslegung des Islams entscheidend. Daher gilt es, in jedem einzelnen Fall genauer zu untersuchen, was die jeweiligen Akteure genau meinen und beabsichtigen. Ein problemorientierter Ansatz für die Erforschung des Phänomens des Politischen Islams scheint sinnvoll zu sein. Dadurch konzentriert man sich auf konkrete Probleme und Herausforderungen durch den Politischen Islamismus und vermeidet, abstrakte bzw. Pauschalaussagen zu machen.

- Der Politische Islamismus strebt die Reglementierung der Lebensführung von Muslimen anhand der Kategorien des Erlaubten und Verbotenen (*ḥarām/ḥalāl*) an. Aber auch hier sollte man nicht pauschalisieren, denn es gibt, wie schon betont, religiöse Normen, die im Einklang mit den demokratischen Grundprinzipien, den Menschenrechten und den Grundlagen einer freien Gesellschaft stehen und welche, die nicht im Einklang mit ihnen stehen.
- Auch religiöse Normen, die den Grund- und Menschenrechten, dem Gleichheitsgrundsatz sowie dem demokratischen Rechtsrahmen nicht widersprechen (z. B. wenn jemand aus religiösen Gründen keinen Alkohol trinkt), könnten dann problematisch werden, wenn sie den Menschen aufgezwungen werden und somit das Recht des Individuums auf Selbstbestimmung gefährden (wenn z. B. in irgendeiner Weise Druck auf Restaurants ausgeübt wird, die Alkohol verkaufen bzw. auf muslimische Frauen, die kein Kopftuch tragen, oder ihren Partner selbst bestimmen wollen).

VI. Politischer Islam und legalistischer Islamismus

Der Begriff des legalistischen Islamismus wird vom deutschen Verfassungsschutz verwendet. In einer Informationsbroschüre des Verfassungsschutzes des Landes Sachsen-

Anhalt mit dem Titel „Extremistisch und gesetzeskonform?“ wird das Phänomen des legalistischen Islamismus zum Beispiel wie folgt beschrieben:

Der legalistische Islamismus zeichnet sich dadurch aus, dass er im Unterschied zum salafistischen und jihadistischen Islamismus vordergründig die bestehenden Rechts- und Politikverhältnisse anerkennt und bereit ist, im Rahmen der gültigen Gesetze zu handeln (= legalistisches Handeln). Es geht in erster Linie darum, weder durch Abwertung und Delegitimierung des Rechtsstaates noch durch Straftaten aufzufallen, die eine Loyalität zur bestehenden Ordnung in Frage stellen würden. Gleichzeitig werden aber übergeordnete ideologische Ziele verfolgt, Anhänger rekrutiert und alternative (vor allem liberale) Islamvorstellungen delegitimiert und verdrängt.

Langfristig ist es das Ziel, die bestehenden Verhältnisse und Gesetze so zu verändern, dass sie dem islamistischen Verständnis der Scharia entsprechen. Insofern unterscheiden sich legalistische Islamisten nur in der Methode, nicht aber in ihren Zielen von salafistischen und jihadistischen Islamisten.¹³

Der Verfassungsschutz von Rheinland-Pfalz präzisiert die Methoden der Akteure des legalistischen Islamismus folgendermaßen:

Legalistische Organisationen verfolgen ihre Ziele mit langfristigen und legalen Mitteln, indem sie Vereine, Bildungseinrichtungen und Verbände gründen, viele Mitgliederzahlen werben, Medienarbeit betreiben und auf politische Willensbildungsprozesse Einfluss nehmen.

Dabei werden in gesellschaftspolitischen Debatten nach außen hin oft gemäßigtere und offenere Positionen vertreten als organisationsintern. Sie nutzen die legalen Möglichkeiten einer liberalen Demokratie, um diese langfristig abzuschaffen.¹⁴

Diese Beschreibungen stimmen überein mit denen des Politischen Islams, allerdings handelt es sich bei dem Begriff des „legalistischen Islamismus“ um einen sicherheitspolitischen, während der Diskurs rund um den Begriff des Politischen Islams ein wissen-

¹³ Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt (kein Datum), „Extremistisch und gesetzeskonform? Eine Informationsbroschüre zum ‚Legalistischen Islamismus‘“, zuletzt aufgerufen am 16.12.2020, https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Verfassungsschutz/Brosch_LegalistischerIslamismus__EndfassungSept2020_.pdf, S.8,

¹⁴ Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz (kein Datum), „Legalistischer Islamismus“, zuletzt aufgerufen am 16.12.2020, <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/verfassungsschutz/aufgabenfelder-und-extremismus-bereiche/islamismus/legalistischer-islamismus/>.

schaftlicher ist. Letzterer bietet daher eine Grundlage für eine breite zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Phänomen, jenseits sicherheitspolitischer Fragestellungen. Die sicherheitspolitische Erfassung des Phänomens ist äußerst wichtig.

VII. Eine bleibende Herausforderung

Akteure des Politischen Islams bekennen sich nur selten zu dieser Zugehörigkeit. Dies ist vor allem bei der Muslimbruderschaft der Fall. Nicht selten treten sie mit einer freiheitlich-demokratischen Fassade auf, um das Vertrauen der Gesellschaft zu gewinnen und um in wichtigen gesellschaftlichen Institutionen Fuß zu fassen. Diese Tatsache macht es auch für die Forschung nicht einfach, die Akteure des Politischen Islams zu identifizieren.

VIII. Zur Frage der Finanzierung des Politischen Islamismus

Über die Finanzierungsnetzwerke des Politischen Islamismus in Deutschland und Europa gibt es kaum wissenschaftliche Analysen und verlässliche Forschung. Diese Tatsache zeigt die Notwendigkeit der Schaffung von entsprechenden Lehrstühlen, Forschungsinstitutionen und Expertenkreisen, die sich dem Thema fachlich widmen sollten. Nach den Anschlägen des 11. September gab es zahlreiche Untersuchungen zur Finanzierung von Terror und Gewalt im Namen des Islams. Durch die Fokussierung auf den gewalttätigen Islamismus geriet das Phänomen des Politischen Islamismus aus dem Blick, auch der wissenschaftlichen Untersuchungen. Daher gibt es heute einen dringlichen Bedarf, das Phänomen der Finanzierung des Politischen Islamismus wissenschaftlich zu erfassen. Dies setzt allerdings nicht nur eine interdisziplinäre fachliche Zusammenarbeit (Islamwissenschaft, islamische Theologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften usw.) voraus, sondern auch eine enge Vernetzung mit staatlichen und Sicherheitsorganen (Verfassungsschutz) im In- und Ausland, die über den Zugang zu den entsprechenden Netzwerken des Politischen Islamismus verfügen. Allerdings bedarf die Realisierung dieser Forderung entsprechender Reformen, um Informationskanäle und transparente Austauschprozesse zwischen verschiedenen wissenschaftlichen und behördlichen Institutionen zu ermöglichen.

Dr. Asiem El Difraoui: Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Finanzierung des politischen Islamismus in Deutschland offenlegen und unterbinden“ Drucksache 20/1012

Ich habe die Ausbreitung des politischen Islams über Jahrzehnte in Deutschland, Frankreich und in der arabischen Welt beobachten können und mit Dutzenden von Akteuren dieser Strömungen gesprochen. Ich teile die Auffassung, dass politischer Islam langfristige gesellschaftliche Gefahren birgt, weil er den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden kann.

Die Forderungen der CDU-Fraktion im Zusammenhang mit den latenten Gefahren lassen jedoch wichtige Probleme in Bezug auf den Islam und die Muslime außer Acht und können zum Teil auch als stigmatisierend aufgefasst werden. Zudem vernachlässigen sie die beunruhigenden Wechselwirkungen zwischen islamistischem Extremismus und Rechtsextremismus. Ein Expertenkreis, der lediglich auf politischen Islam blickt, ist zu eingegrenzt.

Wir müssen zur Extremismus-Bekämpfung und Prävention wesentlich großflächigere Ansätze finden und entscheidende gesellschaftliche Problematiken angehen, die lange vernachlässigt wurden. Nur so können auf einem schwierigen Weg nachhaltige Lösungen in Sachen politischer Islam, aber vor allem auch generell für den deutschen Islam gefunden werden.

- 1. Moscheegemeinden und Vereine sollten aus deutschen Mitteln finanziert werden. Dafür braucht es eine Institution, die deutsche Muslime, die dies wünschen, repräsentiert und als Körperschaft des öffentlichen Rechtes anerkannt wird.**
- 2. Ebenfalls notwendig ist die Schaffung einer vom Bund getragenen, koordinierenden Institution zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Bekämpfung aller Ausprägungen des Extremismus, etwa in Form einer Stiftung, einer Bundesbehörde oder eines Staatssekretariats. Alle Extremismen müssen dabei gleichzeitig bekämpft werden, denn sie befruchten sich gegenseitig.**
- 3. Die Bundesrepublik muss proaktiv international ihre Verantwortung übernehmen. Alle Formen des Islamismus entwickeln sich in einem Wechselspiel mit der islamischen Welt.**

Tatsächlich ist die Finanzierung des politischen Islamismus aus dem Ausland problematisch und hier ist die genannte Liste von Sponsoren noch nicht lang genug. Nicht nur Katar, der Iran und die Türkei, sondern auch Saudi-Arabien, Tunesien oder Marokko wollen ihre nationalen Interessen durch die Finanzierung und Verbreitung ihrer Islaminterpretation in Deutschland und Europa verfolgen. Diese problematischen Finanzflüsse sollten so weit wie möglich unterbunden werden.

Aber die Vorschläge zu mehr Überwachung, zu mehr Kontrolle, betreffen nur einen Teilaspekt der Problematik und sind potentiell stigmatisierend. Einige Muslime könnten sich erneut ausgegrenzt fühlen und sich gerade deshalb zum politischen Islam hinwenden. Es ist betrüblich, dass der Eindruck entstehen kann, dass der hier diskutierte CDU-Antrag, aber auch hier angehörte Experten, Muslima und Muslime unter Generalverdacht stellen. Gerade Generalverdächtigungen und empfundene Ausgrenzungen sind wichtige Triebfedern bei Radikalisierungsprozessen und bei der Hinwendung zum politischen Islam. Mehrfach wird in dem Antrag Frankreich zitiert. Gerade die dortige Erfahrung zeigt jedoch, wie Ausgrenzung und Stigmatisierung zu Radikalisierung geführt haben: zahlreiche von Frankreichs IS-Anhängern waren Kinder der Republik, die nach Ausgrenzungserfahrungen letztendlich zu Mördern wurden.

Die Kontrolle von Finanzflüssen und mehr Transparenz werden erst dann wirklich möglich, wenn die Moscheegemeinden und muslimische Vereine in Deutschland vorwiegend vom deutschen Staat finanziert werden und hierfür ein entsprechendes Regelwerk geschaffen wird. Dies verlangt längst überfällige öffentliche Debatten und darauf folgende Initiativen zur Organisation und dem Status der muslimischen Religionsgemeinschaft in Deutschland.

Es geht darum, die Moscheegemeinden in einer Instanz zusammenzubringen, und als Körperschaft des öffentlichen Rechts, KdöR, anzuerkennen. Dieser Körperschaftsstatus bietet den christlichen Großkirchen, der jüdischen Gemeinde und einigen kleineren Religionsgemeinschaften – seit 2013 auch der Ahmadiyya-Gemeinschaft – zahlreiche Privilegien, beinhaltet aber auch Pflichten.

Versuche hierzu gab es etwa mit dem 1986 entstandenen Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland und dem 1994 gegründeten Zentralrat der Muslime in Deutschland, zwei bundesweite Dachverbände und der 2007 gegründete Koordinationsrat der Muslime – eine Arbeitsplattform der vier größten islamischen Organisationen in Deutschland. All diese Versuche sind gescheitert.

Die vermutlich wichtigste Initiative zur Organisation des deutschen Islams war die Schaffung der Deutschen Islamkonferenz 2006 durch Wolfgang Schäuble. Die

Islamkonferenz als bedeutendes Dialogforum zwischen dem deutschen Staat und den deutschen Muslima und Muslimen muss eine neue Dynamik bekommen. Sie sollte denjenigen deutschen Muslima und Muslimen helfen, als Körperschaft anerkannt zu werden, wenn diese es wünschen. Sie könnten somit eine Art Kirchen- oder Moschee-Steuer entrichten. Damit wäre ein Teil der Finanzierungsproblematik gelöst.

Die Schaffung einer Körperschaft würde auch generell die Moscheegemeinschaften und die muslimischen Vereine in die Pflicht nehmen. Finanzierungen aus öffentlicher Hand sollten an klare Bedingungen geknüpft werden. Hier etwa existieren in Frankreich Initiativen, von denen wir lernen könnten. So wurde im Januar 2021 vom Französischen Rat des muslimischen Kultes (CFCM) auf Anstoß vom Präsidenten Macron eine Charta geschaffen, in deren zehn Artikeln festgeschrieben wird, was ein französischer, ein aufgeklärter Islam, ein „Islam des Lichtes“ ist. Hier geht es um weit mehr als nur um Verfassungstreue, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, die Nichtdiskriminierung von anderen Gruppen, die Ablehnung von Homophobie, oder darum, gegen die politische Instrumentalisierung des Islams und von Muslimen anzukämpfen. Es geht darum, die individuelle Freiheit und das rationale Denken zu fördern. Moscheegemeinden oder Vereine, die gegen die Charta verstoßen, werden von dem Dachverband ausgeschlossen, sie erhalten keine Finanzierung mehr und können strafrechtlich verfolgt und geschlossen werden. Eine solche von oben verordnete Charta wäre in dieser Form in Deutschland nicht möglich, doch ein ausgehandelter Vertrag zwischen dem Staat und den Moscheegemeinden bzw. der zu schaffenden Körperschaft könnte wichtige Belange der Muslima und Muslime, der Finanzierung und gleichzeitig der Extremismusprävention regeln.

Auch die Schaffung einer vom Bund getragenen, koordinierenden Institution zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Bekämpfung aller Ausprägungen des Extremismus, etwa in Form einer Stiftung, einer Bundesbehörde oder eines Staatssekretariats, ist notwendig. Sie kann unverzichtbare Synergien schaffen und die Expertise der Vielzahl von Akteuren in Behörden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammenführen.

Dies ist umso wichtiger, als dass Deutschland immer nur auf aktuelle Gefahren reagierte, aber nie eine wirklich langfristige Strategie verfolgte. In den 1990er Jahren lag der Fokus eindeutig auf dem Rechtsextremismus. Auch als nach dem Bosnienkrieg der erste dschihadistische Brückenkopf entstand, war islamistischer Extremismus noch lange kein Thema. Dies änderte sich erst nach den auf deutschem Boden vorbereiteten Anschlägen vom 11. September 2001. Mit Hochdruck wurde nach qualifizierten Menschen gesucht, um die Szene zu beobachten, zu analysieren, aber auch Präventionsarbeit zu leisten. Bei der

Prävention konnte auf Erfahrungen mit dem Rechtsextremismus zurückgegriffen werden. Dieser wurde jedoch im selben Moment vernachlässigt. Auch der Dschihadismus wurde trotz einiger Anstrengungen unterschätzt. Dies wird durch die Abwanderung junger Deutscher zum sogenannten IS sowie durch den Anschlag am Breitscheidplatz deutlich. Trotz der Warnung zahlreicher Experten wurde gleichzeitig der Rechtsextremismus weiter vernachlässigt. Dies änderte sich erst nach den Attentaten in Halle 2019 und Hanau 2020. Deswegen wurden erneut Ressourcen für die Bekämpfung des islamistischen Extremismus reduziert. Beide müssen jedoch gleichzeitig bekämpft werden, da beide Strömungen sich gegenseitig bestärken. Islamfeindlichkeit nährt verschiedene Formen des Islamismus, ebenso nährt jede extremistisch-islamistische Provokation oder Gewalttat den Rechtsextremismus. Es existiert eine Form der Interessenkoalition. Die beiden Extremismen haben ähnliche Rekrutierungsmethoden, nutzen ähnliche Nährböden und teilen etwa den Glauben an globale Verschwörungstheorien und einen ausgeprägten Antisemitismus. Heute koordiniert das BAMF die Prävention in Sachen Islamismus. Dies setzt eine falsche Symbolik, es entsteht der Eindruck, dass vor allem Migranten gefährdet sind, es handelt sich aber zumeist um deutsche Staatsbürger.

Natürlich existieren Dutzende von effektiven Initiativen auf lokaler und regionaler Ebene zur Bekämpfung und Prävention des islamischen Extremismus. Sehr viele beklagen einen Mangel an abgestimmter bundesweiter Koordination. Hier sollte die Bundesregierung abhelfen und die notwendige Institution geschaffen. Dafür müssen alle Parteien, die die freiheitliche demokratische Grundordnung teilen, einen Konsens bilden. Im Übrigen bemängeln selbst Fachspezialisten der Bundesministerien, dass der so wichtige Transfer von Expertise aus dem Bereich des rechts- und des islamistischen Extremismus kaum stattfindet. Selbstverständlich dürfen andere bedrohliche Formen des Extremismus, wie zum Beispiel der nationalistisch türkische Extremismus der Grauen Wölfe, nicht vernachlässigt werden.

Weitere Forschung sollte bundesweit gefördert und Lehrstühle eingerichtet werden. Sie sollten sich jedoch keinesfalls auf den politischen Islam beschränken, sondern vor allem Extremismusprävention und Integration sowie arabisch-islamische Kulturgeschichte als auch unser gemeinsames kulturelles Erbe erforschen und vermitteln.

Auch in Deutschland sind alle Formen des legalistischen oder des extremistischen Islamismus nicht aus einem Vakuum heraus entstanden, sondern in einem Wechselspiel mit der arabisch-islamischen Welt, den dortigen Verhältnissen und der Geopolitik. Dieses Wechselspiel gilt es ebenfalls zu erforschen. Deutschland muss seine internationale Verantwortung bei der Extremismusprävention und -bekämpfung wahrnehmen, etwa im dschihadistischen Brandherd der Sahelregion. Deutschland muss auch in der

Außenwahrnehmung ein Beispiel in Sachen Rechtsstaatlichkeit sein, gerade um Islamisten aller Schattierungen den Wind aus den Segeln zu nehmen – etwa durch die Rückführung aller Deutschen aus dem Irak und Syrien.

Eine kurze Bemerkung zur Finanzierung des politischen Islams durch Katar, welche in der Vorlage am Beispiel Frankreichs erwähnt wird: wir möchten mit Katar Gasdeals machen und dort an der Fußballweltmeisterschaft teilnehmen – denken aber nicht darüber nach, wie Katars Reichtum für einen deutschen aufgeklärten Islam genutzt werden könnte – einen „Euro-Islam des Lichtes“, um den französischen Präsidenten zu zitieren. Möglich wäre das durch genau regulierte Geldflüsse an eine vom Bund getragene Institution.

Die hier wiedergegebene Meinung sind die des Autors und nicht der Candid Foundation

Dr. Asiem El Difraoui ist Politologe, hier eine Auswahl der relevanten Publikationen.

El Difraoui, A. (2021). Die Hydra des Dschihadismus - Entstehung, Ausbreitung und Abwehr einer globalen Gefahr. Berlin: Suhrkamp Verlag. [ISBN 978-3-518-42564-0](#)

El Difraoui, A., Trautmann, C., & Wiedl, N. (Hrsg.). (2021). Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit: Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus (Beiträge zu Migration und Integration, 9). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ).

El Difraoui, A., Berges, C. (2022). Zur gleichen Zeit - Repression und Prävention von ganz oben: Emmanuel Macrons Umgang mit dem Islam in Frankreich. In: Ceylan, R., Kiefer, M. (eds). Der islamische Fundamentalismus im 21. Jahrhundert. Islam in der Gesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.

E Difraoui, A. (2021). Le djihadisme. In: Que-sais-je. Paris: Presses Universitaires de France (zweite Auflage)

El Difraoui, A. (2017). The role of culture in preventing and reducing violent extremism. In: moreeurope.org. ([Online abrufbar](#) PDF)

El Difraoui, A., Uhlmann, M. (2015). Prévention de la radicalisation et déradicalisation : les modèles allemand, britannique et danois. In: Institut français des relations

internationales (IFRI) (Hg.). Paris: Politique étrangère 2015/4 (Hiver), Justice pénale internationale : un bilan. [ISBN 978-2-36567-453-9](#)

El Difraoui, A. (2013). Al-Qaida par l'image: La prophétie du martyr. Paris: Presses Universitaires de France

El Difraoui, A. (2012). Jihad.de, Jihadistische Online-Propaganda: Empfehlungen für Gegenmaßnahmen in Deutschland. SWP-Studien 2012/S 05. ([Online abrufbar](#) PDF)

El Difraoui, A. (2013). Ein Neues Ägypten? Eine Reise durch ein Land im Aufruhr. Hamburg: Edition Körber-Stiftung.



Bundesamt für
Verfassungsschutz

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
20(4)103 I

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses
für Inneres und Heimat**

Thema:

„Legalistischer Islamismus und Finanzermittlungen“

Eingangsstatement

Sinan Selen

Vizepräsident beim

Bundesamt für Verfassungsschutz

[Statement]

Bei der Bekämpfung krimineller, extremistischer und terroristischer Organisationen und Bestrebungen ist eine Gemeinsamkeit augenfällig:

Grundvoraussetzung für eine sachgerechte und tatsächliche Aufgabenwahrnehmung ist, dass

- relevante Kennlinien und Personenzusammenhänge erkannt,
- Rollen und Aktivitäten und Ziele der Akteure verstanden
- und die Finanzplanung und Finanzierung eben dieser Aktivitäten durchleuchtet werden.

Diese Elemente greifen ineinander. Nehmen wir unsere Aufgabe ernst – und das tun wir - müssen wir diese Handlungsfelder gleichermaßen wahrnehmen.

Deshalb sind Finanzermittlungen für uns von besonderer Bedeutung. Ohne diese werden wesentliche Akteure und Zielsetzungen ebenso wenig erkannt wie involvierte Entitäten eines Netzwerks.

Mitgliedsbeiträge, Spenden, Transfers von Bargeld per Geldkurier, Hawala-Systeme oder Bitcoin-Transaktionen sind die Grundlage für die Finanzierung von

- Investments extremistischer Gruppen, wie etwa in Immobilien oder (Tarn-)Einrichtungen,
- die Kampagnenfinanzierung
- oder Aktionen dieser Organisationen im Ausland.

Wir sprechen hier nicht von theoretischen Handlungen. Diese Geldflüsse sind real – und bilden die Lebensgrundlage für die Organisationen.

Wir nutzen und schätzen folglich das Instrument der Finanzermittlung in allen Phänomenbereichen des Verfassungsschutzes. Es bewährt sich

- neben der Netzwerkaufklärung
- auch bei Vereinsverboten,
- Exekutivmaßnahmen
- und besonders bei der Aufklärung von Akteuren und Bestrebungen, die ihre wahren Ziele hinter Maskerade abtarnen.

Wie etwa im Bereich des Politischen Islamismus, den wir im Verfassungsschutz-Verbund in Abgrenzung zum Jihadismus als legalistischen Islamismus bezeichnen.

Zu den wichtigsten Beobachtungsobjekten zählen hier

- die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“, die dem globalen Netzwerk der Muslimbruderschaft zugerechnet werden kann,
- das „Islamische Zentrum Hamburg“ – neben der iranischen Botschaft die wichtigste Vertretung des Iran in Deutschland
- – sowie die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş“ als Teilobjekt der „Millî Görüş“-Bewegung .

Im Spektrum des legalistischen Islamismus verfügen Finanzierungs-Aktivitäten in Umfang und Reichweite über ein beträchtliches Volumen.

Es liegen zahlreiche Erkenntnisse dazu vor, dass Vereine umfangreiche Spendeninitiativen organisieren und hohe Geldsummen erwirtschaften. Gründe hierfür sind

- die vorhandene Infrastruktur der Moscheevereine
- und die Größe der Anhängerschaft, auf die zurückgegriffen werden kann.

Bekanntlich existieren daneben auch Finanzflüsse, die ihren Ursprung im Ausland haben. So liegen etwa Hinweise für eine unmittelbare staatliche Finanzierung des Islamischen Zentrum Hamburg aus dem Iran vor.

Doch wie bewerten wir konkret die operativen Fähigkeiten im Bereich der Finanzermittlungen?

Grundsätzlich sind unsere zentralen Befugnisnormen ein starkes Instrument. Wir müssen jedoch feststellen, dass unsere Erkenntnisdichte rasch aufweicht, wenn

- wir nur noch Ausschnitte der Transaktion registrieren – wie etwa beim Bargeldtransfer ohne Empfängerkonto,
- kein leicht messbarer Finanztransfer stattfindet – wie etwa durch konspirative Hawala-Systeme
- oder sich zwar ein Transfer von A nach B in einer Blockchain realisiert, Sender und Empfänger jedoch hinter Pseudonymen verschwinden – wie etwa im Bereich von Kryptowährungen.

Selbst im klassischen Finanzsektor entstehen durch grenzüberschreitende Zahlungen ins Ausland wiederum Grenzen für unsere Aufklärung – insbesondere, wenn das Marktortprinzip nicht greift.

Es ist festzuhalten, dass Finanzermittlungen probate und erprobte Mittel der nachrichtendienstlichen Vorfeldaufklärung sind. Die Vorstellung, dass wir auf diese Weise die Spuren und Strukturen von transnationalen Netzwerken im Sprint aufdecken können, müssen wir allerdings relativieren.

De facto ist die Praxis eher ein kraftzehrender Hürdenlauf – denn neben den bereits erwähnten Einschränkungen sind wir primär gezwungen, nicht Netzwerk- sondern Personenorientiert zu arbeiten.

Jede Station eines Transfers bedarf

- der Prüfung,
- der Begründung
- und der Bearbeitung einer Erweiterungsmaßnahme.

Und ganz speziell mit Blick auf den legalistischen Islamismus gilt:

Die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen sind nur bedingt geeignet, die Finanzflüsse aufzudecken. Hier sind die Hürden von § 8a BVerfSchG zu hoch.

Es liegt eben beim legalistischen Islamismus zumeist kein Gewaltbezug vor, der aber die Voraussetzung für die Durchführung von Finanzermittlungen ist.

Dies ist bedauerlich, denn gerade im legalistischen Islamismus sind die Finanzströme die heimlichen Bekennerschreiben – die es aufzudecken gilt.

Und es ist gerade der legalistische Islamismus, der mit strategischer Geduld in die Tiefe der Gesellschaft hinein wirkt – und das gefährliche Potential besitzt, die Fundamente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu unterspülen.

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am 19. September 2022

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Finanzierung des politischen Islamismus in Deutschland offenlegen und unterbinden“ (Drucksache 20/1012 vom 15.03.2022).

Sachverständige: Jamuna Oehlmann, Co-Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e.V. (BAG RelEx) (www.bag-relex.de) und Koordinatorin des Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) (www.kn-ix.de).

Die BAG RelEx, als Dachorganisation von über 30 zivilgesellschaftlichen Trägern, hat sich der Vernetzung, dem Fachaustausch und der Weiterentwicklung in der Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus verschrieben. Entsprechend wird der Antrag der CDU/CSU den sogenannten Politischen Islamismus und dessen Finanzierung in den Blick zu nehmen, interessiert zur Kenntnis genommen. Im Folgenden wird eine fachliche Einschätzung aus der Praxis formuliert.

Begriffsdebatte

Bei dem im Antrag verwendeten Begriff „Politischer Islamismus“ handelt es sich um einen tautologischen Begriff, der in der Debatte nicht hilfreich und unscharf ist. Der Begriff taucht in der Wissenschaft kaum auf und wird auch in der Präventionspraxis aus gutem Grund nicht verwendet. Noch problematischer ist der in politischen Debatten häufiger verwendete Begriff „Politischer Islam“. Auch Mitglieder des Expert*innenkreis Politischer Islamismus haben diesen Begriff in der Vergangenheit kritisiert. „Politischer Islam“ und „politischer Islamismus“ soll als Beschreibung für Organisationen dienen, die innerhalb der Rechtsordnung und mit demokratischen Mitteln eine Neuordnung der Gesellschaft auf der Grundlage eines Islamverständnisses anstreben, dass von demokratiefeindlichen und grundrechtswidrigen Normen geprägt ist.¹ Im Gegensatz zu jihadistischen islamistischen Gruppierungen verwenden diese Gruppierungen keine Gewalt um ihre Ziele durchzusetzen, sondern versuchen durch die

Beteiligung an Gremien, durch Bildungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeit ihre Ziele zu erreichen. Der Begriff „legalistischer Islamismus“ wird häufig synonym verwendet und im Folgenden aus den oben skizzierten Gründen anstatt „Politischer Islam/Islamismus“ verwendet. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass auch dieser Begriff nicht unproblematisch ist. Alle genannten Begriffe beinhalten definitorische Unschärfen, die zudem eine vermeintlich mangelnde Integrationsbereitschaft von Muslim*innen implizieren und damit einen stigmatisierenden Charakter haben.² Debatten über den Gegenstand werden dementsprechend häufig sehr polemisch geführt.

Politisches Engagement von muslimischen Communities darf keinem Generalverdacht unterliegen

Unabhängig von der Begriffsproblematik muss das Phänomen in den Blick genommen werden, ohne dabei skandalisiert oder verharmlost zu werden. Das Thema ist komplex und hat Einfluss auf das politische Geschehen in Deutschland und beeinflusst den Alltag nicht nur, aber entscheidend von Muslim*innen. Im Antrag der CDU/CSU Fraktion wird ein Bedrohungsszenario konstruiert, dass wissenschaftlich nicht belegt ist durch die Erfahrungen aus der Zivilgesellschaft nicht gestützt wird. Eine klare Abgrenzung zwischen legalistischem Islamismus und konservativen Organisationen, die ebenfalls neben antisemitischen, homophoben und frauenverachtenden Einstellungen auch eine rigide Religionsausübung leben, fällt schwer. Damit soll in keinem Fall suggeriert werden, dass diese Positionen nicht problematisch sind. Das sind sie in jedem Fall. Es bedarf jedoch ein klares Verständnis davon, wann bestimmte Haltungen bedrohlich sind für eine Demokratie und welche unliebsamen Positionen wir in einer Demokratie nebeneinander aushalten müssen.³ Antidemokratische Positionen ausschließlich einer gesellschaftlichen Minderheit zuzuschreiben, verkennt die Gefahr von antidemokratischen Tendenzen in der Gesellschaft und trägt nicht zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei; diese Zuschreibung kann genau das Gegenteil bewirken.

Die Debatte um legalistischen Islamismus wird erschwert dadurch, dass die Akteure, die diesen Organisationen angehören nicht leicht zu identifizieren sind und Debatten um die sog. „Kontaktschuldthese“ zusätzlich zur Verwirrung beitragen. Die Demokratie befindet sich in einem ständigen Aushandlungsprozess. Der friedliche Wettbewerb um unterschiedliche Meinungen und politische Positionen ist der Kern unserer Demokratie. Jeden Tag setzen sich

zivilgesellschaftliche Organisationen, Politiker*innen, sowie Wissenschaftler*innen und selbstverständlich Bürger*innen für eine lebendige Demokratie ein. Teil jeder einzelnen dieser genannten Akteursgruppen sind auch Muslim*innen die von den Diskursen betroffen sind. Der Fokus auf legalistischen Islamismus darf also nicht dazu führen, dass politische Beteiligung und legitimes politisches Engagement von Muslim*innen unter Generalverdacht gestellt werden und ihnen eine negative Einflussnahme unterstellt wird. Die Art der Vorwürfe, die hinter den Begriffen stecken, erschweren die Arbeit muslimischer Träger in der Präventionslandschaft erheblich und führen zu einem Rechtfertigungsdilemma. Das betrifft auch muslimische Träger in der Prävention gegen religiös begründeten Extremismus ⁴. Tatsächlich kann der Diskurs zu Politikverdrossenheit führen und negative Konsequenzen mit sich bringen. Vergleichbar sind hier negative Konsequenzen die mangelhaft konzeptionierte Präventionsmaßnahmen nach sich ziehen können, wenn diese beispielsweise nur eine muslimische Zielgruppe (innerhalb einer diversen Klassengemeinschaft) in den Blick nimmt und diese als radikalierungsgefährdet einstuft einzig, weil sie als muslimisch gelesen und wahrgenommen werden. Diese Erfahrung kann bei als muslimisch gelesenen Jugendlichen dazu führen, dass sie sich erst recht nicht zugehörig fühlen und leichter ansprechbar sind für radikale Inhalte von islamistischen Akteuren, die derartige Ausgrenzungserfahrungen für sich zu nutzen wissen. Diskriminierungserfahrungen und Ausgrenzung sowie antimuslimischer Rassismus sind in der Fachwelt als Push-Faktoren für eine Radikalisierung anerkannt und müssen auch in der politischen Debatte ernst genommen werden. Die Verharmlosung von Diskriminierung und antimuslimischen Rassismus stellen auch eine in der Wirkung nicht zu unterschätzende Art der Zugehörigkeitsverweigerung dar; es konstruiert ein „Wir“ gegen „die muslimischen Anderen“.

Finanzierung aus dem Ausland unterbinden und demokratisches politisches Engagement fördern

Die im Antrag beschriebene Problematik der Auslandsfinanzierung durch Staaten wie den Iran oder Saudi-Arabien teilt die Verfasserin und unterstützt den Hinweis, dass muslimisches Gemeindewesen in Deutschland unabhängig von finanziellen Zuwendungen aus dem Ausland handlungsfähig sollte. Hierfür müssen Strukturen geschaffen werden, die eine noch breitere muslimische Zivilgesellschaft ermöglicht, professionalisiert und ehrenamtliches Engagement fördert, anstatt es zu kriminalisieren. Anstatt wie im Antrag gefordert, Organisationen zur

Offenlegung ihrer Finanzströme zu bewegen, soll an dieser Stelle auf das Prinzip der Unschuldsvermutung hingewiesen werden. Nichtsdestotrotz ist im Zuge einer Professionalisierung von Zivilgesellschaft und auf Maßnahmen wie das Transparenzregister oder Lobbyregister hinzuweisen. Diese Transparenz sollte selbstverständlich alle gemeinnützigen Organisationen und Religionsgemeinschaften betreffen.

Wie können Präventionsarbeit und Politik als Ganzes reagieren?

In der Präventions- und Distanzierungsarbeit in Deutschland haben zivilgesellschaftliche Träger bei der Entwicklung und Konzipierung von konkreten Handlungsansätzen eine bedeutsame Rolle. Auf Grund der vielfältigen Ansätze und Methoden der Präventionslandschaft können individuelle Angebote konzipiert werden, die passgenau für die jeweilige Zielgruppe umgesetzt werden. Für die Implementierung erfolgreicher und nachhaltiger Maßnahmen zur Demokratieförderung und Präventionsarbeit gehört das Verständnis von Präventionsarbeit als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe.⁵ Den individuellen Radikalisierungsprozessen kann nur mit einer divers aufgestellten und hochqualifizierten Präventionslandschaft begegnet werden. Hierzu gehören auch muslimische Organisationen. Diese sollten keinesfalls nur wegen der Bedrohung durch den Islamismus (legalistisch oder dschihadistisch) als relevante Akteure wahrgenommen werden, sondern in allen politischen Debatten mitgedacht und beteiligt werden. Echte Integration gelingt nur durch Diskurse und Beteiligung auf Augenhöhe, die keinen Generalverdacht hegt.

Für das Arbeitsfeld der Prävention stellt das Phänomen des legalistischen Islamismus eine besondere Herausforderung dar, denn hier sind es meist nicht Familienmitglieder oder das nahe Umfeld, in dem eine rigide Religionsausübung wahrgenommen wird und eine Beratungsstelle involviert wird. Denn anders als beispielsweise einer Radikalisierung im salafistischen Spektrum wird hier keine schnelle und drastische Veränderung wahrgenommen. In der Präventionsarbeit mit Personen, die legalistischen Organisationen nahestehen liegt der Fokus weniger auf der persönlichen Radikalisierungsbiografie und vielmehr auf der Förderung von Demokratieakzeptanz und dem Abbau antisemitischer und antidemokratischer Denk- und Handlungsweisen. Bei Gruppierungen mit einem starken Herkunftsbezug, werden auch Auseinandersetzungen mit Nationalismus in den Blick genommen.⁶

Um erfolgreich mit legalistischem Islamismus umzugehen, ohne die Befugnisse des Verfassungsschutzes zu erweitern, muss auf erfolgreiche Präventionsmaßnahmen aufgebaut werden und diese langfristig umgesetzt werden. Dies kann beispielsweise durch das Demokratiefördergesetz realisiert werden. Als BAG RelEx setzen wir uns für pädagogische und politisch-bildnerische Ansätze der Präventionsarbeit ein, im Gegensatz zu einem verstärkten Fokus auf sicherheitspolitische Maßnahmen. Bevor eine Ausweitung der Kompetenzen des Verfassungsschutzes wie sie im Antrag gefordert ist, beschlossen werden kann, ist eine genauere Beschreibung des Phänomens notwendig, die ohne Kontaktschuldvorwürfe und vorschnelle sowie falsche Verdächtigungen sowie allgemeine Unterwanderungsunterstellungen und alarmierende Bedrohungsszenarien auskommt. Grundsätzlich halten wir es für sinnvoll, wenn eindeutig antidemokratische und systemfeindliche Denk- und Handlungsweisen entsprechend des Auftrags der Verfassungsschutzbehörden beobachtet werden, etwa wie im Falle der sogenannten Neuen Rechten. Damit wollen wir aber den sogenannten legalistischen Islamismus nicht mit der Neuen Rechten in Form, Umfang und Bedrohung für das politische Gemeinwesen gleichsetzen. Das Vertrauen und die Erfahrung, die zivilgesellschaftliche Akteure genießen, kann in der Bearbeitung dieses Phänomens von Vorteil sein. Die Auseinandersetzung mit antidemokratischen Denk- und Handlungsweisen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das heißt für uns, dass staatliche Behörden und zivilgesellschaftliche Präventionsträger unter Wahrung der jeweiligen Rollen zusammenwirken müssen, ohne selbst Muslim*innen zu stigmatisieren und damit zu einer nichtdemokratischen politischen Kultur beizutragen.

Abschließend wird betont, dass zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit auch im schwierigen Umgang mit legalistischen Akteuren einen wertvollen Beitrag leisten und zu einer lebendigen demokratischen Kultur und zu einer differenzierten Debatte beitragen kann, denn zivilgesellschaftliches Engagement ist Teil einer demokratischen politischen Kultur. Es gilt das Phänomen des legalistischen Islamismus ohne Alarmismus in den Blick zu nehmen und die Erkenntnisse über diese Gruppierungen durch Forschung⁷ und einen Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis zu untermauern.

¹ Vgl. hierzu die Serie der Bundeszentrale für politische Bildung (o. J.) zu „legalistischem“ Islamismus. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/332126/serie-legalistischer-islamismus> (zuletzt abgerufen am 13.09.2022). Der Verfassungsschutzbericht 2020 definiert: „Legalistische Strömungen wie die „Millî Görüş“-Bewegung versuchen, über politische und gesellschaftliche Einflussnahmen eine nach ihrer Interpretation islamkonforme Ordnung durchzusetzen.“ (BfV: Verfassungsschutzbericht 2020, S.188)

² Schmidinger, Thomas (2012): Integration und Politischer Islam, Wien.

³ Vgl. Meier, Christian/ im Gespräch mit Gudrun Krämer (2021a): Islamische Politik zu betreiben, ist legal und legitim, in: FAZ, 17.01.2021 [online] <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gudrun-kraemer-im-interview-ueber-politischen-islam-17148271.html> [abgerufen am 23.08.2022].

Meier, Christian/ im Gespräch mit Gudrun Krämer (2021b): Was ist eigentlich unter ‚politischem Islam‘ zu verstehen?, bpb, [online] <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/326260/was-ist-eigentlich-unter-politischem-islam-zu-verstehen> [abgerufen am 23.08.2022].

⁴ Vgl. BAG RelEx (2021): Fachgespräch „legalistischer Islamismus“ - ein Rückblick [online] <https://www.bag-relex.de/fachgespraech-legalistischer-islamismus-ein-rueckblick/> [abgerufen am 23.08.2022].

⁵ BAG RelEx (2021): Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am 21. Juni 2021 [online] <https://www.bag-relex.de/stellungnahme-zur-anhoerung-im-innenausschuss/> [abgerufen am 23.08.2022].

⁶ Vgl. Oehlmann, Jamuna (2021): „Legalistischer Islamismus und „politischer Islam“ Herausforderungen für die Präventionspraxis, in: *Report 2021 Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“*, Berlin. S.47-51.

⁷ An dieser Stelle sei beispielsweise auf das Forschungsprojekt „D:Islam – Deutscher Islam als Alternative zum Islamismus?“ an der Humboldt Universität zu Berlin unter Leitung von Prof. Naika Foroutan und Dr. Özgür Özvatan hingewiesen.